WIFO

In Auftrag gegeben von:

AK WIEN

Pensionsübertritts-geschehen 2010 bis 2022

Die Entwicklung von Erwerbsaustritten und Pensionsantritten in Österreich

Marian Fink, Thomas Horvath, Christine Mayrhuber

Data Science: Georg Böhs
Wissenschaftliche Assistenz: Lydia Grandner, Stefan Weingärtner

Juli 2024
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Pensionsübertrittsgeschehen 2010 bis 2022

Die Entwicklung von Erwerbsaustritten und Pensionsantritten in Österreich

Marian Fink, Thomas Horvath, Christine Mayrhuber

Juli 2024

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
Im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Begutachtung: Martin Spielauer
Data Science: Georg Böhs
Wissenschaftliche Assistenz: Lydia Grandner, Stefan Weingärtner

In dieser Studie wird das Pensionsübertrittsgeschehen in Österreich im Zeitraum 2010 bis 2022 untersucht. Sie analysiert die Pensionsantritte hinsichtlich Menge und Struktur nach Pensionsart, Geschlecht und betrieblichen Merkmalen sowie des durchschnittlichen Alters bei Pensionsantritt. Weiters werden Erwerbslücken zwischen der letzten Beschäftigung und dem Pensionsantritt hinsichtlich Dauer und Struktur untersucht. Schließlich wird die Erwerbskarriere unmittelbar vor dem Pensionsantritt bzw. der Erwerbslücke analysiert, um Arbeitsmarktdynamiken und Beschäftigungsmuster zu identifizieren, die den Übergang in die Pension prägen. Die Studie basiert auf am WIFO regelmäßig aufbereiteten, bereinigten und gewarteten Versicherungsdaten.

2024/8/S/WIFO-Projektnummer: 22048

© 2024 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Medieninhaber (Verleger), Hersteller: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
1030 Wien, Arsenal, Objekt 20 • Tel. (43 1) 798 26 01 0 • https://www.wifo.ac.at • Verlags- und Herstellungsort: Wien

Kostenloser Download: https://www.wifo.ac.at/publication/pid/49914972

Pensionsübertrittsgeschehen 2010 bis 2022

Die Entwicklung von Erwerbsaustritten und Pensionsantritten in Österreich

Inhalt

Verzeichnis der Abbildungen III

Verzeichnis der Abbildungen im Anhang III

Verzeichnis der Übersichten IV

Verzeichnis der Übersichten im Anhang IV

Executive Summary V

Einleitung 1

1. Gesetzliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2

1.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen und Reformen 3

1.2 Entwicklung der Erwerbsbevölkerung 5

1.3 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 6

1.4 Entwicklungen am Arbeitsmarkt 8

2. Daten und Methode 11

2.1 Datengrundlage und Untersuchungspopulation 11

2.2 Betriebliche Indikatoren 16

2.3 Pensionsantritt, letzte Beschäftigung und Erwerbslücken 17

2.4 Abgrenzung der Pensionsarten 17

2.5 Interpretation der Ergebnisse 19

3. Pensionsantritte und Pensionsantrittsalter 20

3.1 Pensionsantritte 20

3.2 Pensionsantrittsalter 23

4. Erwerbslücken vor Pensionsantritt 27

4.1 Direktübertritte 27

4.2 Dauer der Erwerbslücke vor Pensionsantritt 31

4.3 Exkurs: Verändertes Erwerbsverhalten von Frauen 38

4.4 Struktur der Erwerbslücke vor Pensionsantritt 41

4.5 Exkurs: Gesundheitliche Aspekte 49

5. Erwerbssituation vor Erwerbsbeendigung 52

6. Fazit 58

Literatur 60

7. Anhang 63

7.1 Übersichten 63

7.2 Abbildungen 90

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1: Schematische Darstellung des Mindestantrittsalters (ohne Schwerarbeit) 5
Abbildung 2: Entwicklung der Erwerbsbevölkerung von 2010 bis 2035 6
Abbildung 3: Wirtschafts– und Arbeitsmarktentwicklung seit 2010 im Überblick 7
Abbildung 4: Entwicklung der Arbeitslosenquoten seit 2010 nach Altersgruppen 8
Abbildung 5: Erwerbsstatus der 50– bis 65–jährigen, 2010 und 2022 10
Abbildung 6: Verteilung der letzten Beschäftigungsart nach Pensionsart, 2010–2022 13
Abbildung 7: Zugänge mit Wohnsitz Ausland, 2010–2022 15
Abbildung 8: Korrektur der Abgrenzung der Pensionsarten 19
Abbildung 9: Pensionszugänge nach Pensionsart, 2010–2022 21
Abbildung 10: Zusammensetzung der Pensionszugänge nach Pensionsart, 2010–2022 23
Abbildung 11: Durchschnittliches Pensionszugangsalter nach Pensionsart, 2010–2022 24
Abbildung 12: Zugangszeitpunkt in Relation zum Regelpensionsalter nach letzter Beschäftigungsart, Alterspensionen 2010–2022 26
Abbildung 13: Direktübertritte nach letzter Beschäftigungsart, Alterspensionen 2010–2022 28
Abbildung 14: Direktübertritte nach Wirtschaftsabschnitten, Alterspensionen 2010 und 2022 30
Abbildung 15: Direktübertritte nach Betriebsgröße, Alterspensionen 2010 und 2022 31
Abbildung 16: Verteilungsmaße zur Erwerbslückendauer, Alterspensionen 2010–2022 32
Abbildung 17: Erwerbslücken nach letzter Beschäftigungsart, Alterspensionen 2010–2022 35
Abbildung 18: Erwerbslücken der Frauen nach Wirtschaftsabschnitt, Alterspensionen 2022 36
Abbildung 19: Erwerbslücken der Männer nach Wirtschaftsabschnitt, Alterspensionen 2022 37
Abbildung 20: Erwerbslücken nach Betriebsgröße, Alterspensionen 2010 und 2022 38
Abbildung 21: Anteil langer Lücken nach Geschlecht, Alterspensionen 2010–2022 39
Abbildung 22: Struktur der Erwerbslücke exkl. langer Erwerbslücken 42
Abbildung 23: Struktur der Erwerbslücke inkl. langer Erwerbslücken 43
Abbildung 24: Struktur der Erwerbslücke nach Dauer der Erwerbslücke, Frauen 2010–2022 45
Abbildung 25: Struktur der Erwerbslücke nach Dauer der Erwerbslücke, Männer 46
Abbildung 26: Entwicklung der Struktur der Erwerbslücke der Frauen – 2022 47
Abbildung 27: Entwicklung der Struktur der Erwerbslücke der Männer – 2022 48
Abbildung 28: Kranken– oder Rehabilitationsgeldbezug bis Pensionsantritt, Alterspensionen 2010–2022 50
Abbildung 29: Kranken– oder Rehabilitationsgeldbezug bis Erwerbsaustritt, Alterspensionen 2010–2022 51
Abbildung 30: Erwerbskarriere vor Erwerbsaustritt, Frauen 53
Abbildung 31: Erwerbskarriere vor Erwerbsaustritt, Männer 54
Abbildung 32: Entwicklung der Erwerbskarriere vor Erwerbsaustritt – Frauen, 2022 56
Abbildung 33: Entwicklung der Erwerbskarriere vor Erwerbsaustritt – Männer, 2022 57

Verzeichnis der Abbildungen im Anhang

Abbildung A 1: Erwerbslücken der Frauen nach Wirtschaftsabschnitt, Alterspensionen 2010 90
Abbildung A 2: Erwerbslücken der Männer nach Wirtschaftsabschnitt, Alterspensionen 2010 91
Abbildung A 3: Struktur der Erwerbslücke über 120 Monate 92
Abbildung A 4: Struktur der Erwerbslücke – Alterspensionen 93
Abbildung A 5: Struktur der Erwerbslücke nach Dauer der Lücke – Alterspensionen, Frauen 94
Abbildung A 6: Struktur der Erwerbslücke nach Dauer der Lücke – Alterspensionen, Männer 95
Abbildung A 7: Entwicklung der Struktur der Erwerbslücke der Frauen – 2010 96
Abbildung A 8: Entwicklung der Struktur der Erwerbslücke der Männer – 2010 97
Abbildung A 9: Entwicklung der Erwerbskarriere vor Erwerbsaustritt – Frauen, 2010 98
Abbildung A 10: Entwicklung der Erwerbskarriere vor Erwerbsaustritt – Männer, 2010 99

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1: Direktübertritte nach Kranken– und Rehabilitationsgeldbezug, Alterspensionen 2022 52

Verzeichnis der Übersichten im Anhang

Übersicht A 1: Pensionszugänge der Frauen nach Art der letzten Beschäftigung und Vollständigkeit der betriebsbezogenen Informationen, 2010–2022 63
Übersicht A 2: Pensionszugänge der Männer nach Art der letzten Beschäftigung und Vollständigkeit der betriebsbezogenen Informationen, 2010–2022 64
Übersicht A 3: Pensionszugänge der Frauen nach Pensionsart, 2010–2022 65
Übersicht A 4: Pensionszugänge der Männer nach Pensionsart, 2010–2022 66
Übersicht A 5: Zusammensetzung der Pensionszugänge nach Pensionsart, 2010–2022 67
Übersicht A 6: Durchschnittliches Pensionszugangsalter nach Pensionsart, 2010–2022 68
Übersicht A 7: Altersstruktur der Pensionszugänge der Frauen nach Wirtschaftsabschnitten, Alterspensionen 2022 69
Übersicht A 8: Altersstruktur der Pensionszugänge der Männer nach Wirtschaftsabschnitten, Alterspensionen 2022 70
Übersicht A 9: Altersstruktur der Pensionszugänge der Frauen nach Wirtschaftsabschnitten, Alterspensionen 2010 71
Übersicht A 10: Altersstruktur der Pensionszugänge der Männer nach Wirtschaftsabschnitten, Alterspensionen 2010 72
Übersicht A 11: Altersstruktur der Pensionszugänge der Frauen nach Betriebsgröße, Alterspensionen 2022 und 2010 73
Übersicht A 12: Altersstruktur der Pensionszugänge der Männer nach Betriebsgröße, Alterspensionen 2022 und 2010 74
Übersicht A 13: Erwerbslücken der Frauen nach Art der letzten Beschäftigung, Alterspensionen 2010–2022 75
Übersicht A 14: Erwerbslücken der Männer nach Art der letzten Beschäftigung, Alterspensionen 2010–2022 76
Übersicht A 15: Verteilungsmaße der Erwerbslücken, Alterspensionen 2010–2022 77
Übersicht A 16: Erwerbslücken der Frauen nach Pensionsart, Alterspensionen 2010–2022 78
Übersicht A 17: Erwerbslücken der Männer nach Pensionsart, Alterspensionen 2010–2022 79
Übersicht A 18: Erwerbslücken der Frauen nach Wirtschaftsabschnitten, Alterspensionen 2022 80
Übersicht A 19: Erwerbslücken der Männer nach Wirtschaftsabschnitten, Alterspensionen 2022 81
Übersicht A 20: Erwerbslücken der Frauen nach Wirtschaftsabschnitten, Alterspensionen 2010 82
Übersicht A 21: Erwerbslücken der Männer nach Wirtschaftsabschnitten, Alterspensionen 2010 83
Übersicht A 22: Erwerbslücken der Frauen nach Betriebsgröße, Alterspensionen 2022 und 2010 84
Übersicht A 23: Erwerbslücken der Männer nach Betriebsgröße, Alterspensionen 2022 und 2010 85
Übersicht A 24: Durchschnittliche Erwerbslücke der Frauen nach Beschäftigtenzahl im letzten Betrieb und Wirtschaftsabschnitt, Alterspensionen 2022 86
Übersicht A 25: Durchschnittliche Erwerbslücke der Frauen nach Beschäftigtenzahl im letzten Betrieb und Wirtschaftsabschnitt, Alterspensionen 2010 87
Übersicht A 26: Durchschnittliche Erwerbslücke der Männer nach Beschäftigtenzahl im letzten Betrieb und Wirtschaftsabschnitt, Alterspensionen 2022 88
Übersicht A 27: Durchschnittliche Erwerbslücke der Männer nach Beschäftigtenzahl im letzten Betrieb und Wirtschaftsabschnitt, Alterspensionen 2010 89

Executive Summary

Der Zeitpunkt des Eintritts in eine Pension ist nicht notwendigerweise mit dem Zeitpunkt der Beendigung der Erwerbstätigkeit gleichzusetzen. In der vorliegenden Arbeit werden daher die Übergänge ehemals selbständig und unselbständig erwerbstätiger Frauen und Männer (ohne Beamtete) mit Wohnsitz im Inland näher analysiert. Die durchgeführten Berechnungen zeigen ein heterogenes Bild der Pensionsübertritte von Frauen und Männern im Zeitraum 2010 bis 2022 und der damit verbundenen Erwerbslücken, insbesondere entlang der Wirtschaftsabschnitte.

Erwerbsaus– und Pensionsantrittsgeschehen sind von einer Vielzahl struktureller, konjunktureller und institutioneller Faktoren geprägt. Die Erholung und die Nachwirkungen der Finanzkrise 2008/09 sowie die Auswirkungen der COVID–19–Pandemie prägten die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs in den Jahren von 2010 bis 2022. In diesem Zeitraum erreichten auch die ersten geburtenstärkeren Jahrgänge das (vorzeitige) Pensionsalter. Darüber hinaus beeinflussten institutionelle Veränderungen das Pensionsübertrittsgeschehen im Beobachtungszeitraum. Dies betrifft insbesondere die vorzeitigen Pensionsübertritte, die durch die sukzessiven Erhöhungen der Altersgrenzen modifiziert bzw. zeitlich nach hinten verschoben wurden sowie die befristete Invaliditätspension, welche für alle nach 1963 Geborenen abgeschafft wurde.

Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen im Beobachtungszeitraum 2010 bis 2022 lassen sich die Analysen zu den Pensionsübertritten sowie zu Ausmaß und Struktur der Erwerbslücken wie folgt zusammenfassen:

Pensionsantrittszeitpunkt deutlich nach hinten verschoben

Die Anzahl der Pensionsantritte ist von 2010 bis 2022 kontinuierlich gestiegen. Die Übertritte in die Alterspensionen erhöhten sich demografiebedingt gegenüber 2010 auf rund 56.700 Neuzugänge bei den Frauen und auf 42.100 bei den Männern was einer Steigerung von 64% bei den Frauen und 46% bei den Männern entspricht. Die Reformen im Bereich der krankheitsbedingten Pensionen führten hingegen zu einem deutlichen Rückgang der Neuzugänge von 27.600 auf 11.500, wobei der Rückgang bei den Frauen 61% und bei den Männern 57% betrug.

Die steigenden Altersgrenzen für vorzeitige Pensionsübertrittsmöglichkeiten resultierten in einem Bedeutungsgewinn der normalen Alterspensionen, also des Übertritts zum Regelpensionsalter – das gilt insbesondere bei Frauen. Ehemals unselbständig beschäftigte Frauen gingen im Jahr 2022 zu 77% zum Regelpensionsalter und zu 22% nach dem Regelpensionsalter in Pension. Bei den vormals selbständig Erwerbstätigen waren es 62% bzw. 35%. Im Jahr 2010 traten noch 47% der Frauen (selbständig und unselbständig) vor ihrem 60. Lebensjahr in die Pension über.

Der dominante Übertrittsweg bei Männern blieb im Jahr 2022 mit 68% (zuletzt unselbständig) bzw. 51% (zuletzt selbständig) der vorzeitige Pensionsantritt. Weitere 24% bzw. 38% der vormals unselbständig bzw. selbständig beschäftigten Männer wurden zu 7% bzw. zu 10% nach dem Regelpensionsalter von 65 Jahren pensioniert. Zwischen 2010 und 2022 sank der Anteil der Pensionierungen vor dem 65. Lebensjahr bei Männern von 80% auf 65%.

Steigender Anteil direkter Pensionsübertritte aus Beschäftigung

Trotz hoher bzw. überdurchschnittlicher Arbeitslosenquoten in der Gruppe der 55– bis 59–Jährigen und der 60– bis 64–Jährigen zwischen 2010 und 2022 ist der Anteil der Frauen und Männer,

die unmittelbar nach einer vollversicherungspflichtigen Beschäftigung in Pension gegangen sind, gestiegen. Der Anteil der Direktübertritte nahm zwischen 2010 und 2022 bei den Frauen von 67% auf 72% zu wobei es im Jahr 2022 mit einem Plus von 2,8 Prozentpunkten zu einem deutlich überdurchschnittlichen Anstieg kam. Der Anteil der Männer ohne Lücke zwischen Erwerbsbeendigung und Pensionsantritt stieg von 72% auf 73%. Damit hatten knapp 28% der Neupensionistinnen und 27% der Neupensionisten eine Erwerbslücke vor ihrem Pensionsantritt. Bei den Direktübertritten sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern weniger signifikant als jene zwischen den Erwerbsformen: Zuletzt selbständig erwerbstätige Männer gehen zu 87% und Frauen zu 77% (2022) direkt aus der Erwerbstätigkeit in den Ruhestand, bei den vormals unselbständig Erwerbstätigen sind es bei den Männern mit 70% um 16,8 Prozentpunkte und bei den Frauen mit 72% um 4,8 Prozentpunkte weniger.

Direktübertritte variieren entlang der Wirtschaftsabschnitte

Stabile und auf Dauer angelegte Beschäftigungsformen in der öffentlichen Verwaltung gehen erwartungsgemäß mit einem hohen Anteil direkter Übergänge einher. Dieser Wirtschaftszweig ist auch der einzige, der keine geschlechtsspezifischen Unterschiede aufweist. Der Anteil der Direktübertritte lag hier 2022 bei gut 87% und ist damit im Vergleich zu 2010 konstant hoch. Ebenfalls hoch ist der Anteil der Direktübertritte in der Energie– und Wasserversorgung und Entsorgung mit 90% der Männer und 74% der Frauen, gefolgt von den Finanz– und Versicherungsdienstleistungen mit 85% der Männer und 80% der Frauen.

Am geringsten ist der Anteil der Direktübertritte in Branchen mit starker Saisonalität. Mit rund 42% (Frauen) bzw. 57% (Männer) ist das die Land– und Forstwirtschaft inkl. Bergbau, gefolgt vom Beherbergungs– und Gaststättengewerbe mit 49% (Frauen) bzw. 46% (Männer) sowie bei den Männern vom Baugewerbe mit 45%. Auch in den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, in die die Arbeitskräfteüberlassung fällt, ist der Anteil der Direktübertritte mit 50% (Frauen) bzw. 43% (Männer) unterdurchschnittlich. Im Beobachtungszeitraum haben die Direktübertritte in fast allen Wirtschaftsabschnitten zugenommen, mit Ausnahme des Baugewerbes: Hier können allerdings langjährig beschäftigte Bauarbeiter seit 2014 ein Überbrückungsgeld vor dem Pensionsantritt beziehen, was die Entwicklung der Direktübertritte beeinflusst haben dürfte.

Mit steigender Betriebsgröße steigt der Anteil der Direktübertritte

Mit steigender Anzahl der Beschäftigten nimmt der Anteil an Direktpensionsübertritten zu. Während in Betrieben mit weniger als zehn Beschäftigten, das sind rund 92% aller österreichischen Betriebe[1]), im Schnitt nur 60% der Pensionsantritte direkt aus aktiver Beschäftigung erfolgen, sind es in Großbetrieben mit mehr als 1.000 Beschäftigten knapp 85%. Der Anteil der Direktübertritte bei Frauen stieg in allen Betriebsgrößen deutlicher als bei Männern.

[1]) Statistik Austria, Leistungs- und Strukturstatistik 2021, abgerufen am 30.06.2023.

Heterogene Dauer der Erwerbslücken vor Pensionsantritt

Die durchgeführten Analysen zeigen eine große Heterogenität der Erwerbslücken zwischen Frauen und Männern, zwischen den Pensionsarten, zwischen den Wirtschaftsabschnitten und zwischen den Betriebsgrößen.

In der Gruppe der 28% Frauen und 27% Männer mit Erwerbslücken betrug die durchschnittliche Erwerbslücke im Jahr 2022 bei den **Frauen** 8,4 Jahre und bei den **Männern** 5,6 Jahre. Im Beobachtungszeitraum hat sich die durchschnittliche Dauer der Erwerbslücken dieser Gruppe bei den Frauen um 13,2 Monate und bei den Männern um 2,4 Monate verringert.

Erwerbsunterbrechungen bis zu einem Jahr unmittelbar vor dem Pensionsantritt wiesen im Jahr 2022 23% der Frauen und 25% der Männer auf, weitere 22% bzw. 30% zwischen einem und drei Jahren. Längere Erwerbsunterbrechungen zwischen drei und zehn Jahren hatten rund 27% der Frauen und 26% der Männer. Länger als zehn Jahre dauerten die Erwerbsunterbrechungen bei rund 28% der Frauen und 19% der Männer mit einem Pensionsantritt im Jahr 2022. Im Vergleich zu 2010 ist der Anteil dieser Gruppe mit diesen sehr langen Erwerbslücken jedoch deutlich zurückgegangen. Personen, die zuvor selbständig erwerbstätig waren, treten zu einem größeren Anteil direkt aus Erwerbstätigkeit in ihre Pension über und haben – wenn vorhanden – auch kürzere Erwerbsunterbrechungen sowie einen geringeren Anteil an überlangen Erwerbsunterbrechungen.

Innerhalb der **Wirtschaftsabschnitte** lässt sich eine Korrelation zwischen der Direktübertrittsquote und der durchschnittlichen Erwerbslückendauer feststellen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass überlange Erwerbslücken von über 10 Jahren in bestimmten Bereichen, wie beispielsweise in der öffentlichen Verwaltung, den Finanzdienstleistungen, der Wasserver– und Entsorgung oder in der Herstellung von Waren (nur Männer), seltener auftreten. In den Wirtschaftsbranchen mit anteilig geringen Direktübertritten spielen auch die überlangen Erwerbslücken eine größere Rolle. So gehen Frauen aus der Beherbergung und Gastronomie im Jahr 2022 nur zur Hälfte direkt in eine Alterspension über und 13% haben Erwerbslücken von mehr als 10 Jahren. Über alle Wirtschaftsbereiche liegt der Anteil der überlangen Erwerbslücken bei 8%. Eine ähnliche Entwicklung lässt sich bei den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen für Männer im Gesundheitswesen beobachten. Im Beobachtungszeitraum konnte jedoch auch ein Rückgang der überlangen Erwerbslücken festgestellt werden.

Die **Betriebsgröße** hat einen deutlich positiven Zusammenhang mit der Häufigkeit der Direktübertritte. Für die Dauer der Erwerbslücken ist ein solcher Zusammenhang allerdings nicht feststellbar. Lediglich für Männer zeigt sich eine leichte Tendenz zu kürzeren Erwerbslücken in größeren Betrieben.

Die durchgeführten Analysen zum Frauenanteil im Betrieb zum Zeitpunkt der letzten Beschäftigung zeigen keinen eindeutigen Zusammenhang mit der Dauer der Erwerbsunterbrechung.

Rückgang besonders langer Erwerbslücken bei Frauen dominiert die Entwicklung 2010–2022

Der markante Anstieg der Frauenbeschäftigung in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts erhöht den Anteil der Frauen mit eigenständigen Pensionsansprüchen und verändert zeitversetzt die Struktur der Pensionszugänge der Frauen nachhaltig. Die höhere Erwerbsintegration

führte zu späteren Erwerbsaustritten, kürzeren Erwerbslücken und häufigeren Übertritten in den Ruhestand direkt aus Beschäftigung.

Der Anteil von Frauen mit Erwerbslücken vor Pensionszugang von mehr als 10 Jahren sank von 11% auf 8% aller Zugänge, was einem Rückgang um rund 30% entspricht. In der Gruppe jener mit Erwerbslücken reduzierte sich dieser Anteil von 33% auf 28% der Zugänge. Diese Anteilsreduktion senkte nicht nur die durchschnittliche Dauer der Erwerbslücke und erhöhte den Anteil der Direktübertritte, sondern zeichnet für den Großteil dieser beiden Entwicklung verantwortlich. So geht bei Zugängen in Alterspension mehr als 80% der Reduktion der durchschnittlichen Erwerbslücke auf das Sinken des Anteils dieser langen Erwerbslücken zurück. Für den Anteil der Direktübertritte beläuft sich der Beitrag zum Anstieg auf zumindest 45%.

Die positive Entwicklung der Pensionszugänge der Frauen im Sinne von späteren Erwerbsaustritten, i.e. kürzere Erwerbslücken, und direkteren Übertritten ist demnach nur zu einem Teil darauf zurückzuführen, dass sich die Erwerbsintegration von Frauen gebessert hat.

Hohe Arbeitsmarktintegration bei Direktübergängen

Die Analyse der Erwerbssituation in den letzten fünf Jahren vor dem Ende der letzten Beschäftigung bringt deutliche Unterschiede zutage: Die Gruppe der Frauen und Männer, die direkt aus einer Erwerbstätigkeit in den Ruhestand gegangen sind, war in den letzten fünf Jahren davor fast durchgehend erwerbstätig. Arbeitslosigkeit spielt weder bei Frauen noch bei Männern dieser Gruppe in den fünf Jahren vor dem letzten Beschäftigungsende eine Rolle. Dagegen sind bei Personen mit einer Erwerbslücke von bis zu drei Monaten bereits rund 12% (Frauen) bzw. 14% (Männer) der Tage in den fünf Jahren vor Beendigung ihrer regulären Beschäftigung Zeiten registrierter Arbeitslosigkeit. Dieser Anteil steigt mit zunehmender Dauer der Erwerbslücke. Versicherungslücken, d. h. weder Arbeitslosigkeit noch andere Versicherungszustände, treten bei Frauen auch vor dem Ende der letzten Erwerbstätigkeit häufiger auf als bei Männern. Dies deutet auf die geringere Arbeitsmarktintegration der Frauen hin.

Erwerbslücke bis Pensionszugang von Arbeitslosigkeit geprägt

Die Analyse des Versicherungsstatus in der Erwerbslücke, d. h. zwischen der letzten regulären Beschäftigung und dem Pensionsantritt, entlang von fünf aggregierten Versicherungszuständen (registrierte Arbeitslosigkeit, Übergangs– und Rehabilitationsgeld, geringfügige Beschäftigung, sonstige Versicherungszustände wie z. B. Zeiten der Mitversicherung) und Versicherungslücken (weder Kranken– noch Pensionsversicherung) zeigt folgendes Bild: Der relativ häufigste Zustand in der Erwerbslücke ist die Arbeitslosigkeit. Sieht man von der Gruppe mit Erwerbslücken von 10 und mehr Jahren ab, so verbrachten die Neupensionistinnen des Jahres 2022 52% der Erwerbslücken in Arbeitslosigkeit, 11% in Übergangs– und Rehabilitationsgeldbezug, 7% in geringfügiger Beschäftigung und 21% der Tage in Versicherungslücken. Bei den Pensionistinnen war der Anteil in Arbeitslosigkeit im Jahr 2010 mit 60% noch deutlich höher. Die Versicherungslücken der Neupensionisten 2022 setzen sich zu 70% aus Arbeitslosigkeit, zu 11% aus Übergangs– und Rehabilitationsgeldbezug und zu 6% aus sonstigen Versicherungszuständen zusammen. Die Versicherungslücken sind mit 11% der Tage deutlich geringer als bei den Frauen.

Die Bedeutung der einzelnen Versicherungszustände variiert mit der Dauer der Erwerbsunterbrechung, wobei Versicherungslücken, d. h. Zeiten ohne Selbst– oder Mitversicherung in der

Kranken– oder Pensionsversicherung, sowohl bei Frauen als auch bei Männern bei fast allen Unterbrechungsdauern am zweithäufigsten auftreten.

Bei Erwerbslücken von mehr als einem Jahr und bis zu fünf Jahren gewinnt das im Jahr 2014 eingeführte Rehabilitationsgeld für Pensionsantritte ab 2019 an Bedeutung. Von den Pensionsantritten im Jahr 2022 mit einer Erwerbslücke von bis zu fünf Jahren waren 17% (Frauen) bzw. 16% (Männer) Rehageld–Zeiten.

Bei Frauen mit einer Erwerbslücke von mehr als 3 Jahren entfällt ein größerer Anteil auf geringfügige Beschäftigung (ohne registrierte Arbeitslosigkeit), insbesondere bei Frauen mit einer Erwerbslücke von fünf bis zu zehn Jahren (2022: 10% der Erwerbslücke).

Die Dauern der Erwerbslücken können in vier Typen zusammengefasst werden: Sehr kurze Erwerbslücken von unter 3 Monaten; kurze Erwerbslücken von 3 bis 24 Monaten, die hauptsächlich durch Arbeitslosigkeit verursacht werden; Erwerbslücken von 24 bis 60 Monaten, in denen gesundheitliche Aspekte eine größere Rolle spielen, und Erwerbslücken von über 60 Monaten, die auf eine verminderte Erwerbsintegration hinweisen.

Krankengeldbezug senkt die Wahrscheinlichkeit von Direktpensionsübertritte

Ohne Berücksichtigung anderer Faktoren verringert das Vorliegen von Krankengeldtagen vor dem Erwerbsaustritt die Wahrscheinlichkeit eines direkten Übergangs in eine Alterspension. Bei Frauen sinkt die Wahrscheinlichkeit bei Vorliegen eines Krankengeldbezugs von 77% auf 64%, bei Männern von 81% auf 53%. Werden nur die Krankengeldbezugstage im letzten Jahr vor dem Erwerbsaustritt betrachtet, sinkt die Wahrscheinlichkeit eines Direktübertritts bei Frauen um 58 Prozentpunkte auf 16% und bei Männern um 62 Prozentpunkte auf 14%.

Einleitung

Die Altersgrenzen für vorzeitige und normale Alterspensionen gelten als Orientierungspunkt für Versicherte und Unternehmen gleichermaßen (vgl. Seibold, 2021; Gruber et al., 2022). Sie spielt eine zentrale Rolle für den möglichen Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Erwerbsleben, aber auch – über Zu– und Abschläge – für die Höhe des individuellen Altersbezugs. Darüber hinaus hat sie erheblichen Einfluss auf die Gesamtheit der Pensionsausgaben und Pensionseinnahmen. Insbesondere wird die Dauer des Pensionsbezugs durch diese Altersgrenze mitbestimmt. Somit wird sie zu einem wichtigen Instrument für die Gestaltung der finanziellen Situation der Alterssicherungssysteme (vgl. OECD, 2023; Fiala et al., 2023).

Finanzierungsfragen spielten in der Vergangenheit eine maßgebliche Rolle bei Pensionsreformen (vgl. Europäische Kommission Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen, 2016; Fouejieu et al., 2021; Nerlich & Schroth, 2018). In zahlreichen europäischen Ländern (und darüber hinaus) wurden die Altersgrenzen für den Anspruch auf Altersleistungen angehoben, geschlechtsspezifische Unterschiede bei den Altersgrenzen verringert und Möglichkeiten für einen vorzeitigen Pensionsantritt reduziert (vgl. Kalisch & Aman, 1998; Hamblin, 2010; Hinrichs, 2021; Fouejieu et al., 2021; Romp & Beetsma, 2023). Dies führte zu einer Erhöhung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters der Versicherten (vgl. Europäische Kommission Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen, 2021). Dieser Trend wird sich in Zukunft durch weitere Reformen, wie beispielsweise die Anhebung des Pensionsantrittsalters von Frauen in Österreich auf 65 Jahre bis 2033, voraussichtlich fortsetzen (vgl. OECD, 2023).

Der effektive Pensionsantritt entspricht nicht zwangsläufig dem effektiven Erwerbsaustrittsalter der Versicherten (vgl. Lalive et al., 2023). In Österreich besteht beispielsweise die Möglichkeit, den Bezug einer Alterspension mit einer Erwerbstätigkeit zu kombinieren, wovon im Jahr 2022 rund 60.000 Personen tatsächlich Gebrauch gemacht haben, was knapp 7% Beziehenden von Alterspensionen zwischen 60 und 70 Jahren entsprach (vgl. Fink et al., 2023). Zudem existieren in vielen Ländern Teilpensionen, die vor dem gesetzlichen Pensionsalter in Anspruch genommen werden können (vgl. Norton et al., 2023). Darüber hinaus beenden einige Versicherte ihre Erwerbstätigkeit vor dem Pensionsantritt aufgrund von Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Betreuungspflichten (vgl. Blundell et al., 2023). In diesem Fall führt ein erhöhtes effektives Pensionsantrittsalter auf individueller Ebene nicht zwangsläufig zu einer höheren Pension. Für die Finanzierung des Alterssicherungssystems bedeutet dies, dass zwar die Pensionszahlungen später anfallen, aber bei fehlender Erwerbstätigkeit vor dem Pensionsantritt keine Pensionsversicherungsbeiträge geleistet werden, was den finanziellen Effekt eines späteren Pensionsantrittsalters begrenzt.

Die Beobachtung und Analyse des Pensionsübergangsgeschehens ist daher sowohl im Hinblick auf die Angemessenheit der individuellen Versorgung und die Arbeitsmarktsituation als auch aus der Perspektive der Finanzierungslage der Sozialversicherung von Bedeutung. Darüber hinaus können aus unterschiedlichen Übertrittsdauern Rückschlüsse auf die Arbeitsmarktlage in verschiedenen Branchen oder Versichertengruppen gezogen werden.

Die vorliegende Analyse des Pensionsübergangsgeschehens in Österreich zwischen 2010 und 2022 fokussiert auf drei wesentliche Aspekte: Pensionsantritte, Ausmaß und Struktur der

Erwerbslücken vor dem Pensionsantritt und das Erwerbsgeschehen vor Beendigung der letzten Erwerbstätigkeit. Die Untersuchung basiert auf der am WIFO regelmäßig aufbereiteten, bereinigten und gewarteten Versicherungsdatei des Dachverbands der Sozialversicherungsträger (INDI–DV).

Nach einer Darstellung der gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Analysezeitraum 2010 bis 2022 im ersten Abschnitt und einer Beschreibung der verwendeten Datengrundlage, der Untersuchungspopulation und der Methode im zweiten Abschnitt, sind im dritten Abschnitt zunächst die Pensionsantritte im Detail analysiert. Dabei wird sowohl die Anzahl, Entwicklung und Struktur der Pensionsantritte nach Pensionsart, Geschlecht und betrieblichen Merkmalen betrachtet als auch das Pensionsantrittsalter und dessen Entwicklung. Dieser Teil der Analyse ermöglicht es, ein tieferes Verständnis für die (Alters–)Struktur der in Pension gehenden Bevölkerung und die zeitliche Veränderung dieser Struktur zu entwickeln.

Anschließend folgt im vierten Abschnitt eine Untersuchung der Zeitspanne zwischen dem Ende der letzten versicherungspflichtigen Beschäftigung und dem tatsächlichen Pensionsantritt. Die Analyse dieser Erwerbslücken umfasst einerseits die Dauer der Erwerbslücke und andererseits die Struktur der Erwerbslücke, also welche Versicherungszustände, z. B. Arbeitslosigkeit, auftreten. Die eingehende Betrachtung der Zeitspanne zwischen dem Ende der letzten versicherungspflichtigen Beschäftigung und dem Pensionsantritt liefert wertvolle Erkenntnisse über die Übergangsdynamiken in den Ruhestand. Sie ermöglicht, die Auswirkungen verschiedener Faktoren auf die Länge und Beschaffenheit dieser Erwerbslücken zu verstehen und bietet somit tiefere Einblicke in die Pfade in die Pensionierung.

Schließlich steht im Abschnitt fünf das Erwerbsgeschehen unmittelbar vor dem Pensionsantritt oder vor dem Beginn der Erwerbslücke im Zentrum der Analyse. Dies umfasst die Untersuchung von Beschäftigungsmustern und ihrem Zusammenhang mit dem Auftreten und Dauer von Erwerbslücken zwischen Beschäftigungsende und Pensionsantritt. Die Analyse des Erwerbsgeschehens vor dem Pensionsantritt oder vor dem Beginn der Erwerbslücke erlaubt es, Arbeitsmarktentwicklungen und Beschäftigungsmuster zu identifizieren, die den Übergang in die Pension prägen. Dies trägt zu einem umfassenderen Verständnis der Wechselwirkungen zwischen Erwerbstätigkeit und Pensionsentscheidungen bei und beleuchtet, wie sich individuelle und betriebliche Faktoren auf den Zeitpunkt und die Art des Pensionsantritts auswirken.

1. Gesetzliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Übergang in die Pension wird durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Dazu zählen individuelle Karriereverläufe (z. B. De Preter et al., 2013; Axelrad & Mcnamara, 2018; Kuitto & Helmdag, 2021; Carlsson et al., 2023) sowie institutionelle Rahmenbedingungen (z. B. Riphahn & Schrader, 2023; Lalive et al., 2023; Quinn et al., 2019; Rabaté, 2019), die durch das Pensionsrecht festgelegt werden. Weiters spielen Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage (Bennett & Möhring, 2015; Haan & Tolan, 2019) eine Rolle, wobei ersteres von demografischen Entwicklungen beeinflusst wird (Horvath et al., 2022) und letzteres eng mit der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung verbunden ist (z. B. Romp & Beetsma, 2023; McEntarfer, 2022). Auch Arbeitsplatzbedingungen und Gesundheitszustand bestimmen den Pensionsübergang (z. B. van der Velde, 2022; Zwick et al., 2022; Blundell et al., 2023). Schließlich sind auch gesellschaftliche Normen

und persönliche Präferenzen entscheidende Faktoren bei der Entscheidung, die Pension anzutreten (Oude Mulders, 2019; Vermeer et al., 2019; Eismann et al., 2019). Beispielsweise kommt es bei Paaren zu gemeinsamen Pensionsantritten oder einer gemeinsame Erwerbsbeendigung (Michaud et al., 2020).

Im Folgenden werden die Rahmenbedingungen skizziert, unter denen die Pensionsantritte von 2010 bis 2022 stattfanden. Dabei liegt der Fokus auf strukturellen Veränderungen, ohne auf die zahlreichen Übergangs– und Sonderbestimmungen einzugehen.

1.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen und Reformen

Das österreichische Alterssicherungssystem unterliegt einem ständigen Wandel und kontinuierlichen Anpassungen. Besonders seit dem Sozialrechts–Änderungsgesetz 2000 und der Einführung des Allgemeinen Pensionsgesetzes (APG) gab es vielschichtige Neuerungen. Viele Änderungen wirkten sich sowohl auf die Zahl der vorzeitigen Alterspensionsarten als auch auf den frühestmöglichen Pensionsantrittszeitpunkt und die Pensionshöhe aus.

Im Beobachtungszeitraum der vorliegenden Arbeit (2010 bis 2022) gab es deutliche Veränderungen in der Zugangsdynamik verschiedener Pensionsarten (vgl. Abschnitt 3.1), als auch einen kontinuierlichen Anstieg im Zugangsalters (vgl. Abschnitt 3.2). Die Reformen in und um diesen Zeitraum betrafen sowohl die Pensionsübertrittsmöglichkeiten (Pensionsarten), als auch die Altersgrenzen und die Pensionsanspruchsvoraussetzungen. Darüber hinaus wirkten Änderungen auch auf die Berechnung der individuellen Pensionshöhen.

Mit dem Allgemeinen Pensionsgesetz (APG), das am 1. Jänner 2005 für alle Personen ab dem Geburtsjahrgang 1955 in Kraft getreten ist, wurde das Pensionskonto eingeführt. Für Beamtete wurde der Übergang ins Pensionskonto gesetzlich gesondert geregelt. Mit der Berechnung der Pensionskontoerstgutschrift ab 1. Jänner 2014 wurden die "alten" Versicherungszeiten abgerechnet. Damit verbesserte sich die Transparenz der individuellen Pensionsansprüche und somit auch die individuelle Entscheidungsgrundlage der Versicherten hinsichtlich der Wahl ihres Pensionsantrittes. Die Wirkung der Ab– und Zuschläge sollte nun klarer nachvollziehbar sein.

Folgende Reformen wirkten sich im Beobachtungszeitraum 2010 bis 2022 auf das Pensionsantrittsgeschehen – entweder direkt über die Anhebung der Altersgrenzen oder indirekt über die Anhebung der Mindestversicherungszeiten – aus:

- Schrittweise Abschaffung der vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer bis 2017 durch sukzessive Anhebung der Altersgrenzen bis zum Regelpensionsalter.
- Anhebung des Antrittsalters[1]) bei Langzeitversicherung (vormals Hacklerpension, vorzeitige Alterspension) ab 1. Jänner 2014 für Männer von 60 auf 62 Jahre bzw. für Frauen von 55 auf 62 Jahre (ab 2027). Für Frauen, die zwischen 1. Jänner 1962 und 31. Dezember 1965 geboren wurden, entspricht das Antrittsalter der vorzeitigen Pensionen jenem einer normalen Alterspension[2]), womit ein Übertritt in eine vorzeitige Pension für Frauen ab dem

[1]) Siehe Müller (2015) für eine Ausführung der Entwicklung der Pensionsversicherung der unselbständig Erwerbstätigen von ihren Anfängen bis zum 2. Stabilitätsgesetz 2012.

[2]) Für nach 1. Jänner 1966 geborene Frauen gelten die gleichen Voraussetzungen wie für Männer.

Geburtsjahrgang vorerst nicht mehr möglich ist. Im Übergangszeitraum steigt auch die Zahl der notwendigen Beitragsjahre von 40 auf 45 Jahre. Neben den Beitragsmonaten aufgrund von Erwerbstätigkeit gelten maximal 60 Ersatzmonate für Zeiten der Kindererziehung und 30 Ersatzmonate für Zeiten des Präsenz– und Zivildienstes. Für Frauen ab dem Geburtsjahrgang 1966 wird die Korridorpension ab 2028 wieder möglich.

- Im Jahr 2019 lief die alte Langzeitversichertenregelung aus und wurde 2020 als abschlagsfreie Langzeitversichertenpension "wiedereingeführt". Die Abschlagsfreiheit galt zwar nur für die Jahre 2020 und 2021, könnte aber bei Männern zu Vorzieh– und Aufschubeffekten geführt haben (vgl. Abbildung 9).
- Einführung der Korridorpension im Rahmen des Allgemeinen Pensionsgesetzes (APG) mit einer Pensionsantrittsmöglichkeit zwischen dem 62. und 68. Lebensjahr[3]), mit Abschlägen vor dem 65. Lebensjahr und Zuschlägen nach dem 65. Lebensjahr. Ab 1. Jänner 2013 (2. Stabilitätsgesetz[4]) wurde die Mindestversicherungszeit schrittweise von 37,5 auf 40 Jahre (ab 2017) angehoben. Der Abschlag beträgt für alle ab 1. Jänner 1955 Geborenen nicht mehr 4,2%, sondern 5,1% pro Jahr. Der maximale Abschlag beträgt 15,3% der Leistung.
- Veränderung in den Voraussetzungen bei der Schwerarbeitspension (45 Versicherungsjahre mit 10 Schwerarbeitsjahre in den 20 Jahren vor dem Pensionsstichtag) durch Entfall der jahrgangsbezogenen Regelungen (Männer der Geburtsjahrgänge 1954–1958 und Frauen der Jahrgänge 1959–1963 ab 2024).

Weitere Veränderungen:

- Für Personen ab dem Geburtsjahrgang 1964 wurde die befristete Invaliditäts– bzw. Berufs– und Erwerbsunfähigkeitspension (nachfolgend kurz IP–BUP genannt) abgeschafft und verpflichtende Rehabilitationsmaßnahmen mit Rehabilitationsgeld bzw. Umschulungsgeld eingeführt
- Bei den krankheitsbedingten Pensionen wirken sich vor allem die Einschränkungen beim Berufsschutz, die De–facto–Abschaffung des Pensionsvorschusses und die Verlängerung der Sperrfrist nach negativem Bescheid direkt auf die Möglichkeit des Übertritts in eine Invaliditätspension aus. Zwischen 1. Jänner 2013 und 2017 wurde zudem die Altersgrenze für den Tätigkeitsschutz von 57 auf 60 Jahre angehoben. Frauen haben seit 2017 keinen Tätigkeitsschutz mehr.

Im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2022 ergeben sich – in Abhängigkeit vom Geburtsjahr – auf Grund der gesetzlichen Regelungen deutliche Veränderungen bezüglich des frühestmöglichen Antrittsalters für die vorzeitige Alterspension (vgl. Abbildung 1). Für Frauen wurde die Möglichkeit des vorzeitigen Pensionsantritts de facto abgeschafft: Konnten Frauen des Geburtsjahrganges 1954 im Jahr 2009 noch mit 55 Jahren vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden, ist dies für Frauen der Geburtsjahrgänge ab 1962 nicht mehr möglich. Die Anhebung des Regelpensionsalters für Frauen auf 65 Jahre ab dem Jahr 2024 bedeutet, dass alle ab 1. Juli 1968

[3]) Für Frauen wird diese Zugangsmöglichkeit ab dem Jahr 2028 relevant – die schrittweise Anhebung des Regelpensionsalters liegt erst ab diesem Jahr über 62 Jahren.

[4]) Siehe BGBl I 2012/35.

geborenen Frauen erst mit Vollendung der 65. Lebensjahres eine Regelpension antreten können. Für Männer ab dem Geburtsjahrgang 1954 ist ein vorzeitiger Pensionsantritt über die Korridorpension ab dem vollendeten 62. Lebensjahr möglich.

Abbildung 1: **Schematische Darstellung des Mindestantrittsalters (ohne Schwerarbeit)**

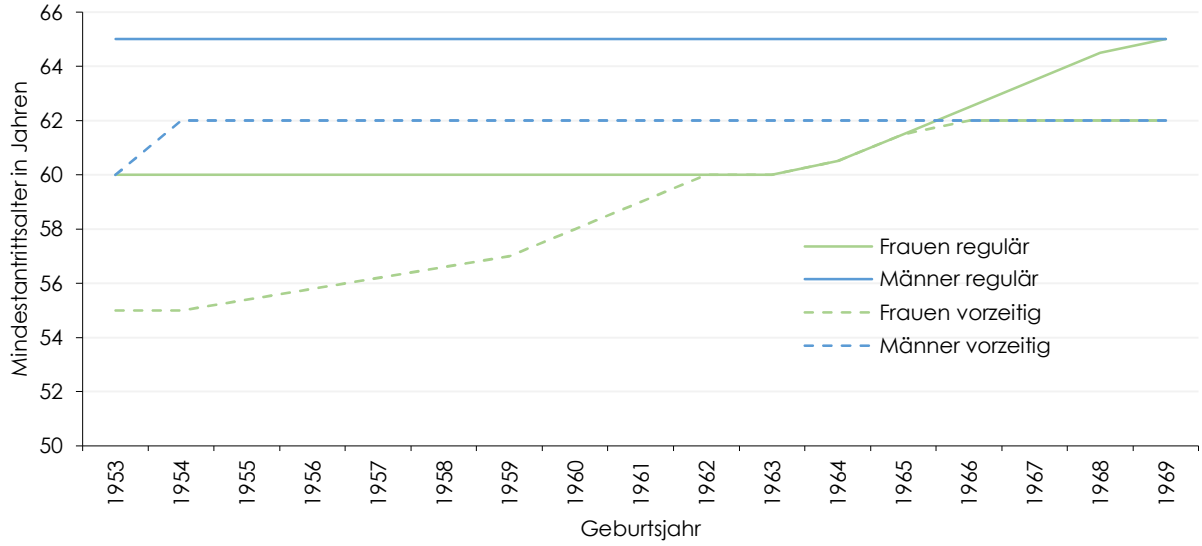

Q: Eigene Darstellung. Vorzeitige Pension: Jeweils das niedrigste Antrittsalter für Korridorpension oder Langzeitversichertenregel. Das Zugangsalter in der Schwerarbeiterregelung beträgt für Frauen und Männer unverändert 60 Jahre.

1.2 Entwicklung der Erwerbsbevölkerung

Im Betrachtungszeitraum von 2010 bis 2022 nahm die Gesamtbevölkerung um etwa 8% zu, während die Bevölkerung im Erwerbsalter von 15 bis 64 Jahren um ungefähr 6% anstieg. Im Jahr 2010 betrug der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter an der österreichischen Bevölkerung rund 68%, dieser Anteil ist bis 2022 auf rund 66% gesunken. Innerhalb der Erwerbsbevölkerung sind die 1950er und 1960er–Jahrgänge besonders stark vertreten und erreichen gegen Ende des Beobachtungszeitraums die Altersgrenzen der (vorzeitigen) Alterspensionen. In der Altersgruppe der 55– bis 59–Jährigen zeigte sich bis 2019 ein jährliches Wachstum von über 3% (Abbildung 2) und wird in Zukunft langsam abnehmen. Für die Gruppe der 60– bis 64–Jährigen wird das Wachstum laut der jüngsten Bevölkerungsprojektion von Statistik Austria (2023a) vom November 2023 voraussichtlich bis einschließlich 2028 anhalten.

Die Bevölkerungsprojektion von Statistik Austria zeigt ab 2025 ein Rückgang der Bevölkerung im Erwerbsalter von 15– bis 64 Jahren, die Gruppe der 55– bis 59–Jährigen beginnt bereits im laufenden Jahr 2024 und die Gruppe der 60– bis 64–Jährigen erst ab 2025 zu schrumpfen. Durch die Anhebung des gesetzlichen Pensionsalters für die Geburtsjahrgänge der Frauen 1964 bis 1968 sinkt das Arbeitskräfteangebot nicht (Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, 2023). Die insgesamt hohe Erwerbsbeteiligung der geburtenstarken Kohorten der 1960er–Jahre wird voraussichtlich bis 2033 zu einem erheblichen Angebot an älteren Arbeitskräften führen. Die

Erhöhung des Frauenpensionsantrittsalters trägt zusätzlich zu einer Steigerung des Arbeitskräfteangebots bei.

In der Übergangsphase der Angleichung des Antrittsalters wirken in Österreich zwei gegenläufige Kräfte: Einerseits könnte die insgesamt abnehmende Erwerbsbevölkerung dazu führen, dass Frauen länger in Beschäftigung bleiben. Andererseits ist die Arbeitskräftenachfrage von der wirtschaftlichen Entwicklung mitbestimmt, die mittelfristig mit Risiken behaftet ist und zu einer gedämpften Beschäftigungsentwicklung führen könnte (Baumgartner et al., 2024). Der längere Verbleib in aktiver Beschäftigung und der direkte Pensionsantritt aus einer aktiven Beschäftigung sollten gerade in der Phase der Anhebung des Pensionsalters sowohl die individuelle Pensionshöhe der Versicherten als auch die Beitragseinnahmen der Pensionsversicherung stärken.

Abbildung 2: **Entwicklung der Erwerbsbevölkerung von 2010 bis 2035**
Veränderung gegenüber Vorjahr in %

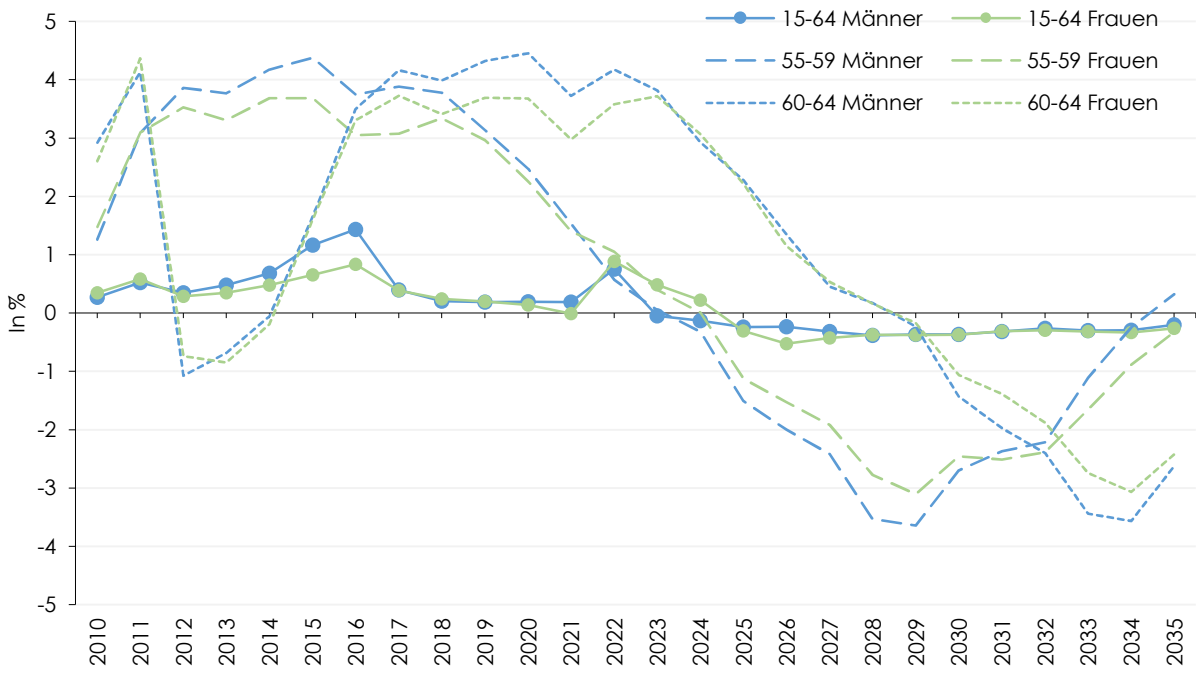

Q: Statistik Austria (2023a, 2023c) – Ab 2022 Bevölkerungsprognose vom November 2023, Hauptvariante.

1.3 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Zeitpunkt des Pensionsantritts ist neben institutionellen Regelungen und individuellen Erwerbsverläufen auch von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Arbeitsmarktlage, abhängig. Der Beobachtungszeitraum der vorliegenden Analysen ist durch eine hohe Dynamik auf dem Arbeitsmarkt gekennzeichnet. Die rasche wirtschaftliche Erholung nach der Finanzkrise 2008/09 prägte die Entwicklung der Erwerbstätigenzahlen und des gesamtwirtschaftlichen Arbeitsvolumens ab 2011 bis zur COVID–19–Krise. Infolge der Bekämpfung der Pandemie kam es im Jahr 2020 zu einem Rückgang der Erwerbstätigenzahlen um 1,9%

sowie des gesamtwirtschaftlichen Arbeitsvolumens um 8,7% (vgl. Abbildung 3). Gleichzeitig wurde ein Anstieg der Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen um knapp über 189.000 auf 409.600 verzeichnet, was zu einem Höchstwert der Arbeitslosenquote von 9,9% führte. In der Folge der wirtschaftlichen Erholung ab 2021 kam es zu einem weiteren Anstieg der Zahl der aktiv Beschäftigten. Die Beschäftigungsquote erreichte mit 73,1% im Jahr 2022 einen Höchstwert. Dieser Anstieg ist insbesondere auf die gestiegene Frauenbeschäftigungsquote zurückzuführen[5]).

Neben den in Abschnitt 1.1 dargestellten institutionellen Veränderungen kamen im Beobachtungszeitraum die COVID–19–Pandemiebekämpfungsmaßnahmen wie Lockdowns in den verschiedenen Wirtschaftssektoren etc. dazu. Dies hatte Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, einschließlich Betriebsschließungen, Entlassungen und anderen Anpassungen an die kurzfristig veränderten Rahmenbedingungen. Im Krisenjahr 2020 wurde ein Höchstwert der Arbeitslosenquote in allen Altersgruppen verzeichnet, die Quoten lagen in den pensionsnahen Altersgruppen besonders hoch (vgl. Abbildung 4). Das Pensionsübertrittsgeschehen wurde durch mehrere strukturelle Neuerungen beeinflusst, sodass das Ausmaß möglicher Vorzieheffekte und Aufschubwirkungen gesondert betrachtet werden muss.[6]).

Abbildung 3: **Wirtschafts– und Arbeitsmarktentwicklung seit 2010 im Überblick**

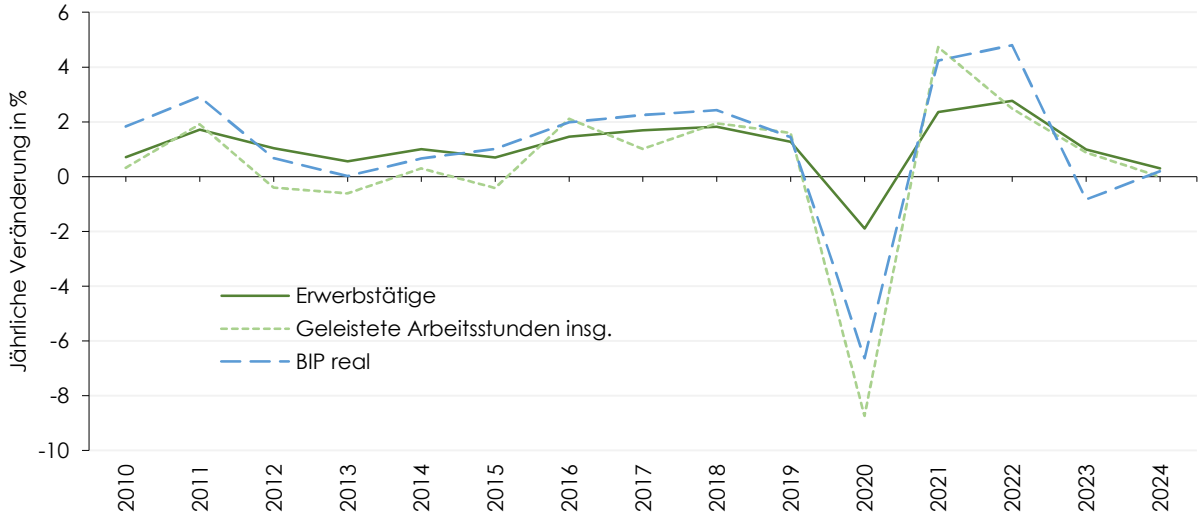

Q: Statistik Austria (2023b), WIFO–Berechnungen.

[5]) Die Beschäftigungsquote der 15- bis 64-jährigen Männer war in den 1950er-Jahren mit rund 86% höher als gegenwärtig, während die Frauenbeschäftigungsquote im selben Zeitraum um 50% angestiegen ist (von 45% auf 68%).

[6]) Die Quantifizierung dieser Effekte bedürfte einer kausalanalytischen Betrachtung, die über den Rahmen der vorliegenden Arbeit hinausgeht.

Abbildung 4: **Entwicklung der Arbeitslosenquoten seit 2010 nach Altersgruppen**

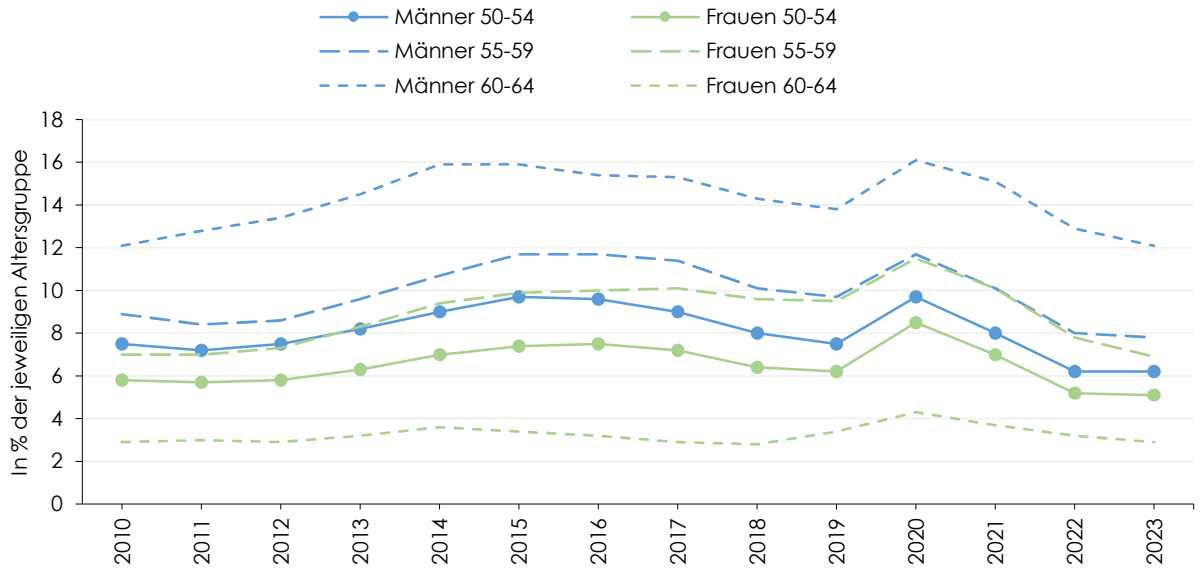

Q: amis, BMAW (2024).

1.4 Entwicklungen am Arbeitsmarkt

Im Beobachtungszeitraum 2010 bis 2022 nahm die Bevölkerung im Erwerbsalter zwischen 15 bis 64 Jahre um rund 335.000 Personen zu, die Zahl der aktiv Erwerbstätigen stieg um rund 588.000 Personen bzw. 16% an. Insgesamt stiegen in der jüngeren Vergangenheit, speziell im Beobachtungszeitraum von 2010 bis 2022, die Erwerbs– und Beschäftigungsquoten der Frauen und Männer um etwa 6 Prozentpunkte an. Die Erwerbsquote der 15– bis 64–Jährigen erreichte im Jahr 2022 bei Frauen 71,7% und bei Männern 83,2%. Bei Frauen stieg die Erwerbsquote kontinuierlich an, während sie bei Männern bis zur Jahrtausendwende zurückging und seitdem wieder ansteigt. Allein in den letzten drei Jahrzehnten erhöhte sich die Frauenerwerbsquote um 13,8 Prozentpunkte, bei Männern um 3,9 Prozentpunkte. Einer aktiven Beschäftigung gingen 67,7% der Frauen und 78,3% der Männer nach.

Diese Zunahme war in den höheren Altersgruppen besonders ausgeprägt, was zum einen auf zahlreiche institutionelle Veränderungen im Pensionssystem zurückzuführen ist (vgl. Staubli & Zweimüller, 2013; Atav et al., 2021). Zum anderen zeigt sich ein verändertes Erwerbsverhalten im Zuge der Bildungsexpansion, allen voran bei Frauen (vgl. Bock-Schappelwein & Mayrhuber, 2020; Horvath et al., 2022). Diese Entwicklung der steigenden Erwerbsteilnahme ab dem 50. Lebensjahr ist in Abbildung 5 festgehalten: Allein zwischen 2010 und 2022 erhöhte sich bei den 55–jährigen Frauen der Anteil der aktiv Erwerbstätigen von 61,5% auf 82,1%, auch jene der Männer stieg um 11 Prozentpunkte auf 83,7%.

Ausgehend von einem niedrigen Niveau ist die Erwerbsbeteiligung der Frauen in den fünf Jahren vor dem Regelpensionsalter stärker angestiegen als die der Männer. Im 59. Lebensjahr waren 2022 rund zwei Drittel der Frauen erwerbstätig, mit Erreichen der Altersgrenze von 60 Jahren sinkt ihre Erwerbsbeteiligung um rund 38 Prozentpunkte auf 28%. Männer gehen zu einem

höheren Anteil krankheitsbedingt und vorzeitig in Pension, so dass 2022 im Alter von 60 Jahren mit 66,1% etwa gleich viele Männer wie Frauen im Alter von 59 Jahren erwerbstätig sind. Zwischen dem 61. und 62. Lebensjahr ist bei den Männern ein deutlicher Rückgang der Beschäftigung um 24% zu verzeichnen. Im Alter von 65 Jahren sind noch rund 11% erwerbstätig, bei den 60–jährigen Frauen sind es rund 28%.

Die Erwerbstätigkeit über das Regelpensionsalter hinaus wird eher in Form von selbständiger als unselbständiger Arbeit fortgeführt. In der Gruppe der Beschäftigten im Alter knapp über dem Regelpensionsalter (61–jährige Frauen bzw. 66–jährige Männer) waren im Jahr 2022 rund ein Drittel (Frauen) bzw. zwei Drittel (Männer) selbständig erwerbstätig, während der Anteil der Selbständigen über alle Altersgruppen hinweg bei rund 11% lag. Europäische Studien zeigen, dass insbesondere Personen in höheren beruflichen Positionen und mit weniger belastenden Arbeitsbedingungen sowie Selbständige länger in der Erwerbstätigkeit verbleiben (vgl. Wahrendorf et al., 2017).

Ebenfalls erhöht hat sich im Beobachtungszeitraum jedoch auch der Anteil arbeitsloser Frauen und Männer in den Jahren vor dem Regelpensionsalter. Im Alter von 59 Jahren stieg der Anteil zwischen 2010 und 2022 bei den Frauen von 1,6% auf 8,6% an. Die größte Zunahme bei den Männern fand in den Altersgruppen der 60– bis 63–Jährigen statt (vgl. Abbildung 5). Arbeitslosigkeit am Ende der Erwerbsphase führt zu einer Erwerbslücke zwischen Beschäftigungsbeendigung und Pensionsantritt.

Die Arbeitslosigkeit am Übergang von Erwerbsbeendigung zum Pensionsantritt stellt eine Erwerbslücke dar, die in dieser Studie genauer betrachtet werden wird. Insbesondere ist es wichtig zu verstehen, in welchen Branchen und bei welchen Beschäftigten eine Erwerbslücke auftritt. Die Identifikation der betroffenen Bereiche ermöglicht es, gezielte Strategien zu entwickeln, um den Übergang von der Erwerbstätigkeit in den Ruhestand für Arbeitnehmer:innen in verschiedenen Sektoren zu verbessern und eine reibungslose Transition in den Ruhestand zu ermöglichen.

Abbildung 5: **Erwerbsstatus der 50– bis 65–jährigen, 2010 und 2022**

Q: amis, BMAW (2024), Statistik Austria (2023c), WIFO–Berechnungen – Unselbständige nur mit Wohnsitz in Österreich, Selbständige 2022; vorläufige Zahlen.

2. Daten und Methode

Die vorliegende Analyse des Pensionsübertrittsgeschehens in Österreich zwischen 2010 und 2022 konzentriert sich auf drei wesentliche Aspekte: Pensionsantritte, Erwerbslücken vor Pensionsantritt ("Übergangsphase") und Erwerbsgeschehen vor dem Pensionsantritt bzw. der Erwerbslücke ("Erwerbsphase"). Im Folgenden werden die Datengrundlage, die Untersuchungspopulation und die methodischen Ansätze erörtert.

2.1 Datengrundlage und Untersuchungspopulation

Die Untersuchung beruht auf der am WIFO regelmäßig aufbereiteten, bereinigten und gewarteten Versicherungsdatei des Dachverbands der Sozialversicherungsträger (INDI-DV, AMDB, 2024). Dabei handelt es sich um eine Vollerhebung aller seit 1972 in Österreich sozialversicherungsrechtlich in Erscheinung getretenen Personen. Die pseudonymisierten Individualdaten mit Merkmalen der Versicherten und der Betriebe enthalten sämtliche Episoden der österreichischen Sozialversicherung auf Tagesbasis[7]). Somit lassen sich sowohl Pensionsantritte als auch das Ende der letzten versicherungspflichtigen Beschäftigung im Inland (Erwerbsaustritt) bestimmen und weiters die Dauer der Erwerbslücke zwischen Erwerbsaustritt und Pensionsantritt genau ermitteln.

Die Versicherungsdatei des Dachverbands der Sozialversicherungsträger ist ein "lebender" Datensatz, der kontinuierlich um erst vor Kurzem eingetretene Ereignisse, Nachmeldungen und Korrekturen ergänzt wird. Das Jahr 2022 ist daher noch nicht zur Gänze abgeschlossen. Im Datenabzug von November 2023 wurden im Vergleich zu Februar 2023 etwa 1.900 weitere Pensionsantritte für 2022 verzeichnet (rund +600 für 2021). Im März 2024 kamen für das Jahr 2022 rund 3.000 weitere Zugänge hinzu (rund +400 für 2021). Es ist davon auszugehen, dass weitere Pensionsantritte hinzukommen, diese jedoch nicht die Struktur der Antritte und der Erwerbslücke verändern.

Die Analyse berücksichtigt ehemals unselbständig oder selbständig Beschäftigte (ohne Beamt:innen), die in den Jahren 2010 bis 2022 erstmals in eine krankheits– oder altersbedingte Eigenpension übertraten.

Die Grundgesamtheit bilden alle Personen, die zwischen 2010 und 2022 erstmals in eine Eigenpension aufgrund von Alter oder Krankheit übertraten. Im Fokus der Analyse stehen altersbedingte Pensionszugänge. Krankheitsbedingte Pensionen haben aufgrund der Reform der Invaliditätspension mit dem Sozialrechtsänderungsgesetz 2012 (SRÄG 2012), die 2014 in Kraft

[7]) Die Gesamtheit der Sozialversicherungsepisoden ist in der Arbeitsmarktdatenbank des Arbeitsmarktservice (AMS) und des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft in der Tabelle "MON_UNI_STATUS_INT" erfasst. Diese Tabelle bietet eine Verschneidung von Daten des Dachverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger – einschließlich Mitversichertendaten – mit Datenbeständen des AMS zu Arbeitslosigkeits- und Förderungsepisoden, Informationen zu Förderungen des Sozialministeriumsservices (vormals Bundessozialamt BSB) sowie zusätzlichen Daten aus der Gewerblichen Sozialversicherung. Die vorliegende Studie baut primär auf den Rohdaten des Dachverbands auf.

getreten ist, deutlich an Bedeutung verloren[8]). Die Zahl der Neuzugänge in krankheitsbedingte Pensionen ging von rund 27.600 im Jahr 2010 auf rund 11.500 im Jahr 2022 zurück.

Sowohl unselbständig als auch selbständig Erwerbstätige werden in die Untersuchung einbezogen. Allerdings erfolgt eine getrennte Auswertung der Fälle mit zuletzt selbständiger bzw. unselbständiger Erwerbstätigkeit. Eine konkrete Zuordnung der Pensionen nach Versicherungsart (ASVG, FSVG, BSVG) ist anhand der Daten nicht möglich. Beamtete Bedienstete bleiben ausgeschlossen, da diese bereits gegenwärtig ein einheitliches Antrittsalter für Frauen und Männer haben und der Beamtenstatus nicht mit einer Erwerbslücke einhergehen sollte.

Im Vergleich zu der vom Dachverband der Sozialversicherungsträger publizierten Anzahl an (erstmaligen) Pensionszuerkennungen zeigt sich eine leichte Untererfassung in der verwendeten Datenbasis: Im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2022 sind 98,3% der neu zuerkannten Alterspensionen (Männer: 97,9%; Frauen: 98,6%) laut amtlicher Statistik und 87,6% der krankheitsbedingten Pensionsneuzugänge (Männer: 89,0%; Frauen: 85,1%) erfasst. Ein Teil dieser Abweichungen lässt sich damit erklären, dass in der vorliegenden Analyse Pensionszugänge betrachtet werden, während der Dachverband der Sozialversicherungsträger Neuzuerkennungen ausweist. Im Unterschied zu den hier verwendeten Pensionsneuzugänge können Neuzuerkennungen auch Personen erfassen, die in der Vergangenheit schon einmal eine Pension bezogen.

Während die Darstellung der Pensionsantritte und des Pensionsantrittsalters für alle Neuzugänge (ohne Beamt:innen) erfolgt, müssen zur Analyse der Erwerbslücken (Abschnitt 4 und Abschnitt 5) weitere Einschränkungen der Untersuchungspopulation vorgenommen werden.

Nicht einbezogen in die Analyse der Erwerbslücken sind auch jene Personen mit Pensionszugang im Beobachtungszeitraum, für die bis ins Jahr 1972 zurück in der Versicherungsdatei keine selbständige oder unselbständige Beschäftigung über der Geringfügigkeitsgrenze registriert wurde. Aufgrund fehlender Informationen zum Beschäftigungsende kann für diese Personengruppe keine Erwerbslücke berechnet werden. Das ist bei krankheitsbedingten Neupensionen seltener der Fall als bei altersbedingten (Abbildung 6), wobei der Anteil der Personen ohne Beschäftigungszeiten über der Geringfügigkeitsgrenze im Analysezeitraum sukzessive von 4,7% im Jahr 2010 auf 0,9% im Jahr 2022 sinkt. Insgesamt entfallen auf diese Gruppe 1,8% der erfassten Pensionsneuzugänge der Frauen und 2,3% der Pensionsneuzugänge der Männer im Zeitraum von 2010 bis 2022. 14,8% der Neuzugänge waren zuletzt selbständig tätig und 84,3% zuletzt unselbständig beschäftigt über der Geringfügigkeitsgrenze. Bei Männern zeigt sich eine schwach positive Tendenz bei der Bedeutung von Selbständigkeit. Von 2010 bis 2018 war für Frauen eine Zunahme der Bedeutung von Selbständigkeit beobachtbar, seit 2019 ist der Anteil der zuletzt selbständig beschäftigten Frauen an den Neuzugängen jedoch wieder rückläufig.

[8]) Eine Evaluierung der Invaliditätspension Neu findet sich in Haller et al. (2019).

Abbildung 6: **Verteilung der letzten Beschäftigungsart nach Pensionsart, 2010–2022**
Anteil in % aller Zugänge

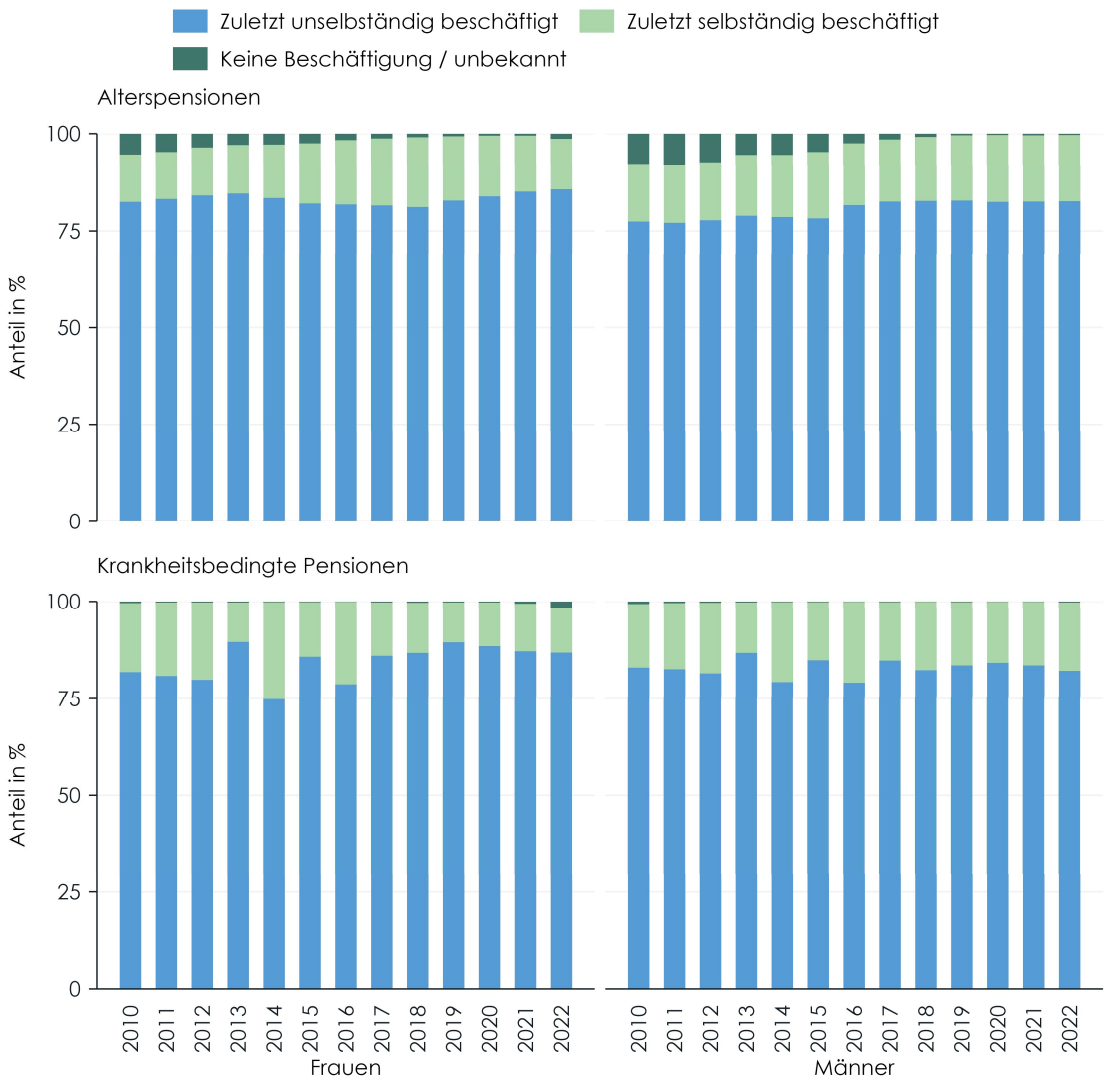

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Keine Beschäftigung bedeutet keine selbständige oder unselbständige Beschäftigung in der Versicherungsdatei des Dachverbands der Österreichischen Sozialversicherungsträger seit 1972. Alle Werte finden sich in Übersicht A 1 und Übersicht A 2.

Die Versicherungsdatei enthält Informationen zur Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und sonstigen Versicherungszeiten (wie etwa Selbstversicherung) in Österreich. Pensionsrelevante Versicherungszeiten, die im Rahmen einer Beschäftigung im Ausland erworben wurden und im Rahmen einer Pensionszuerkennung relevant sind, sind nicht enthalten. Sie scheinen lediglich in Form

von Versicherungslücken[9]) auf. Dieser Umstand würde sich verzerrend auf die Analyseergebnisse auswirken und bedarf einer gesonderten Behandlung. Erfolgt ein Pensionsübertritt beispielsweise direkt aus einer Beschäftigung im Ausland, wäre die bemessene Erwerbslücke zwischen dem letzten versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis und dem erstmaligen Zugang in eine Eigenpension zumindest so lange, wie die Auslandsbeschäftigung dauerte, obwohl der Pensionsübertritt direkt aus der Beschäftigung erfolgte.

Für die Analyse der Erwerbslücken werden Personen ohne in den Daten beobachtbare Beschäftigung und Personen mit Wohnsitz im Ausland ausgeschlossen.

Um derartige Verzerrungen zu reduzieren, werden die Daten um Informationen zum Wohnort[10]) ergänzt und Personen, die im Jahr vor dem Pensionsantritt zum Stichtag 31. Dezember einen Wohnort im Ausland hatten, aus der Analyse der Erwerbslücken ausgeschlossen. Ist keine Wohnsitzinformation vorhanden, wird ein Wohnsitz im Ausland angenommen. Der Anteil der Zugänge mit Wohnsitz im Ausland an allen Zugängen (Abbildung 7) ist im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2022 für Männer (11,8%) höher als für Frauen (8,0%). Während der Anteil bei Frauen im Betrachtungszeitraum relativ stabil war, stieg er bei Männern zunächst von 11,1% im Jahr 2010 auf 17,7% im Jahr 2015 an und sank bis zum Jahr 2022 auf 8,7%. Zu beachten ist, dass der Anstieg bis zum Jahr 2015 auf einen Struktureffekt zurückzuführen ist. Zwischen 2010 und 2015 nahm sowohl die Zahl der krankheitsbedingten Pensionszugänge (u. a. Wegfall der Härtefallregel, Wegfall befristeter Pensionen für ab 1964 Geborene) als auch die Zahl der vorzeitigen Pensionszugänge (u. a. Anhebung Mindestversicherungsdauer Korridorpension, strengere Zugangsvoraussetzung bei vorzeitigen Pensionen) ab. Personen, deren Wohnsitz bei Pensionszugang wahrscheinlich im Ausland liegt, sind bei Zugängen in vorzeitige Alterspension und krankheitsbedingte Pensionen unterdurchschnittlich stark vertreten. Daher erhöht sich ihr Anteil an den Zugängen, wenn die Zugänge dieser Pensionsarten rückläufig sind.

[9]) Versicherungslücken sind versicherungsfreie Zeiten (auch ohne Selbst- oder Mitversicherung); d. h. Zeiten, in denen in der Versicherungsdatei keine Information über eine Person verfügbar ist.

[10]) Die Information wurde der Tabelle "MON_ZUSATZ_BUS" entnommen.

Abbildung 7: **Zugänge mit Wohnsitz Ausland, 2010–2022**

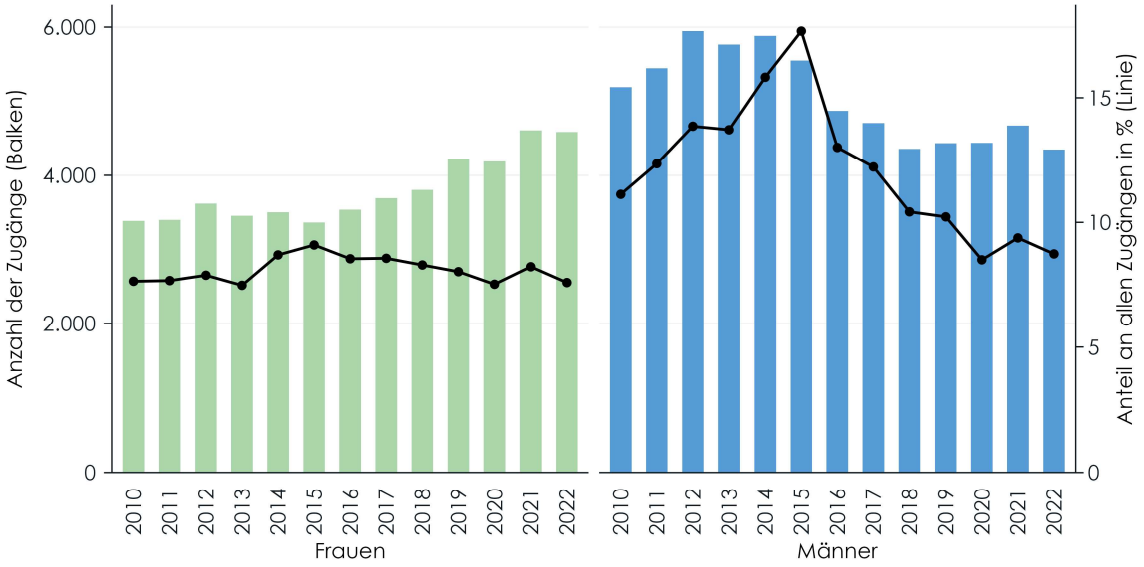

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Zuletzt selbständig oder unselbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte.

Aufgrund der Unschärfe, die einerseits durch die Stichtagsinformation bedingt ist – eine exakte Bestimmung der zeitlichen Verortung des Wohnsitzwechsels ist nicht damit nicht möglich – und andererseits durch die fehlende Möglichkeit zur Bestimmung tatsächlicher Beschäftigungen im Ausland, kann der verzerrende Effekt nicht zur Gänze unterbunden werden. Alternative Ansätze, die auf Basis des Vorliegens von Versicherungslücken Inlandsabwesenheit bestimmen, wurde bei den vorliegenden Analysen in Erwägung gezogen. Es zeigte sich jedoch auch bei Personen mit relativen kurzen Erwerbslücken das Auftreten von Versicherungslücken. Diese könnten darauf hindeuten, dass sich ehemals Beschäftigte im Fall von kurzen Wartezeiten auf das Erreichen des Pensionsantrittsalters beispielsweise nicht mehr als arbeitslos registrieren oder die Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllen. Bei Personen mit besonders langen Erwerbslücken kann hingegen teilweise nicht zwischen einer tatsächlichen Versicherungslücke und einer Mitversicherung unterschieden werden, da dem WIFO für letztere erst ab 2001 Information vorliegt. Auch Lebensumstände wie Wohnungslosigkeit können mitunter mit langen Versicherungslücken einhergehen. Insgesamt würde ein solcher Ansatz eine genauere Analyse der Versicherungslücken bzw. all ihrer Ursachen und möglicher Abgrenzungen dieser erfordern, was über den Rahmen der vorliegenden Studie hinausgeht.

Werden die Erwerbslücken jener Personen betrachtet, die nach der "Wohnsitzmethode" als im Ausland aufhältig klassifiziert werden, zeigt sich, dass diese nahezu vollständig aus Versicherungslücken bestehen. Sie weisen dadurch sehr lange Erwerbslücken auf (rund 71% länger als 20 Jahre, weitere 12% zumindest 10 Jahre). Das stützt die Einschätzung, dass die Wohnsitzinformation gut geeignet ist, um möglicherweise verzerrende Versicherungslücken mit Auslandsbezug zu filtern. Allerdings lässt sich auch für 12% der Personen mit vermutetem Wohnsitz im Ausland keine Erwerbslücke feststellen. Ein Teil davon dürfte auf Personen zurückgehen, die

dauerhaft zwischen dem Wohnsitz im Ausland und der Beschäftigung in Österreich pendeln und selbst nach langer Beschäftigung in Österreich ihren Wohnsitz im Ausland beibehalten.

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz schließt in Auswertungen im Rahmen des Pensionsmonitorings typischerweise nur Personen ein, die sowohl im Inland wohnen als auch keine zwischenstaatliche Teilleistung erhalten, ein (vgl. BMSGPK, 2022c, 2023a, 2023b). In der vorliegenden Studie wird von dieser zusätzlichen Einschränkung abgesehen, da nicht der Erwerb von Versicherungszeit im Ausland an sich eine Verzerrung bei der Bestimmung der Erwerbslücke auslöst, sondern solche Zeiten, die am Ende von Erwerbskarrieren liegen und höchstwahrscheinlich mit einem Wohnsitz im Ausland einhergehen.

Aufgrund methodischer Unterschiede (altersabhängige Klassifikation der vorzeitigen Alterspensionen (vgl. Abschnitt 2.4), Ausschluss der Pensionszugänge mit Wohnsitz im Ausland, Bereinigung einer Inkonsistenz bei der Bestimmung der letzten Beschäftigung und Nachmeldungen sowie Korrekturen der Versicherungsdatei durch den Dachverband der Sozialversicherungsträger, kommt es zu abweichenden Ergebnissen gegenüber Mayrhuber et al. (2021).

2.2 Betriebliche Indikatoren

Ein Schwerpunkt der Studie liegt auf der Identifikation betrieblicher Faktoren, die mit der Dauer der Erwerbslücken in Zusammenhang stehen[11]). Bedingt durch die Datenlage konzentriert sich diese Teilanalysen auf Personen, die zuletzt unselbständig beschäftigt waren (über der Geringfügigkeitsgrenze). Für die letzte Beschäftigung vor Pensionserstzugang werden verschiedene betriebliche Kennzahlen jeweils für das Jahr vor Beschäftigungsende ermittelt. Wenn eine Beschäftigung im Jahr 2022 noch aufrecht war, beziehen sich die betriebsspezifischen Werte auf 2021. Dabei finden konkret folgende betriebliche Strukturmerkmale Berücksichtigung:

- Wirtschaftsklasse (NACE–Systematik)
- Betriebsgröße – Zahl der unselbständig Beschäftigten über der Geringfügigkeitsgrenze (Jahresdurchschnitt)
- Frauenanteil am Personalstand (Stichtag 31. Dezember)
- Auswertungen im Zusammenhang mit betrieblichen Merkmalen erfolgen für alle Personen, die vor Pensionsübertritt zuletzt unselbständig tätig waren. Während bei nahezu allen Personen die Wirtschaftsklasse zugeordnet werden kann, ist die Gesamtheit der Merkmale im Durchschnitt der Jahre für 6,8% der Personen (Männer: 6,8%; Frauen: 6,7%) nicht vollständig (Übersicht A 1 und Übersicht A 2). Personen, für die relevante Merkmalsausprägungen unbekannt sind, werden in den jeweiligen Auswertungen als "Unbekannt" ausgewiesen.

[11]) Die Abgrenzung eines Betriebs bzw. eines Unternehmens erfolgt über die anonymisierte Beitragskontonummer der Versicherungsdaten. Die sich ergebenden Betriebsgrößen und -strukturen hängen dabei speziell bei größeren Betrieben von den sozialversicherungsrechtlichen Meldeerfordernissen und vom jeweiligen Meldeverhalten ab. Tendenziell sind damit etwas weniger Betriebe ab 250 Beschäftigten ausgewiesen und etwas mehr kleinere Betriebe als nach anderen Quellen.

2.3 Pensionsantritt, letzte Beschäftigung und Erwerbslücken

Als Pensionsantritt werden Pensionsneuzugänge, also erstmalige Antritte, bezeichnet. Wenn einer Person zunächst eine vorzeitige Alterspension gewährt wird und zu einem späteren Zeitpunkt eine normale Alterspension, so wird diese Person einmal als Zugang in vorzeitige Alterspension berücksichtigt. Auch durch Erwerbstätigkeit unterbrochene Pensionsepisoden werden nach diesem Muster behandelt. Sobald in den Daten ein Übertritt in eine krankheitsbedingte Pension, eine vorzeitige Alterspension oder eine normale Alterspension beobachtet wird, wird der erste Tag dieser Episode als einziger Pensionsantritt behandelt und jedes weitere Beschäftigungs– oder Pensionsgeschehen außer Acht gelassen.

Da lediglich das Geburtsjahr, nicht aber das Geburtsdatum, bekannt ist, ist die exakte Bestimmung des Pensionsantrittsalters nicht möglich. Es bemisst sich als Differenz zwischen dem Jahr des erstmaligen Pensionszugangs und dem Geburtsjahr. Diese weniger genaue Berechnungsmethode weicht entsprechend von einer exakten Methode geringfügig ab. Für das Jahr 2021 dürfte die exakte Methode zu einem um 0,1 Jahre geringeren durchschnittlichen Pensionsantrittsalter führen (BMSGPK, 2022a).

Bei der Bestimmung der letzten versicherungspflichtigen Beschäftigung über der Geringfügigkeitsgrenze ("letzte Beschäftigung") sind grundsätzlich zwei Typen von Beschäftigung zu unterscheiden: solche die vor dem Pensionsantritt enden und solche, deren Ende auf den Tag des Pensionsantritts oder später fällt. Beschäftigungen, die erst mit oder nach dem Pensionsantritt beginnen, werden nicht berücksichtigt. Gibt es eine Beschäftigung, die vor dem Pensionsantritt beginnt und mit oder nach dem Pensionsantritt endet, wird diese Beschäftigung als letzte Beschäftigung gewertet. Gibt es eine solche Beschäftigung nicht, wird jene Beschäftigung als letzte Beschäftigung definiert, deren Ende dem Pensionsantrittsdatum am nächsten liegt. Sollten im einen oder im anderen Fall mehrere Beschäftigungen als letzte Beschäftigung in Frage kommen, wird jenes Beschäftigungsverhältnis ausgewählt, das einer unselbständigen Beschäftigung entspricht und bei weiterbestehender Uneindeutigkeit jenes Beschäftigungsverhältnis, das die längste Dauer (bis zum Pensionsantritt) aufweist.

Erwerbslücke bezeichnet die Zeitspanne zwischen der letzten Beschäftigung und dem erstmaligen Pensionsübertritt.

Die Zeitspanne zwischen dem Ende der letzten Beschäftigung und dem Pensionsantritt wird als Erwerbslücke bezeichnet. Für Beschäftigungsverhältnisse, die unmittelbar am Tag vor dem Pensionsantritt oder später enden, beträgt die Erwerbslücke exakt null Tage ("Direktübertritte"). Für alle anderen Zeitpunkte hat die Erwerbslücke einen positiven Wert. Sämtliche Berechnungen erfolgen in Tagen. Zur Darstellung werden die Tage zu Monaten oder Jahren zusammengefasst, wobei ein Monat rund 30,4 Tagen entspricht. Jahre entsprechen der durch 12 dividierten Anzahl der Monate.

2.4 Abgrenzung der Pensionsarten

In der Versicherungsdatei des Dachverbands ist, anders als in der Jahresstatistik der Pensionsversicherungsanstalt, die für dieses Projekt nicht zur Verfügung steht, teilweise eine Abgrenzung

zwischen vorzeitigen und normalen Alterspensionen nicht möglich. Die Qualifikation "09" enthält neben normalen Alterspensionen auch vorzeitige Alterspensionen. Um diesen Umstand zu berücksichtigen, werden Personen, die eine solche Qualifikation aufweisen, je nach ihrem Alter bei Pensionsantritt einer normalen oder einer vorzeitigen Alterspension zugewiesen. Männer werden ab einem Pensionsantrittsalter von 65 Jahren und Frauen ab einem Pensionsantrittsalter von 60 Jahren der normalen Alterspension zugerechnet. Männer und Frauen, die dieses Alter zum Zeitpunkt des Pensionsantrittes noch nicht erreicht haben, werden der vorzeitigen Alterspension zugerechnet. Abbildung 8 stellt die Variante, in der alle Personen mit Qualifikation "09" der normalen Alterspension zugerechnet werden ("vor Korrektur"; links oben und unten) der Variante gegenüber, in der eine altersbasierte Zuordnung zu vorzeitiger und normaler Alterspension passiert ("nach Korrektur"; rechts oben und unten). Dargestellt ist jeweils die Abweichung der verwendeten Daten gegenüber den vom Dachverband ausgewiesenen Werten. Ohne altersbasierter Zuordnung zeigen sich deutliche Unterschiede in der Zahl der Zugänge in normale und vorzeitige Alterspension. Im Jahr 2010 gibt es bei den Männern eine Abweichung von rund ±5.000, die bis zum Jahr 2022 durch höhere Zugangszahlen auf über 15.000 anwächst (Abbildung 8 links unten). Die Gegenläufigkeit der Entwicklung von Zugängen zu normaler und vorzeitiger Alterspension deutet an, dass die Ursache bei der Abgrenzung zwischen diesen beiden Pensionsarten liegt. Passiert die Zuordnung altersbedingt, ergeben sich deutlich geringere Abweichungen zu den Werten des Dachverbands (Abbildung 8 rechts unten). Gleiches gilt, allerdings auf deutlich geringem Niveau, für Frauen: Ohne altersbasiertet Zuordnung betragen die Abweichungen zum Dachverband bis zu rund ±3.000 im Jahr 2018 (Abbildung 8 links oben), mit korrigierter Zuordnung sind die Abweichungen kleiner (Abbildung 8 rechts oben). Der geschlechtsspezifische Unterschied vor Neuzuordnung (stetiger Anstieg bei Männern, Ausbuchtung bei Frauen) geht auf das Auslaufen der Frühpensionierungsmöglichkeit und dem damit verbunden Rückgang der vorzeitigen Pensionszugänge bei Frauen zurück. Die Zahl der Zugänge in krankheitsbedingte und die Gesamtzahl der Zugänge in altersbedingte Pensionen bleiben von der Neuzuordnung unberührt.

Weiters kann nicht zwischen befristeten und unbefristeten krankheitsbedingten Pensionen unterschieden werden, wobei befristete krankheitsbedingte Pensionen ab dem Geburtsjahrgang 1964 abgeschafft wurden. An ihre Stelle trat das Rehabilitationsgeld (medizinische Rehabilitationsmaßnahmen) bzw. Umschulungsgeld (berufliche Rehabilitationsmaßnahmen). Dabei handelt es sich um eine Leistung des Gesundheitssystems bzw. im Fall der beruflichen Rehabilitation um eine arbeitsmarktpolitische Leistung mit dem Ziel der Reintegration in den Arbeitsmarkt, die in der vorliegenden Analyse – anders als die befristete krankheitsbedingte Pension – nicht als Pensionsantritt gewertet oder näher untersucht wird. In der Mehrzahl der Fälle mündet der Bezug von Rehabilitationsgeld in einer Invaliditäts– bzw. Berufsunfähigkeitspension. Im Durchschnitt der Jahre 2014–2021 entfielen 58,7% der Abgänge aus dem Rehabilitationsgeldbezug auf den Bezug einer Invaliditäts– bzw. Berufsunfähigkeitspension (BMSGPK, 2022b). Zwar wird der Rehabilitationsgeldbezug nicht als Pensionsantritt gewertet, Zeiten des Bezugs können jedoch Teil der Erwerbslücke sein, deren Struktur in Abschnitt 4.2 untersucht wird.

Abbildung 8: **Korrektur der Abgrenzung der Pensionsarten**
Abweichung zu den Pensionszuerkennungen gem. Dachverband der Sozialversicherungsträger

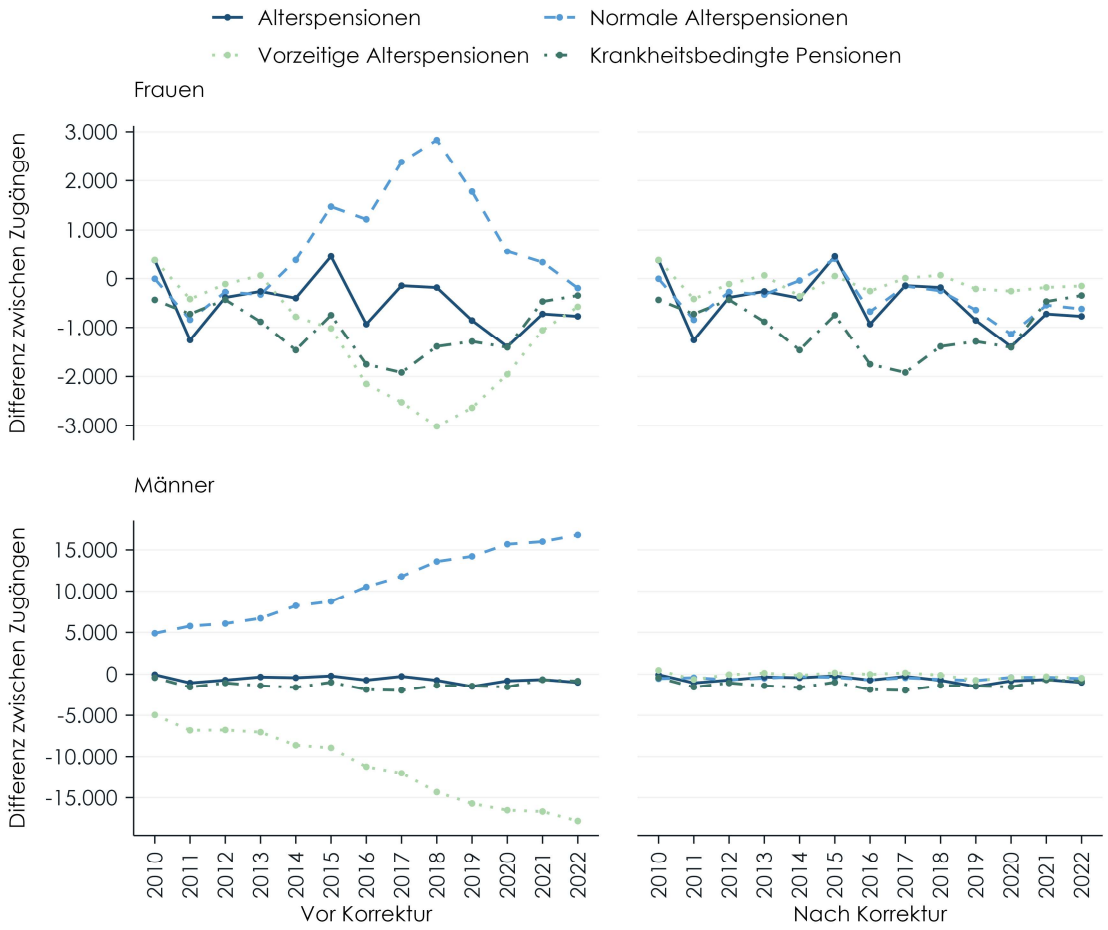

Q: Dachverband der Sozialversicherungsträger (2023); WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024; eigene Berechnungen. Positive Werte bedeuten geringere Werte des Dachverbands der Sozialversicherungsträger, negative Werte bedeuten höhere Werte des Dachverbands.

2.5 Interpretation der Ergebnisse

Die Interpretation von Ergebnissen für Einzeljahre oder Jahr–zu–Jahr–Unterschieden sollte stets mit Vorsicht erfolgen, da Werte für Einzeljahre von zahlreichen Faktoren beeinflusst werden. Ergebnisse für Einzeljahre können durch kurzfristige Ereignisse, institutionelle Änderungen oder spezifische demografische Entwicklungen verzerrt werden. Die vorliegende Studie umfasst einen Beobachtungszeitraum von 13 Jahren, der allerdings von den in Abschnitt 1.1 skizzierten institutionellen Veränderungen geprägt war. Damit ist es wichtig, die vorliegenden Ergebnisse im Kontext von mittel– bis langfristigen Trends und strukturellen Veränderungen zu betrachten. Beispielsweise können Reformen, wie die Anpassung der Altersgrenzen oder Änderungen bei den Zugangsvoraussetzungen, durch Vorzieh– und Aufschubeffekte kurzfristig zu signifikanten Schwankungen in der Zusammensetzung der Neuzugänge führen, die jedoch keine Trends

oder ein verändertes Zugangsverhalten widerspiegeln. Ergebnisse einzelner Jahre sollten daher nicht überinterpretiert werden. Relevant sind vielmehr mittelfristig erkennbare Trends.

Ergebnisse einzelner Jahre werden von zahlreichen Faktoren beeinflusst und sollten nicht überinterpretiert werden.

3. Pensionsantritte und Pensionsantrittsalter

Der Beobachtungszeitraum von 2010 bis 2022 ist gekennzeichnet durch das Wirken zahlreicher Reformen sowohl bei den Zugangsmöglichkeiten, bei den Altersgrenzen, als auch bei den Pensionsanspruchsvoraussetzungen (vgl. Abschnitt 1.1). Gemeinsam mit dem Erreichen des pensionsfähigen Alters der geburtenstarken Jahrgänge (1956–1969) führt das zu einer Veränderung der Zahl und Struktur der Neuzugänge sowie des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters.

3.1 Pensionsantritte

In den Jahren 2010 bis 2022 sind insgesamt rund 1,2 Mio. Personen in eine alters– oder krankheitsbedingte Pension übergetreten. Durchschnittlich sind damit pro Jahr im betrachteten Zeitraum rund 90.000 Personen in eine Eigenpension übergetreten. Mit rund 613.000 überwogen die Neuzugänge der Frauen jene der Männer (rund 557.000), wobei die Anzahl der Neuzugänge der Frauen ab 2012 jene der Männer überstieg.

Die Jahre von 2010 bis 2022 waren von Änderungen der vorzeitigen Pensionierungsmöglichkeiten, beim Zugang zu krankheitsbedingten Pensionen und dem Erreichen des pensionsfähigen Alters der ersten Jahrgänge der geburtenstarken Generation (1956–1969, Höhepunkt 1963) geprägt.

Aufgrund des unterschiedlichen Pensionsantrittsalters (vgl. Abbildung 1) und Unterschieden in der Bedeutung verschiedener Pensionsarten führten die demografischen und gesetzlichen Entwicklungen zu geschlechtsspezifischen Veränderungsmustern.

Sichtbar werden beispielsweise die gesetzlichen Änderungen am Rückgang der krankheitsbedingten Pensionen (Einschränkungen beim Tätigkeits– und Berufsschutz sowie steigendes Mindestalter in der IP–BUP, Abschaffung der befristeten IP–BUP) sowie bei den Zugängen in vorzeitige Alterspension (Anhebung der Altersgrenzen und notwendiger Versicherungszeiten, Auslaufen von Pensionsarten), wobei es auch zu Verschiebungen zwischen den Pensionsarten kommt (Abbildung 9).

Krankheitsbedingte Pensionen verloren im betrachteten Zeitraum insbesondere zwischen 2012 und 2015 deutlich an Bedeutung. Im Zeitraum von 2010 bis 2022 sanken die krankheitsbedingten Pensionsneuzugänge bei Frauen von 9.800 auf 3.800 (–61,2%) und bei Männern von 17.800 auf 7.700 (–56,7%). Damit reduzierte sich auch der Anteil der krankheitsbedingten Pensionen an den Pensionsneuzugängen. Für Frauen sank er von 22,1% im Jahr 2010 auf 6,3% im Jahr 2022 und für Männer von 38,2% auf 15,5%. Mitunter durch das höhere Regelpensionsantrittsalter nimmt diese Pensionsart für Männer eine höhere Bedeutung ein als für Frauen (Abbildung 10).

Abbildung 9: **Pensionszugänge nach Pensionsart, 2010–2022**

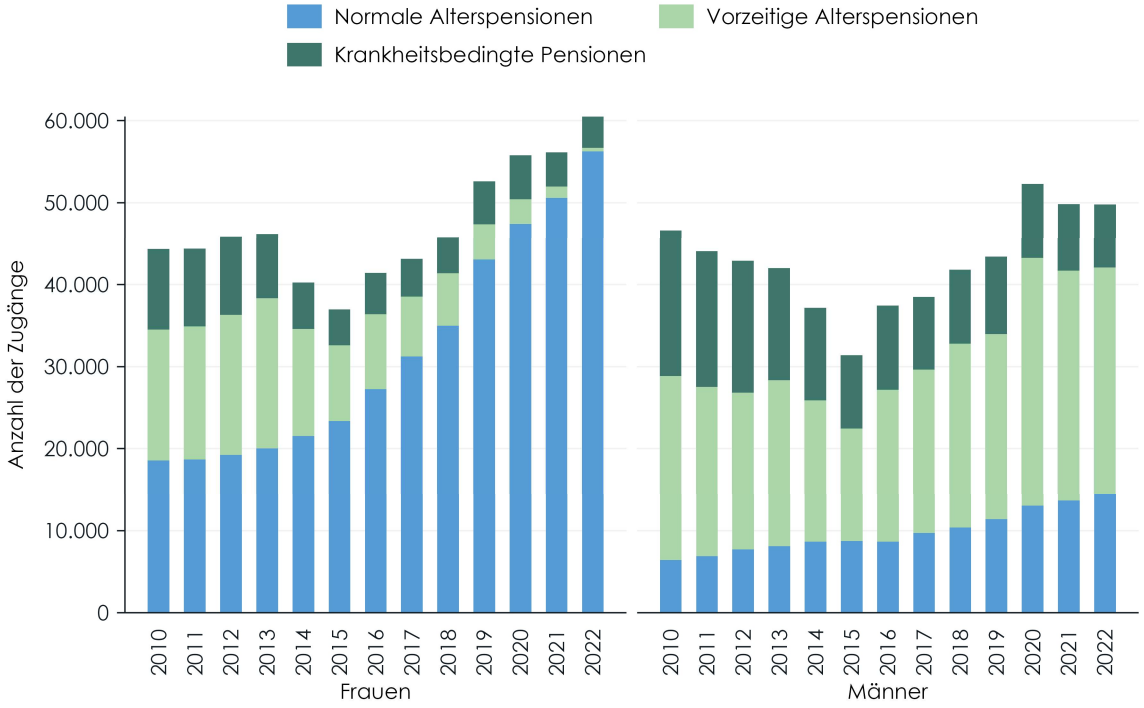

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Zuletzt selbständig oder unselbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte. Alle Werte finden sich in Übersicht A 1 und Übersicht A 4.

Bei den Zugängen in Alterspensionen zeigt sich im Zeitraum von 2010 bis 2022 ein deutlicher Anstieg (Abbildung 9). Die Anzahl der Neuzugänge in die Alterspension steigt für Frauen von 34.500 im Jahr 2010 auf 56.700 im Jahr 2022 (+64,2%). Im gleichen Zeitraum steigen die Neuzugänge der Männer von 28.900 auf 42.100 (+45,9%). Die unter Alterspensionen subsummierten Pensionsarten, normale und vorzeitige Alterspension, unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Entwicklung sowohl im Zeitverlauf als auch zwischen den Geschlechtern deutlich.

Neuzugänge in Alterspensionen stiegen zwischen 2010 und 2022 bei Frauen um 64,2% und bei Männern um 45,9%.

Bei Frauen stiegen die Neuzugänge in vorzeitige Alterspensionen ausgehend von 15.900 im Jahr 2010 zunächst auf 18.300 im Jahr 2013 an und sanken danach aufgrund des Rückgangs von Anspruchsmöglichkeiten (vgl. Abschnitt 1.1) nahezu kontinuierlich auf 400 im Jahr 2022 (Abbildung 9). Mit der schrittweisen Anhebung des Frauenpensionsalters werden in Zukunft auch für Frauen wieder vorzeitige Pensionierungsmöglichkeiten entstehen. Für Männer zeigt sich hingegen ein Sinken der Zugänge von 22.400 im Jahr 2010 auf 13.600 im Jahr 2015 und in Folge ein Anstieg auf 30.200 im Jahr 2020. Im Jahr 2020 kam es aufgrund von Aufschub– und Vorzieheffekten durch die kurzfristig mögliche abschlagsfreie Langzeitversichertenregelung

bzw. "Hacklerregelung", die im Jahr 2019 beschlossen und ab 2022 wieder abgeschafft wurde, zu einem stärkeren Anstieg.

Insgesamt führten die zahlreichen Reformen ab 2016 zu unterschiedlichen Entwicklungen der Zugangsstruktur bei Männern und Frauen. Bei Frauen ist ein kontinuierlicher Bedeutungsverlust der vorzeitigen Alterspensionen zu verzeichnen, 2022 entfielen – mangels Anspruchsmöglichkeiten – nur noch 0,7% der Zugänge auf vorzeitige Alterspensionen (Abbildung 10). Bei Männern ist die vorzeitige Alterspension mit einem Anteil von 55,4% an allen Zugängen im Jahr 2022 immer noch die dominante Zugangsart. Mit der Anhebung des Pensionsantrittsalters der Frauen auf jenes der Männer werden allerdings in Zukunft wieder Möglichkeiten des vorzeitigen Pensionsantritts für Frauen entstehen und somit Zugänge in diese Pensionsart wieder zunehmen.

Eintritte in die normale Alterspension gewinnen stark an Bedeutung. Die Neuzugänge steigen im Zeitraum 2010–2022 um 202,7% bei Frauen und um 124,2% bei Männern. Die vorzeitige Alterspension bleibt mit 55,4% im Jahr 2022 für Männer dennoch die dominante Zugangsart.

Für normale Alterspensionen ergibt sich ein Anstieg der Neuzugänge und ein Anstieg der relativen Bedeutung für Frauen und Männer. Die Neuzugänge der Frauen stiegen von 18.600 im Jahr 2010 auf 56.300 im Jahr 2022, jene der Männer von 6.500 auf 14.500 (Abbildung 9). Allerdings treten schon seit 2016 Frauen aus der Baby–Boom–Generation in die normale Alterspension ein. Im Zeitraum von 2010 bis 2015 (5 Jahre) stieg die Zahl der Neuzugänge bei Frauen um 4.700, im Zeitraum von 2015 bis 2022 (7 Jahre) stiegen die Neuzugänge um 32.900 (2010–2016: +8.700, 2016–2022: +29.000). Die ersten Baby–Boomer–Jahrgänge der Männer treten ab 2021 in die normale Alterspension ein (seit 2018 in die Korridor– und seit 2016 in die Schwerarbeitspension).

Damit ging in den Jahren von 2010 bis 2022 eine starke Veränderung der Struktur der Pensionsneuzugänge hinsichtlich der Zusammensetzung nach Pensionsart einher (Abbildung 10) – für Frauen deutlicher als für Männer. Krankheitsbedingte Pensionsantritte verloren in diesem Zeitraum stark an Bedeutung. Mit dem Auslaufen der Möglichkeit für Frauen, eine vorzeitige Alterspension in Anspruch zu nehmen, stieg der Anteil der normalen Alterspensionen an den Neuzugängen auf 93,0% im Jahr 2022. Auch für Männer nahm die Bedeutung der normalen Alterspension zu. Ihr Anteil war 2022 mit 29,1% ebenfalls mehr als doppelt so hoch als noch im Jahr 2010. Die Bedeutung der Zugänge in vorzeitige Alterspensionen blieb im Gegensatz zu Frauen nicht nur relativ stabil, sondern nahm seit 2017 anteilig etwas zu. Im Jahr 2022 entfiel mehr als die Hälfte der Neuzugänge der Männer auf diese Pensionsart.

Abbildung 10: **Zusammensetzung der Pensionszugänge nach Pensionsart, 2010–2022**
Anteil in % aller Zugänge

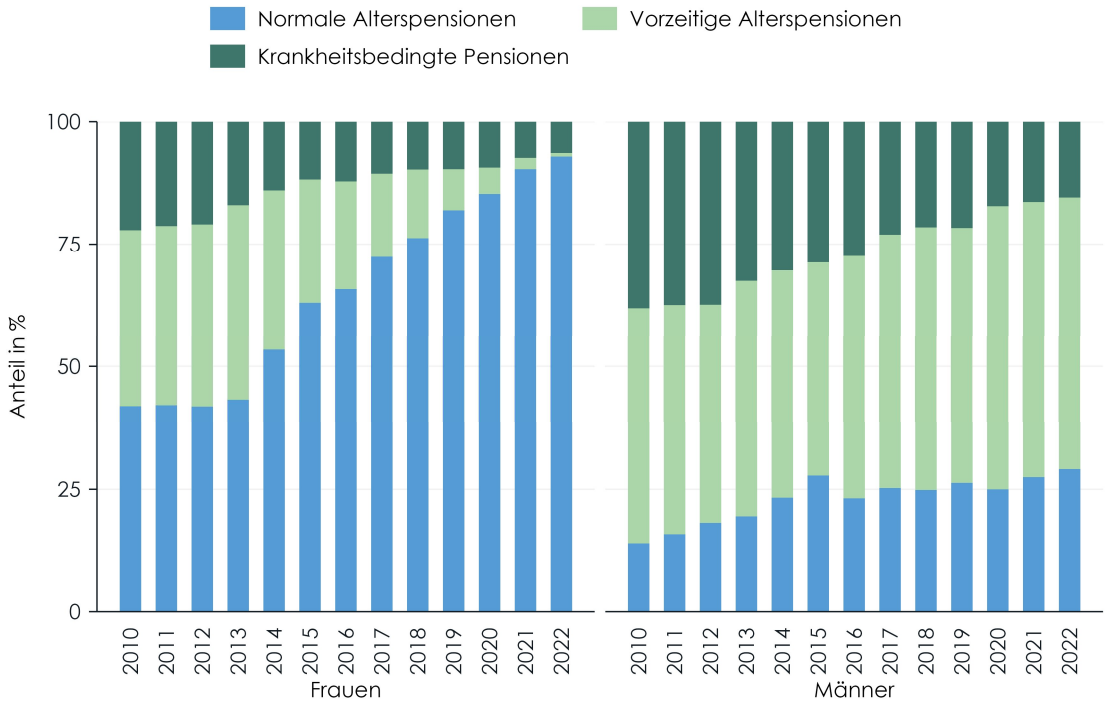

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Zuletzt selbständig oder unselbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte. Alle Werte finden sich in Übersicht A 5.

3.2 Pensionsantrittsalter

Die zahlreichen pensionsrechtlichen Reformen zielten auf einen längeren Verbleib im Erwerbsleben und auf die Erhöhung des effektiven Pensionsantrittsalters ab.

Die normale Alterspension, also der Pensionsübertritt zum Regelpensionsalter, ist bei Frauen der häufigste Pensionierungsgrund und hat im Beobachtungszeitraum an Bedeutung gewonnen (vgl. Abschnitt 3.1). Dazu tragen sowohl die insgesamt gestiegene Frauenerwerbsquote (Mayrhuber, 2023; Mayrhuber & Mairhuber, 2020) als auch die Einschränkung anderer Übertrittswege in die Pension bei. Männer treten mehrheitlich vor ihrem gesetzlichen Antrittsalter in eine Pension über.

Das durchschnittliche Alter bei Antritt einer Alterspension ist im Zeitraum 2010–2022 für Frauen um 1,4 Jahre und für Männer um 0,8 Jahre gestiegen.

Das durchschnittliche Alter bei Antritt einer Alterspension[12]) ist sowohl für Frauen als auch für Männer im betrachteten Zeitraum gestiegen (Abbildung 11). Für Frauen erhöhte es sich von 59,2 Jahren im Jahr 2010 auf 60,6 Jahre im Jahr 2022 (+1,4 Jahre), für Männer von 62,3 Jahre auf 63,1 Jahre (+0,8 Jahre).

Abbildung 11: **Durchschnittliches Pensionszugangsalter nach Pensionsart, 2010–2022**

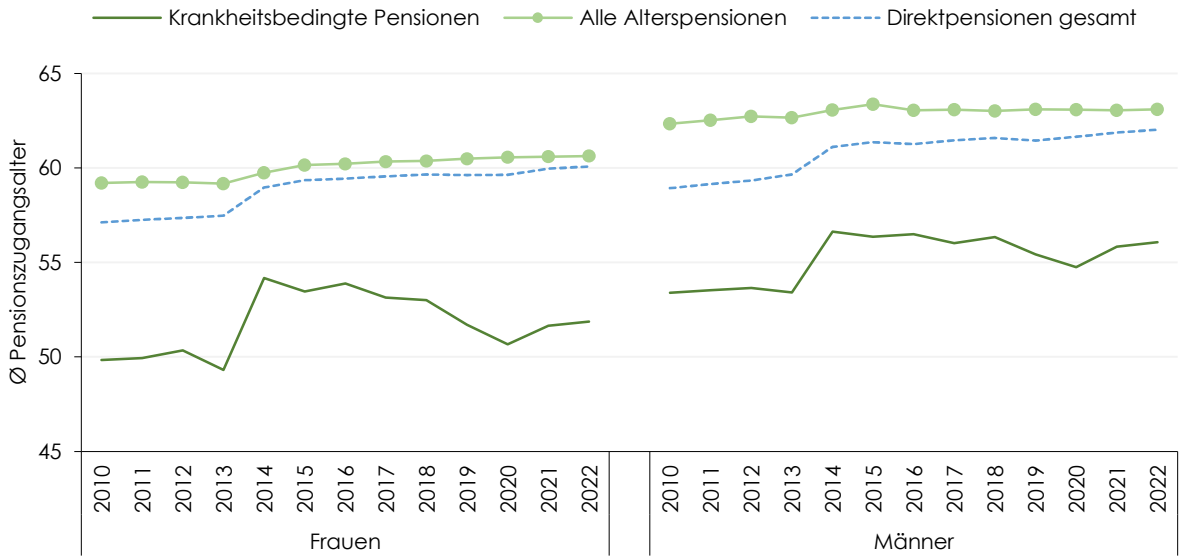

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Zuletzt selbständig oder unselbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte. Alle Werte finden sich in Übersicht A 6.

[12]) Das Pensionsantrittsalter kann auf Basis der verwendeten Daten nur näherungsweise bestimmt werden (siehe Abschnitt 2.3).

Das durchschnittliche Zugangsalter für alle Direktpensionen, also alters– und krankheitsbedingt, zeigt einen stärkeren Anstieg (Frauen: +3,0 Jahre; Männer: +3,1 Jahre). Das ergibt sich aus der Kombination mehrerer Effekte, darunter die Anhebung des Mindestalters für vorzeitige Pensionsantritte und der veränderte Zutritt zu krankheitsbedingten Pensionen bzw. die damit einhergehende Verschiebung zwischen Pensionsarten[13]). Der durch diese Verschiebungen entstehende Effekt kommt in der gemeinsamen Betrachtung aller Eigenpensionen zum Ausdruck.

Das durchschnittliche Alter bei Antritt einer Direktpension (alters– und krankheitsbedingt) ist im Zeitraum 2010–2022 für Frauen um 3,0 Jahre und für Männer um 3,1 Jahre gestiegen.

Die Unterschiede im Regelpensionsalter und im Zugang zu vorzeitigen Alterspensionen zwischen Frauen und Männern zeigen sich auch deutlich in der Altersstruktur der Neuzugänge. Es ist vor allem für Frauen eine zunehmende Konzentration auf das gesetzliche Pensionsalter von 60 Jahren und eine wachsende Bedeutung von Zugängen von Frauen über dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter zu beobachten. Bei Männern zeigt sich eine Verschiebung hin zum Antrittsalter der Korridorpension (62 Jahre, in Abbildung 12 "Regelpensionsalter - 3"). Im Vergleich nach der Art der letzten versicherungspflichtigen Beschäftigung zeigen sich zudem Unterschiede in der Altersgruppenbesetzung mit einer Tendenz zu einer stärkeren Besetzung älterer Altersgruppen bei zuletzt selbständig Beschäftigten.

[13]) Die sprunghaften Veränderungen im Zutrittsalter bei krankheitsbedingten Pensionen ergeben sich 2014 durch die Abschaffung bzw. das Auslaufen befristeter Pensionen (das durchschnittliche Alter bei befristeten Pensionen lag deutlich unter dem der unbefristeten Pensionen) und 2020 durch die im Zuge der COVID-19-Pandemie verminderte Zahl medizinischer Begutachtungen und in Folge höheren Zuerkennungsrate (vgl. BMSGPK, 2024). Der vor allem bei Frauen erkennbare Rückgang schon 2020 geht darauf zurück, dass Personen im Anschluss an Rehabilitationsgeldbezug häufig dennoch in eine (unbefristete) Invaliditätspension übertreten. Das BMSGPK weist daher auch ein integriertes Pensionsantrittsalter aus, bei dem der Rehabilitationsgeldbezug wieder den Pensionszugängen zugerechnet wird. Eine Diskussion dieses Ansatz und der Entwicklung des Pensionsantrittsalters vor dem Hintergrund demografischer und institutioneller Änderungen findet sich in Türk (2019).

Abbildung 12: **Zugangszeitpunkt in Relation zum Regelpensionsalter nach letzter Beschäftigungsart, Alterspensionen 2010–2022**

Anteil in % aller Zugänge

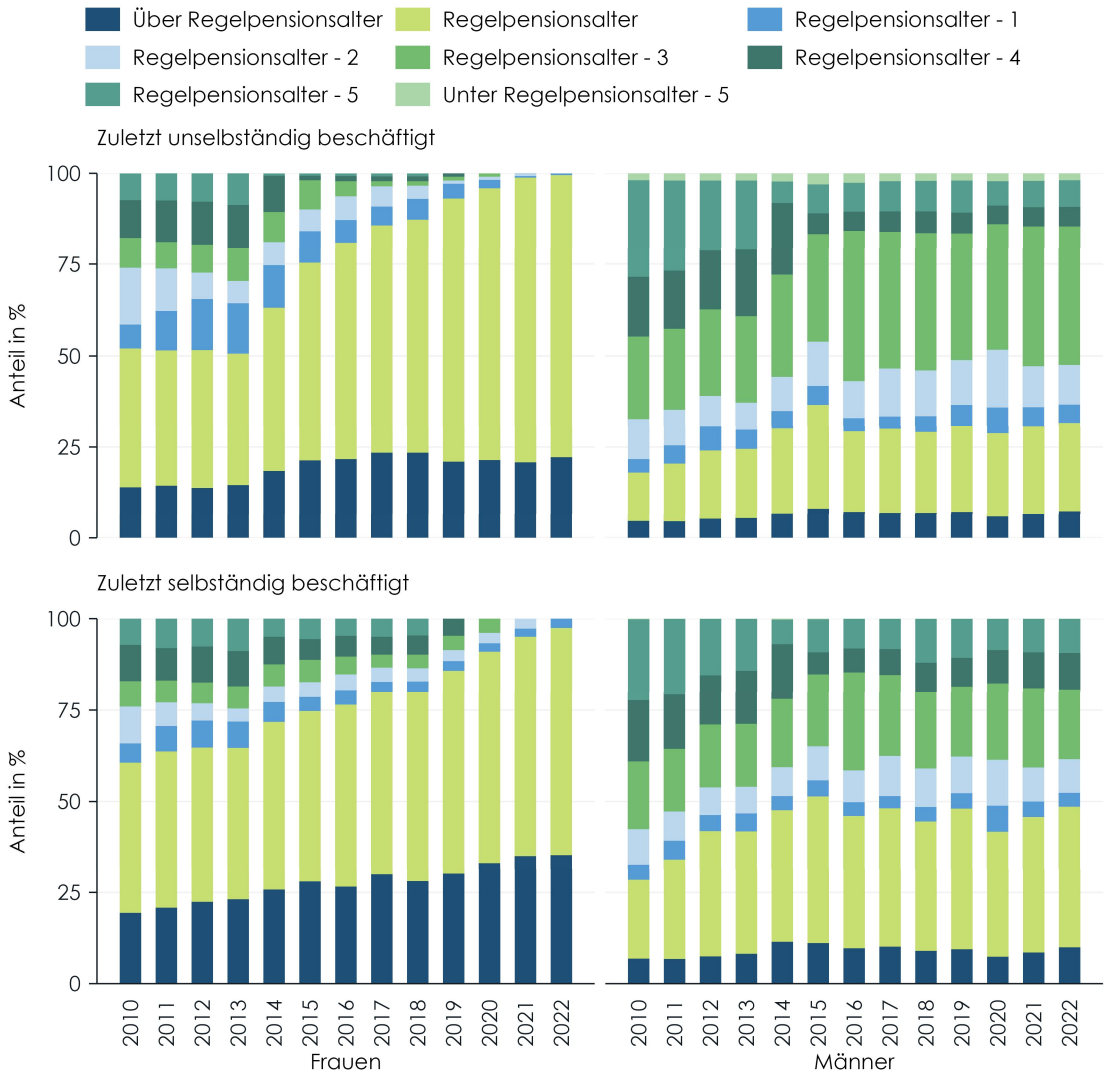

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Zuletzt selbständig oder unselbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte. Das Regelpensionsalter liegt für Frauen bei 60 Jahren und für Männer bei 65 Jahren.

4. Erwerbslücken vor Pensionsantritt

Oftmals wird das faktische Pensionsantrittsalter mit dem Erwerbsaustrittsalter gleichgesetzt. Ein Auseinanderklaffen dieser Ereignisse ist jedoch dokumentiert (Mayrhuber et al., 2021; Walch & Dorofeenko, 2022; BMSGPK, 2022c). In den folgenden Abschnitten werden die Anzahl und Entwicklung der Direktübertritte von Erwerbstätigkeit in Pension sowie die Dauer und Struktur der Erwerbslücken nach Wirtschaftsabschnitten, Beschäftigungsformen und betrieblichen Merkmalen analysiert.

Bei den Frauen wird die Entwicklung der Anteile der Direktübertritte als auch jene der durchschnittlichen Erwerbslückendauer erheblich von den Veränderungen des Erwerbsverhaltens in der Vergangenheit geprägt. Daher sind in Abschnitt 4.3 („Verändertes Erwerbsverhalten von Frauen") die Auswirkungen dieser Veränderungen auf die Lückendauern quantifiziert.

Konjunkturelle Einflussfaktoren wie die jeweilige Arbeitsmarktlage werden implizit berücksichtigt, da sich ihre Wirkung auf das Übertrittsgeschehen in den beobachteten Daten niederschlägt[14]), nicht aber explizit dargestellt wird. Insbesondere für die Angleichung des Frauenpensionsantrittsalters ab 2024 werden sie jedoch zentral sein und mitbestimmen, ob das steigende Antrittsalter zu einem längeren Verbleib in Beschäftigung, zu einer Verlängerung der Erwerbslücke oder – sobald Frauen sie wieder in Anspruch nehmen können – zu einem Wiederanstieg der vorzeitigen Pensionsantritte führen wird.

4.1 Direktübertritte

Im Beobachtungszeitraum von 2010 bis 2022 zeigt sich bei Frauen ein Anstieg der Direktübertritte bei Alterspensionen (Abbildung 13), während der Anteil bei Männern 2010 und 2022 ähnlich hohe Werte aufweist. Der Anteil der Frauen, die keine Erwerbslücke zwischen letzter Beschäftigung und Pensionszugang aufweisen, steigt von 66,5% im Jahr 2010 auf 72,2% im Jahr 2022, wobei insbesondere der Anstieg von 2021 auf 2022 deutlicher ausfällt und mit +2,8 Prozentpunkten der höchste Zuwachs im Betrachtungszeitraum ist[15]). Der besonders hohe Zuwachs im Jahr 2022 könnte auf eine veränderte Zusammensetzung der Neuzugänge hindeuten und damit einem Struktureffekt geschuldet sein (vgl. Abschnitt 2.5). Der Anteil der Männer ohne Erwerbslücke steigt – wenn auch schwächer – von 72,2% auf 73,2%.

Umgekehrt sanken die Zugänge, die auf eine Erwerbslücke von zumindest einem Tag folgten, von 33,5% auf 27,8% für Frauen bzw. von 27,8% auf 26,8% für Männer. Dabei treten Männer im gesamten Zeitraum verhältnismäßig häufiger direkt in den Ruhestand ein als Frauen.

---

[14]) Eine Analyse des Zusammenhangs zwischen dem makroökonomischen Umfeld und den beobachteten Übertrittsdynamiken und -strukturen, das sowohl demografische wie auch gesetzliche Entwicklungen explizit mitberücksichtigt, übersteigt den Rahmen der vorliegenden Studie.

[15]) Für Frauen gibt es einen signifikanten positiven Trend beim Anteil der Direktübertritte, auch wenn kürzere Zeiträume (2010 bis 2021 und 2010 bis 2020) betrachtet werden: Die Regression einer Indikatorvariable, die den Wert 1 annimmt, wenn der Übertritt direkt erfolgt und 0 sonst, auf eine Trendvariable (und eine Konstante) zeigt, dass der Trend bei Frauen sowohl für den Zeitraum 2010-2022 als auch die Zeiträume 2010-2021 und 2010-2020 signifikant positiv auf dem 1%-Niveau ist. Für Männer ist der Anstieg nicht statistisch signifikant verschieden von Null.

Direkte Übertritte aus Beschäftigung in eine Alterspension gewinnen im Zeitraum 2010–2022 für Frauen an Bedeutung. Ihr Anteil an den Zugängen in eine Alterspension steigt für Frauen um 5,8 Prozentpunkte.

Die geschlechtsspezifischen Unterschiede sind jedoch nicht so stark ausgeprägt wie die Unterschiede zwischen zuletzt selbständig und zuletzt unselbständig Beschäftigten (Abbildung 13), wobei für zuletzt selbständig beschäftigte Frauen der Anteil rückläufig ist (2010–2022: -5,1 Prozentpunkte). Dennoch zeigt sich sowohl bei zuletzt selbständig Beschäftigten geschlechtsunabhängig ein höherer Anteil an Direktübertritten als bei zuletzt unselbständig Beschäftigten. Die Ursachen hierfür liegen wahrscheinlich zum einen in der größeren Autonomie von Selbständigen bei der Entscheidung über den Eintritt in den Ruhestand und zum anderen in dem Umstand, dass die Aufgabe der Selbständigkeit vor Erreichen des pensionsfähigen Alters den Verlust des Sozialversicherungsschutzes nach sich ziehen würde. So nahmen beispielswiese 2019 nur 0,3% der Selbständigen die Möglichkeit der freiwilligen Arbeitslosenversicherung in Anspruch (Bock-Schappelwein & Mayrhuber, 2020).

Abbildung 13: **Direktübertritte nach letzter Beschäftigungsart, Alterspensionen 2010–2022**

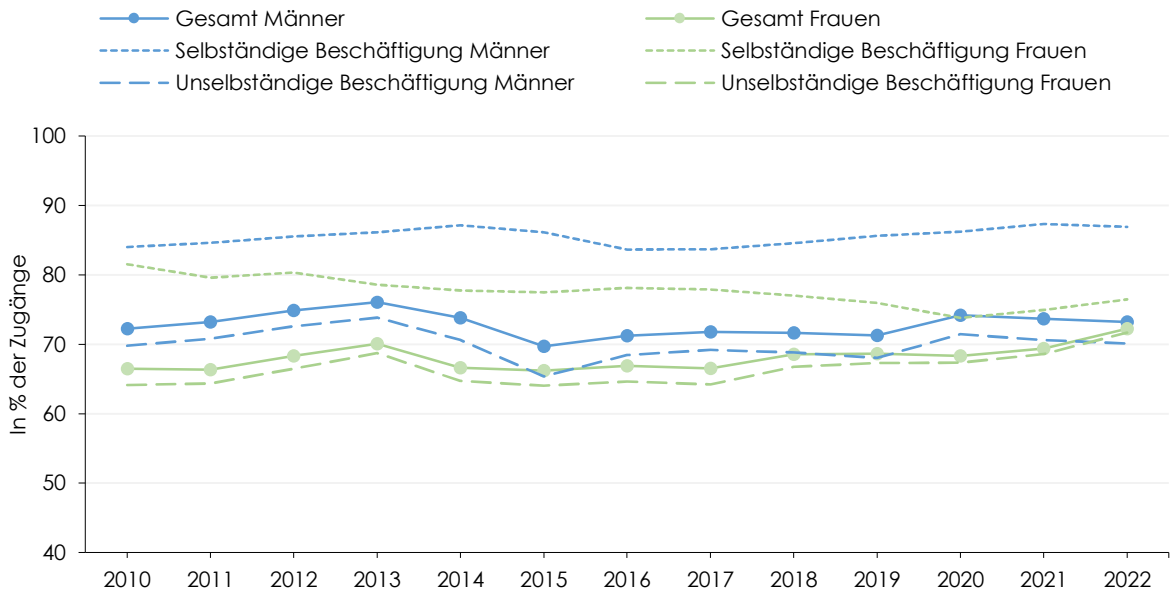

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Zuletzt selbständig oder unselbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte und ohne Personen mit Wohnsitz im Ausland (vgl. Abschnitt 2.1). Alle Werte finden sich in Übersicht A 13 und Übersicht A 14.

Hinsichtlich betrieblicher Merkmale der letzten Beschäftigung zeigen sich für zuletzt unselbständig Beschäftigte teilweise große Unterschiede nach Wirtschaftsabschnitt und Größe des Betriebs der letzten unselbständigen Beschäftigung – auch im Zeit– und Geschlechtervergleich. Hier spiegeln sich vor allem Unterschiede in den Arbeitsbedingungen und den Beschäftigungs– und Qualifikationsanforderungen, in den strukturellen Gegebenheiten (wie z. B. Saisonbranchen) und den konjunkturellen Einflussfaktoren wider.

In den Jahren 2010 und 2022 verzeichnen die Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung (ohne Beamtete) und Finanz– und Versicherungsdienstleistungen einen besonders hohen Anteil an Direktübertritten.

Sowohl für Frauen als auch für Männer war im Jahr 2022 der Anteil der Direktübertritte im Bereich Finanz– und Versicherungsdienstleistungen (Frauen: 80,1%, Männer: 85,4%) sowie Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung (Frauen: 87,5%, Männer: 87,4%) besonders hoch (Abbildung 14). Für Männer war der Anteil der Direktübertritte in der Energieversorgung, Wasserversorgung und Entsorgung (Frauen: 74,3%; Männer: 89,8%) und für Frauen im Bereich Erziehung und Unterricht (Frauen: 77,6%; Männer: 70,3%) ebenfalls sehr hoch. Deutlich unterdurchschnittliche Anteile finden sich im Primärsektor und Bergbau (Frauen: 41,6%; Männer: 57,1%), in der Beherbergung und Gastronomie (Frauen: 49,0%; Männer: 45,8%) sowie bei der Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (Frauen: 50,4%; Männer: 42,6%), in die die Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften fällt. Im für Frauen besonders bedeutenden Handel ist der Anteil der Direktübertritte bei Frauen leicht unterdurchschnittlich (70,4%) und bei Männern überdurchschnittlich (74,2%). Der Anteil im für Männer bedeutenden Bau[16]) ist für Frauen und Männer unterdurchschnittlich (Frauen: 68,3%; Männer: 45,4%).

Typische Saisonbranchen und die Arbeitskräfteüberlassung verzeichnen deutlich unterdurchschnittlichen Anteile von Direktübertritten.

Mit steigender Betriebsgröße nimmt tendenziell der Anteil der Direktübertritte zu (Abbildung 15). Für kleine Unternehmen mit höchstens 10 Beschäftigten betrug er im Jahr 2022 bei Frauen 60,9% und bei Männern 58,4%, in großen Unternehmen ab 1.000 Beschäftigen betrug er hingegen bei Frauen 85,2% und bei Männern 84,1%. Im Vergleich der Jahre 2010 und 2022 zeigt sich, dass bei Frauen der Anteil der Direktantritte in allen Betriebsgrößenklassen gestiegen ist. Bei Männern ist das nur in Betrieben mit mindestens 1.000 Beschäftigte der Fall, in allen anderen Betriebsgrößenklassen ist ein leichter Rückgang des Anteils zu verzeichnen.

[16]) Unter bestimmten Voraussetzungen können Arbeitnehmer nach Vollendung des 58. Lebensjahrs und vor Bezug einer Alterspension Überbrückungsgeld beziehen (§13l BUAG), weshalb die Erwerbsbeendigung der Männer mit dem Pensionsantritt auseinanderfällt.

Abbildung 14: **Direktübertritte nach Wirtschaftsabschnitten, Alterspensionen 2010 und 2022**
Anteil in % aller Zugänge

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Zuletzt (un)selbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte und ohne Personen mit Wohnsitz im Ausland (vgl. Abschnitt 2.1). Betriebsinformation bezogen auf das letzte Beschäftigungsverhältnis vor Pensionsantritt. Alle Werte finden sich in Übersicht A 18, Übersicht A 19, Übersicht A 20 und Übersicht A 21.

Abbildung 15: **Direktübertritte nach Betriebsgröße, Alterspensionen 2010 und 2022**
Anteil in % aller Zugänge

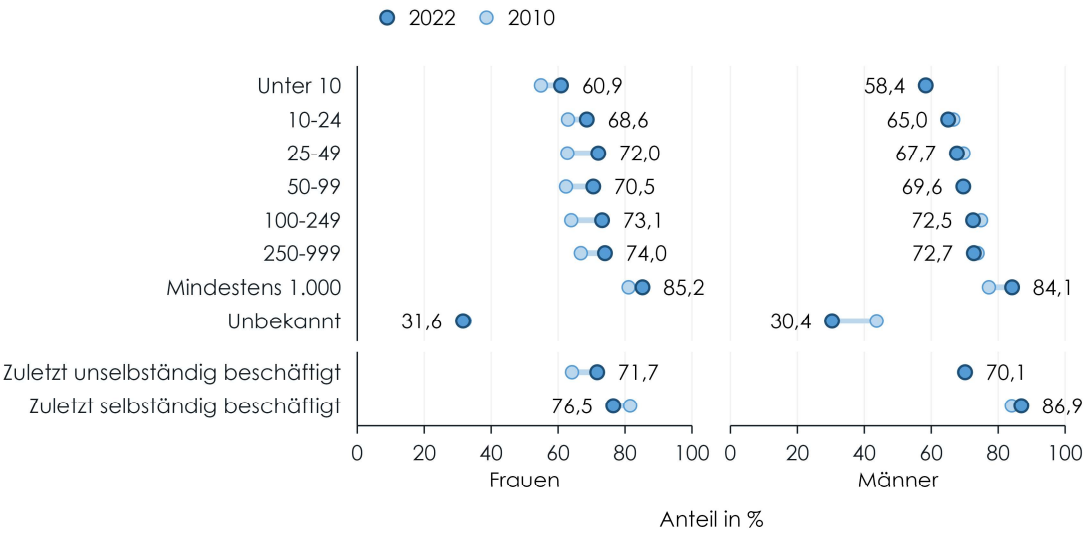

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Zuletzt (un)selbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte und ohne Personen mit Wohnsitz im Ausland (vgl. Abschnitt 2.1). Betriebsinformation bezogen auf das letzte Beschäftigungsverhältnis vor Pensionsantritt. Betriebsgröße ist definiert als Jahresdurchschnitt der vollversicherten unselbständig Beschäftigten. Alle Werte finden sich in Übersicht A 22 und Übersicht A 23.

Für den Frauenanteil im Betrieb (der letzten Beschäftigung) zeigt sich kein eindeutiger Zusammenhang mit der Häufigkeit der Direktübertritte. Sowohl in Betrieben mit besonders hohem (über 80%) als auch mit besonders geringerem (bis 10%) Frauenanteil ist die Häufigkeit von Direktübertritten unterdurchschnittlich. Allerdings hat sich der Anteil von Direktantritten in Betrieben mit besonders hohem Frauenanteil im Vergleich der Jahre 2010 und 2022 überdurchschnittlich verbessert (+11% bei Frauen und +3% bei Männern), während sich die Situation in Betriebe mit besonders geringem Frauenanteil wenig gut bis schlecht entwickelt hat (+1% bei Frauen und +8% bei Männern).

4.2 Dauer der Erwerbslücke vor Pensionsantritt

Für einen Großteil der Beschäftigten fand 2022 der Übergang aus Erwerbstätigkeit in die Alterspension direkt, also ohne Erwerbsunterbrechung vor Pensionsantritt, statt. Für 27,8% der Pensionszugänge der Frauen und 26,8% der Zugänge der Männer war dies jedoch nicht der Fall. Wie bedeutend die Erwerbslücke vor Pensionsantritt ist, hängt von ihrer Dauer ab.

Abbildung 16: **Verteilungsmaße zur Erwerbslückendauer, Alterspensionen 2010–2022**

Inkl. Erwerbslücken von mehr als 10 Jahren, exkl. Direktübertritte

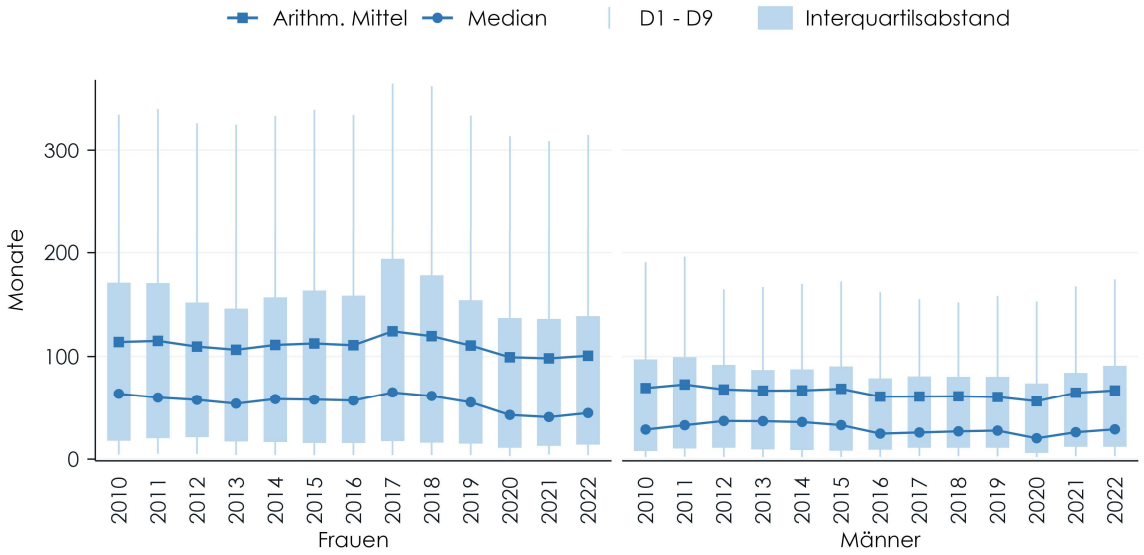

Exkl. Erwerbslücken von mehr als 10 Jahren, exkl. Direktübertritte

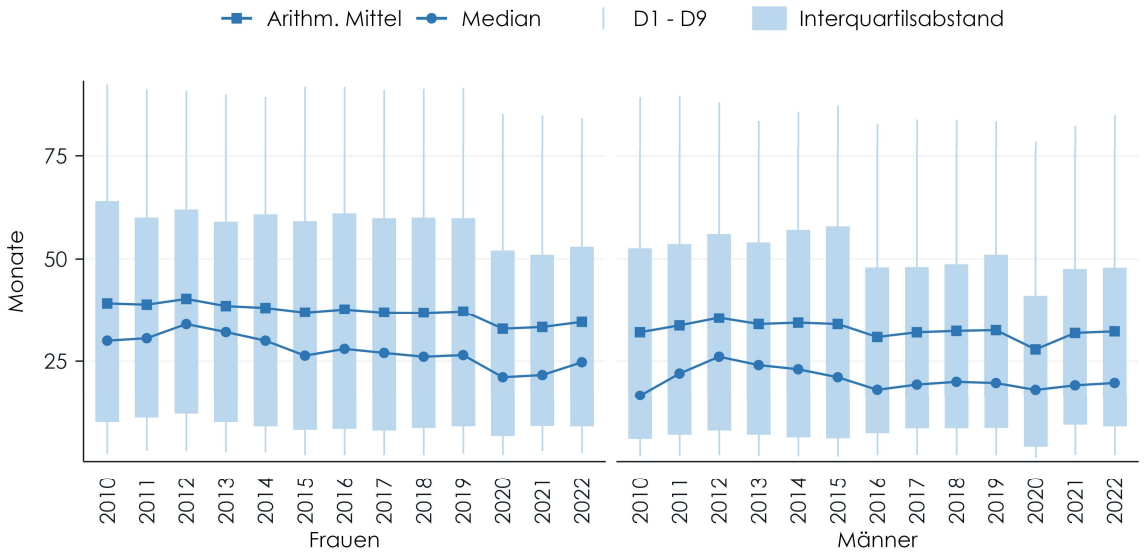

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Zuletzt selbständig oder unselbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte und ohne Personen mit Wohnsitz im Ausland (vgl. Abschnitt 2.1). Alle Werte finden sich in Übersicht A 15. D1 (1. Dezil) ist jener Wert, unter dem die 10% geringsten Werte liegen. D9 (9. Dezil) ist jener Wert, oberhalb dem die 10% höchsten Werte liegen. Der Interquartilsabstand gibt jenen Bereich an, in dem die mittleren 50% der Population liegen.

Unter Ausschluss der Direktübertritte betrugt die durchschnittliche Erwerbslücke im Jahr 2022 bei Alterspensionen der Frauen 100,7 Monate (8,4 Jahre) und bei den Alterspensionen der

Männern 67,0 Monate (5,6 Jahre) (Abbildung 16). Für Frauen lag sie damit um 13,2 Monate (1,1 Jahre) und für Männer um 2,4 Monate (0,2 Jahre) unter ihrem Wert im Jahr 2010.

Die Dauer der durchschnittlichen Erwerbslücke ist zwischen 2010 und 2022 bei Frauen um 13,2 Monate (–11,6%) und bei Männern um 2,4 Monate (–3,4%) gesunken.

Werden Erwerbslücken, die länger als 10 Jahre dauern, nicht berücksichtigt, zeigen sich für Frauen nicht nur deutlich verkürzte Erwerbslücken, auch die Geschlechterunterschiede nivellieren sich weitgehend (Abbildung 16). Die durchschnittliche Erwerbslücke von Frauen sinkt dann zwischen 2010 und 2022 um 4,7 Monate auf 34,6 Monate (2,9 Jahre). Für Männer ist in diesem Fall eine marginale Zunahme der Erwerbslücke von 0,2 Monaten auf 32,3 Monate (2,7 Jahre) zu verzeichnen.

Ein Grund für die höheren durchschnittlich Erwerbslücken bei Frauen ist der höhere Anteil von besonders langen Erwerbslücken (länger als 10 Jahre; Abbildung 17). Diese dürften auf tradierte Geschlechterrollen zurückzuführen sein, die für Frauen ein frühes Ausscheiden aus dem Erwerbsleben vorsehen und im Lauf der Zeit an Bedeutung abnehmen. Ein guter Teil des Sinkens der durchschnittlichen Erwerbslücken bei Frauen geht auf den Rückgang dieser besonders langer Erwerbslücken zurück (vgl. Abschnitt 4.3).

Besonders lange Erwerbslücken traten bei Frauen häufiger auf. Ihr Bedeutungsrückgang trägt maßgeblich zum Sinken der Erwerbslücken bei Frauen bei.

Zu Beginn des Beobachtungszeitraums 2010 hatten rund 33% der Frauen, die nicht direkt aus Beschäftigung in Pension übergetreten sind, Erwerbslücken von mehr als 10 Jahren. Bis 2017 stieg der Anteil auf 36% an und sank bis 2022 auf 28%, wobei diese Entwicklung bei zuvor unselbständig beschäftigten Frauen deutlicher ausgeprägt ist als bei zuletzt selbständig Beschäftigten (Abbildung 17). Unter den Männern sank der Anteil von Zugängen mit besonders langen Lücken von 19% (2010) auf 15% im Jahr 2016 und stieg bis 2022 wieder auf knapp 19%. Die erhöhten Werte in den Jahren 2021 und 2022 – nach einem Rückgang im Jahr 2020 – könnten den Vorzieheffekten bei der vorzeitigen Alterspension durch die Abschlagsfreiheit in den Jahren 2020 und 2021 geschuldet sein. Zugänge in die vorzeitige Pension sind typischerweise aufgrund der vorausgesetzten Mindestversicherungsdauer mit kürzeren Erwerbslücken verbunden als Zugänge in normale Alterspension. Steigt (oder sinkt) der Anteil von vorzeitigen Pensionsantritten wirkt das senkend (oder erhöhend) auf die durchschnittliche Erwerbslücke und die Anteile von längeren Erwerbslücken.

Im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen (insbesondere im Gesundheits– und Sozialwesen sowie in der öffentlichen Verwaltung), die von einem vergleichsweise hohen Anteil an Direktübertritten in die Pension gekennzeichnet sind (Abbildung 14) fällt der Anteil sehr langer Lücken (über 10 Jahre) für Frauen ebenfalls gering aus, wie auch im Bereich Kunst und Kultur und den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (Abbildung 18), während in der Landwirtschaft und der Herstellung von Waren der Anteil von langen Erwerbslücken (über 120 Monate also 10 Jahre) bei über 40% liegt. Für Männer zeigen sich ähnliche Muster. Auffallend ist der hohe Anteil von Erwerbslücken bis zu 24 Monaten im Abschnitt Bau, der zwischen 2010 und 2022 um rund

18 Prozentpunkte gestiegen ist. Dieser dürfte neben der Saisonalität mit dem BUAG in Zusammenhang stehen, nach dem unter bestimmten Voraussetzungen nach Vollendung des 58. Lebensjahrs und vor Bezug einer Alterspension für 18 Monate Überbrückungsgeld bezogen werden kann. Gleichzeitig ist jedoch der Anteil der Direktübertritte bei Männern im Bauwesen um rund 17 Prozentpunkte gesunken. Geringer als bei einer Betrachtung der Branchen fallen hingegen die Unterschiede zwischen Betrieben unterschiedlicher Größe aus. Während sich für Männer im Jahr 2010 noch ein steigender Anteil kürzerer Erwerbslücken mit zunehmender Betriebsgröße zeigte, fällt der Befund für 2022 uneinheitlicher aus (Abbildung 20). Auch für Frauen zeigen sich geringe Unterschiede zwischen Betrieben verschiedener Größe.

Für den Frauenanteil innerhalb der Betriebe lässt sich kein eindeutiger Zusammenhang mit der Dauer der Erwerbslücke feststellen. Für besonders geringe Frauenanteile (höchstens 10%) zeigt sich neben dem geringen Anteil von Direktübertritten allerdings besonders für Männer auch eine höhere Konzentration auf Erwerbslücken bis 24 Monate. Die Betrachtung von Frauenanteilen spiegelt also zum Teil – hier den männerdominierten Bau – die Segregation in unterschiedliche Wirtschaftsabschnitte wider.

Abbildung 17: **Erwerbslücken nach letzter Beschäftigungsart, Alterspensionen 2010–2022**
Anteil in % aller Zugänge (ohne Direktübertritte), Dauerklassen in Monaten

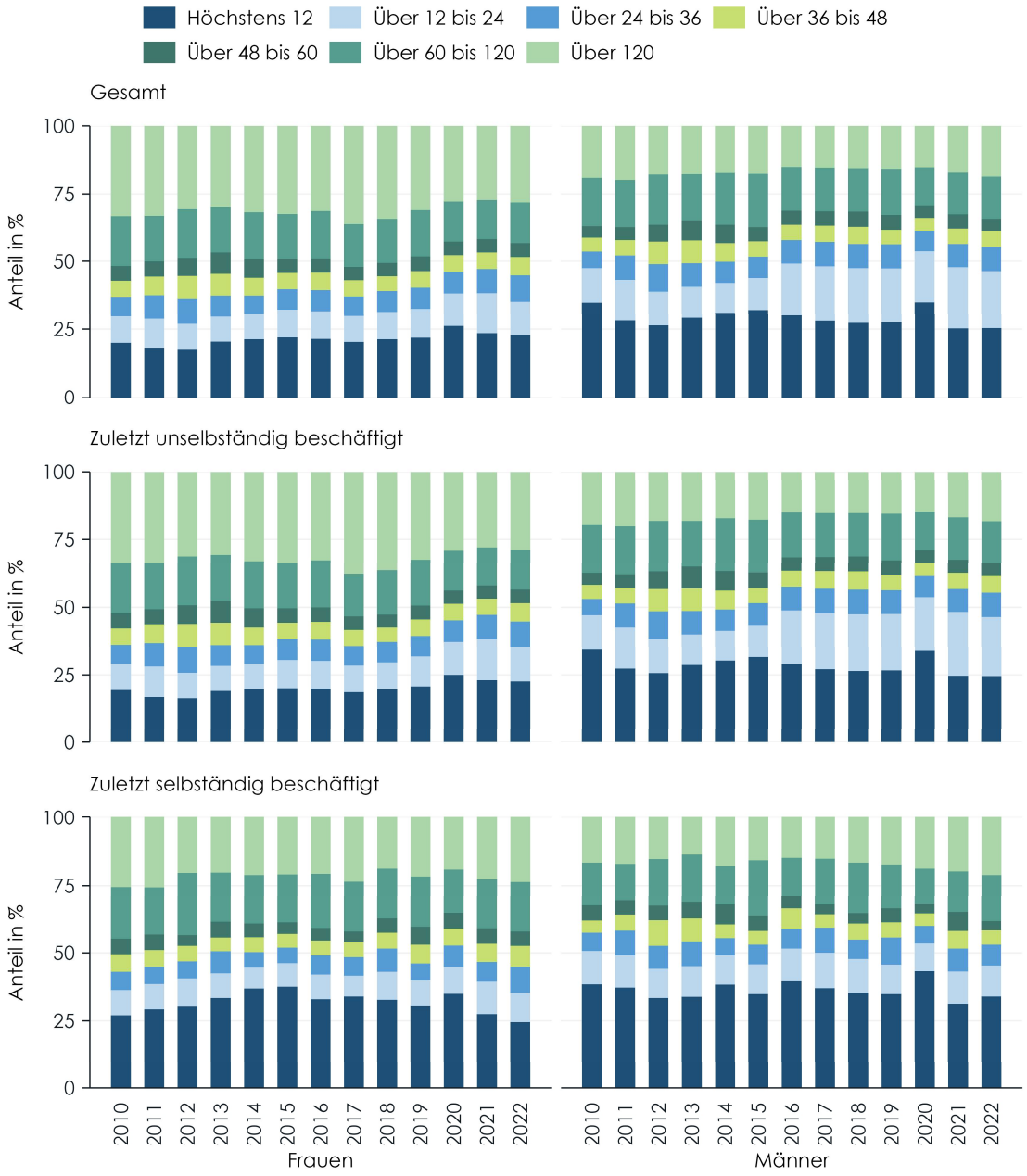

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Zuletzt selbständig oder unselbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte und ohne Personen mit Wohnsitz im Ausland (vgl. Abschnitt 2.1). Alle Werte finden sich in Übersicht A 13 und Übersicht A 14.

Abbildung 18: **Erwerbslücken der Frauen nach Wirtschaftsabschnitt, Alterspensionen 2022**
Anteil in % aller Zugänge (ohne Direktübertritte), Dauerklassen in Monaten

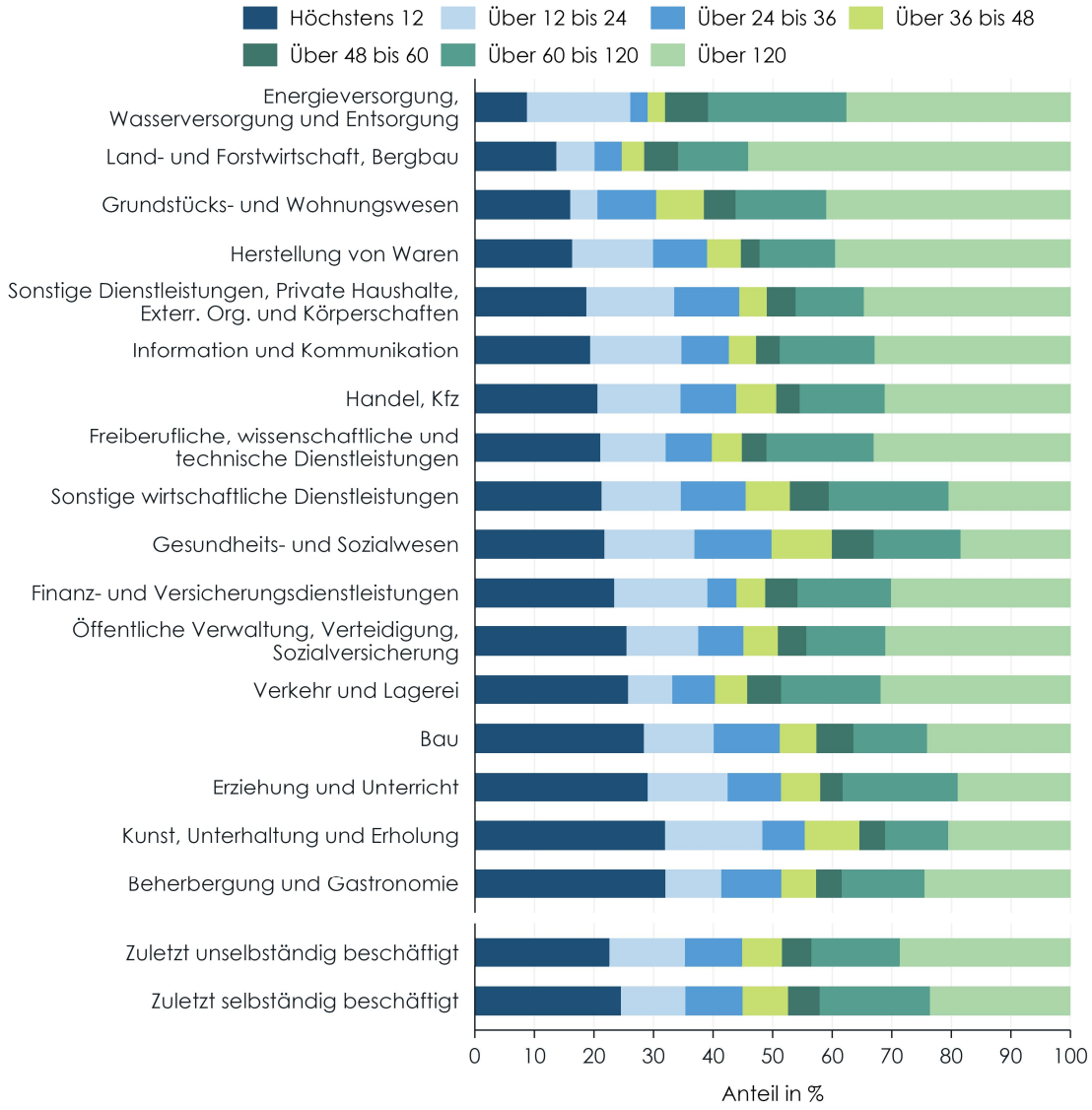

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Zuletzt unselbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte und ohne Personen mit Wohnsitz im Ausland (vgl. Abschnitt 2.1). Betriebsinformation bezogen auf das letzte Beschäftigungsverhältnis vor Pensionsantritt. Sortiert nach dem Anteil der Erwerbslücken bis höchstens 12 Monate. Alle Werte finden sich in Übersicht A 18.

Abbildung 19: **Erwerbslücken der Männer nach Wirtschaftsabschnitt, Alterspensionen 2022**
Anteil in % aller Zugänge (ohne Direktübertritte), Dauerklassen in Monaten

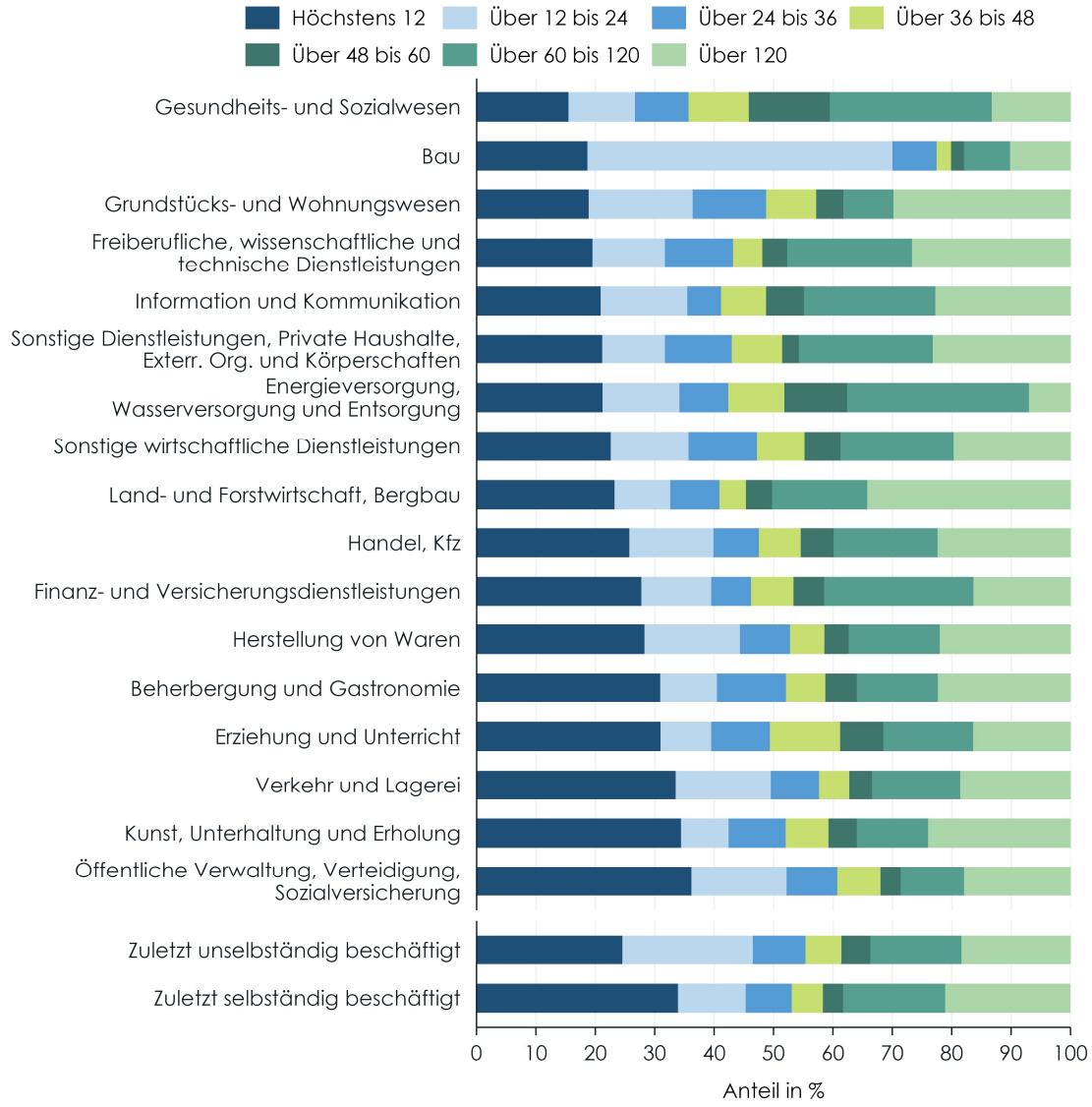

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Zuletzt unselbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte und ohne Personen mit Wohnsitz im Ausland (vgl. Abschnitt 2.1). Betriebsinformation bezogen auf das letzte Beschäftigungsverhältnis vor Pensionsantritt. Sortiert nach dem Anteil der Erwerbslücken bis höchstens 12 Monate. Alle Werte finden sich in Übersicht A 19.

Abbildung 20: **Erwerbslücken nach Betriebsgröße, Alterspensionen 2010 und 2022**
Anteil in % aller Zugänge (ohne Direktübertritte), Dauerklassen in Monaten

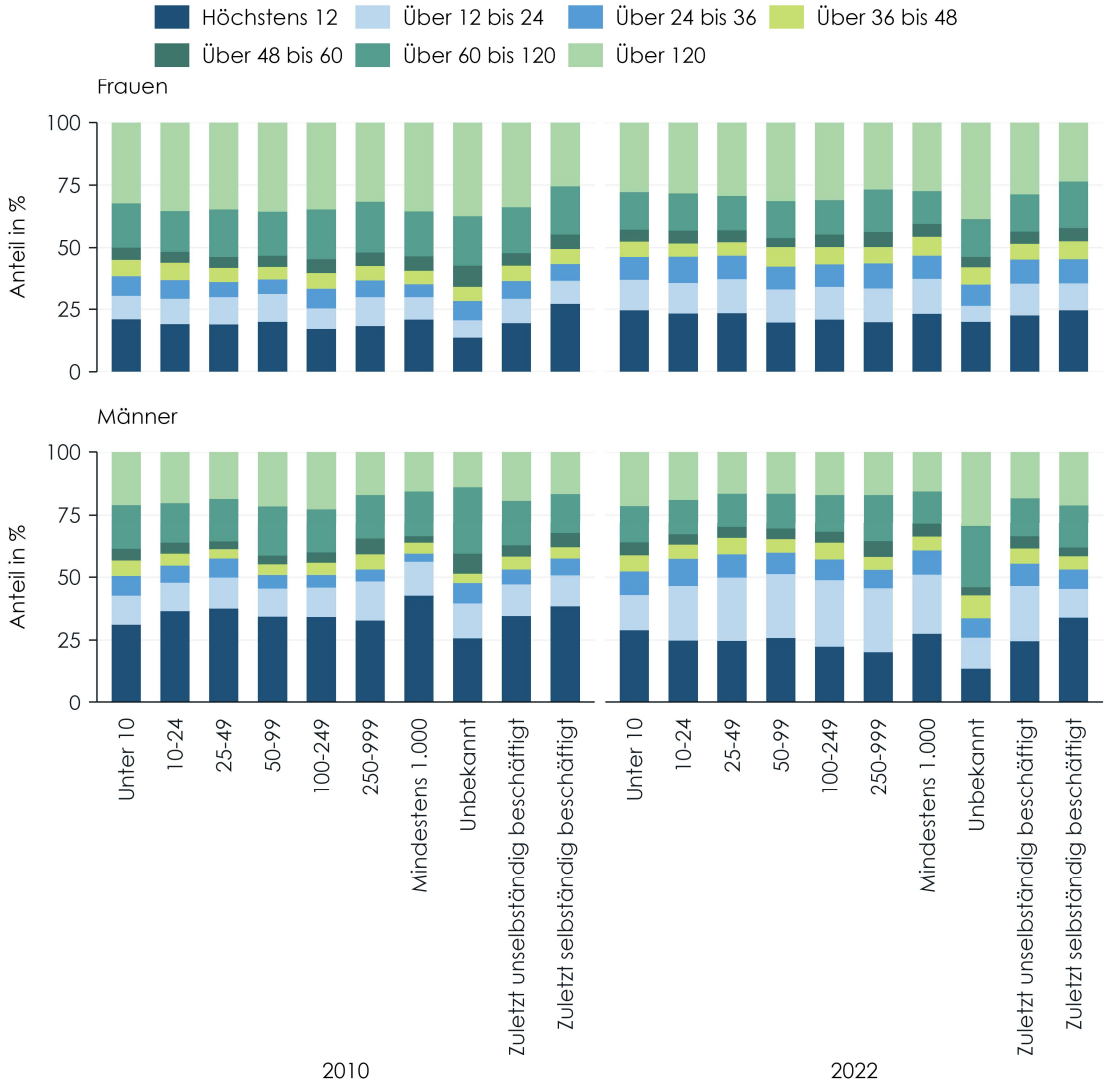

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Zuletzt unselbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte und ohne Personen mit Wohnsitz im Ausland (vgl. Abschnitt 2.1). Betriebsinformation bezogen auf das letzte Beschäftigungsverhältnis vor Pensionsantritt. Betriebsgröße ist definiert als Jahresdurchschnitt der unselbständig Beschäftigten über der Geringfügigkeitsgrenze. Alle Werte finden sich in Übersicht A 22 und Übersicht A 23.

4.3 Exkurs: Verändertes Erwerbsverhalten von Frauen

Zwischen 1971 und 2001 stieg die Erwerbsquote der Frauen um mehr als 20 Prozentpunkte (Statistik Austria, 2019). Diese Entwicklung ist vor allem auf den Anstieg der Erwerbsbeteiligung von

Frauen mit Kindern zurückzuführen und diese wiederum vor allem durch Teilzeitarbeit. Die gravierenden Änderungen des Erwerbsverhaltens von Frauen sind zeitversetzt im Pensionsantrittsgeschehen sichtbar. Die gestiegene Erwerbsbeteiligung bedeutet mehr Frauen mit Alterspensionen.

Dennoch ist der Anteil der Personen mit Erwerbslücken von mehr als 10 Jahren an allen Zugängen in Alterspensionen bei den Frauen deutlich höher als bei den Männern (vgl. Abbildung 16 und Abbildung 17). Einschließlich Direktübertritte war der Anteil für Frauen bis 2018 mit 12,1% mehr als doppelt so hoch (Abbildung 22). Zwischen 2017 und 2022 sank der Anteil für Frauen stetig und reduzierte sich zwischen diesen Jahren um rund 35% (-4,3 Prozentpunkte) auf 7,8%. Für Männer lässt sich keine solche Entwicklung feststellen. Der Anteil von Männern mit Erwerbslücken von mehr als 10 Jahren schwankt im Betrachtungszeitraum leicht um seinen Durchschnitt von 4,6%.

Abbildung 21: **Anteil langer Lücken nach Geschlecht, Alterspensionen 2010–2022**
Anteil an allen Zugängen in %

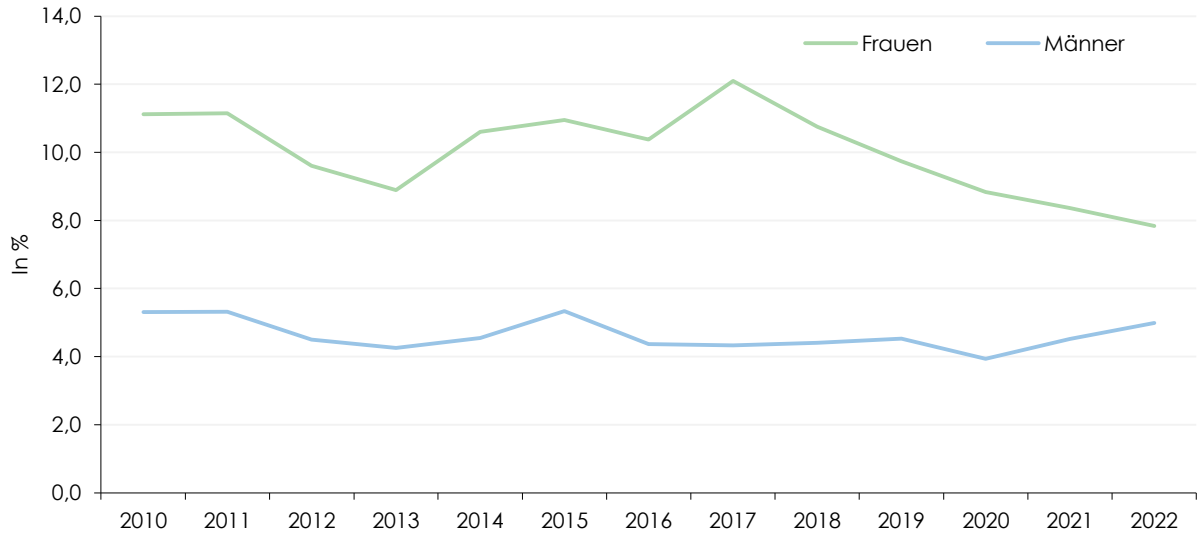

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Zuletzt unselbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte und ohne Personen mit Wohnsitz im Ausland (vgl. Abschnitt 2.1).

Dieser Rückgang der langen Erwerbslücken bei Frauen ist zur Einordnung der in Abschnitt 4.1 und 4.2 präsentierten Ergebnissen (Direktübertritte: +6 Prozentpunkte; durchschnittliche Erwerbslückendauer: rund -12%) relevant. Es gilt zu unterscheiden, ob Zugänge grundsätzlich früher und direkter nach Beschäftigungsende erfolgen, oder ob der sinkende Zugangsanteil jener Frauen, deren Erwerbsbiografie einem traditionellen Familienbild mit frühem Rückzug aus dem Arbeitsmarkt folgte, für die genannten Ergebnisse verantwortlich ist. Hierfür wird ein Vergleich der Entwicklungen zwischen Zugängen in Alterspensionen von Frauen mit langen Erwerbslücken (mehr als 10 Jahre) und Frauen mit kürzeren Erwerbslücken (höchstens 10 Jahren) angestellt.

Vergleicht man die Dauer der Erwerbslücken mit und ohne Personen, deren Erwerbslücke länger als 10 Jahre ist, zeigen sich deutliche Unterschiede (vgl. Abbildung 16). Unter Berücksichtigung dieser langen Erwerbslücken dauern die Erwerbslücken der Frauen ohne Direktübertritte im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2022 rund 109,5 Monate (9,1 Jahre). Werden die langen Erwerbslücken nicht berücksichtigt, beläuft sich die durchschnittliche Erwerbslückendauer auf 36,7 Monate (3,1 Jahre) und ist damit um rund 66% kürzer. Die mittlere Erwerbslückendauer der Frauen ohne Direkteintritte sinkt durch Ausklammerung langer Erwerbslücken von 54,2 Monaten (4,5 Jahre) auf 26,9 Monate (2,2 Jahre) (–50,4%). Für Männer kann zwar auch ein Rückgang beobachtet werden, bei Frauen ist der Unterschied aufgrund der größeren Bedeutung langer Erwerbslücken aber deutlich stärker ausgeprägt.

Der Vergleich der Veränderung der durchschnittlichen Erwerbslücke mit der mittleren Erwerbslücke (3,1 bzw. 2,2 Jahre), zeigt, dass die durchschnittliche Lückendauer durch wenige lange Lücken beeinflusst wird, während der gegenüber Ausreißern robustere Median niedriger ist.

Direkteintritte miteingeschlossen, sank zwischen 2010 und 2022 die durchschnittliche Erwerbslücke bei Frauen ausgehend von 38,2 Monate (3,2 Jahre) um 10,2 Monate (ohne Direktübertritte von 114,0 Monate auf 100,7 bzw. von 9,5 auf 8,4 Jahre). Die Veränderung der durchschnittlichen Erwerbslückendauer lässt sich in 3 Komponenten zerlegen (Blinder–Oaxaca–Zerlegung[17])): die Veränderung des Anteils von Frauen mit langen Erwerbslücken, die Veränderung der Erwerbslückendauern und eine Interaktion der beiden erst genannten Komponenten. Die regressionsbasierte Dekomposition zeigt: Bei unverändertem Anteil der Frauen mit langen Erwerbslücken hätte der Rückgang der durchschnittlichen Erwerbslückendauern nur zwischen 1,6 und 1,9 Monaten betragen (ohne Direktübertritte zwischen 1,6 und 2,1)[18]).

Mehr als 80% des Sinkens der durchschnittlichen Erwerbslückendauer der Frauen zwischen 2010 und 2022 ist auf den Rückgang des Anteils von Frauen mit Erwerbslücken, die länger als 10 Jahre andauern, zurückzuführen.

Ähnlich verhält es sich bei den Direktübertritten der Frauen, deren Anteil im Beobachtungszeitraum von 66% auf 72% zunahm. Auch hier geht ein bedeutender Anteil der Veränderung (45%) auf den Anteilsrückgang der Frauen mit langen Erwerbslücken zurück. Dieser Wert wird allerdings stark durch Jahr 2022 gedämpft[19]). Wird stattdessen das Jahr 2021 mit einem Anteil der Direktübertritte von 69% herangezogen ergibt sich ein Anteil am Anstieg der Direktübertritte von

[17]) Die Blinder-Oaxaca-Zerlegung (Blinder, 1973; Oaxaca, 1973) ist eine Methode, die verwendet wird, um Unterschiede in durchschnittlichen Ergebnisse (hier: Erwerbslückendauer) zwischen zwei Gruppen (hier: Jahre) zu erklären. Sie teilt den Unterschied zwischen den Gruppen in 3 Komponenten auf: Merkmalsunterschiede (hier: wie viel des Unterschieds ist auf die Veränderung der Anteile langer Erwerbslücken zurückzuführen?), Koeffizientenunterschiede (hier: wie viel des Unterschieds ist auf eine Veränderung, wie stark lange Erwerbslücken die durchschnittliche Erwerbslückendauer beeinflussen, zurückzuführen?) und einen Interaktionsterm (misst die gleichzeitige Wirkung beider Veränderungen). Eine Zusammenfassung und Diskussion der Methode findet sich beispielsweise in Jann (2008).

[18]) Abhängig davon, ob bzw. zu welchen Teilen der Interaktionsterm dem Anteilsrückgang oder Veränderung der Erwerbslückendauern zugeschrieben wird, ergibt sich ein anderer Wert im angegebenen Intervall. Vgl. hierzu die Ausführung in Jann (2008) zur zweifach Zerlegung.

[19]) Im Jahr 2022 traten mit knapp 60.000 Frauen deutlich mehr eine Alterspension an als in den Vorjahren (vgl. Abbildung 9), wobei sich diese Neuzugänge in ihren kontinuierlichen Erwerbsbiografien unterscheiden könnten.

71%. Bei unverändertem Anteil der Frauen mit langen Erwerbslücken wäre der Anteil der Direktübertritte nur auf 67,3% (2021) bzw. 69,7% (2022) gestiegen.

4.4 Struktur der Erwerbslücke vor Pensionsantritt

Zur Darstellung der Struktur der Erwerbslücke vor dem Pensionszugang wird die Verteilung der Versicherungszustände zwischen dem Ende der letzten Beschäftigung und dem Zugang betrachtet. Die Versicherungszustände werden hierfür zu den fünf Kategorien Arbeitslosigkeit, Übergangs– und Rehabilitationsgeld, Geringfügige Beschäftigung, sonstiger Versicherungszustand (dazu zählen beispielsweise Karenzierungen, Hinterbliebenenleistungen und Mitversicherungen) sowie Versicherungslücke zusammengefasst. Um die Bedeutung des Rehabilitationsgeldes darzustellen, werden alters– und krankheitsbedingte Pensionen gemeinsam betrachtet. Im Anhang finden sich Darstellungen, die auf die altersbedingten Pensionszugänge eingeschränkt sind (Abbildung A 4, Abbildung A 5 und Abbildung A 6). Geringfügige Beschäftigung schließt nur ausschließliche geringfügige Beschäftigungen ein, nicht aber geringfügige Beschäftigungen während Zeiten der (registrierten) Arbeitslosigkeit. Letztere sind der Kategorie Arbeitslosigkeit zugeordnet. Versicherungslücken beschreiben Zeiten, in denen keine Selbst– oder Mitversicherung in Österreich beobachtbar ist.

Arbeitslosigkeit prägt weite Strecken der Erwerbslücke. 2022 entfielen bei Frauen 51,7% der Erwerbslücken Tage auf Arbeitslosigkeit. Bei Männern lag der Anteil von Tagen der Arbeitslosigkeit an den Erwerbslückentagen bei 70,3%.

Abbildung 22 zeigt den Anteil der Tage in den verschiedenen Versicherungszuständen an allen Tagen der Erwerbslücke nach dem Jahr des Pensionszugang für Pensionszugänge mit Erwerbslücken, die nicht länger als 10 Jahre dauern. Arbeitslosigkeit prägt sowohl für Frauen (2010: 59,9% der Tage; 2022: 51,7% der Tage) als auch für Männer (2010: 76,6%; 2022: 70,3%) die Erwerbslücke vor dem Pensionszugang. Am zweithäufigsten treten Versicherungslücken auf. Diese belaufen sich bei Frauen auf 18,4% (2013) bis 23,5% (2016) und bei Männern auf 10,6% (2022) bis 16,1% (2015). Der höhere Anteil geringfügiger Beschäftigungen bei Frauen könnte auf einen geringen Anspruch auf Arbeitslosenversicherungsleistungen zurückzuführen sein – zum einen durch geringere Erwerbsintegration und zum anderen durch die Anrechnung des Einkommens von Partner:innen auf die Notstandshilfe bis zum 1. Juli 2018. Gemessen am Anteil an der Erwerbslücke nahm die Bedeutung des Rehabilitationsgeldes seit seiner Einführung bis zum Jahr 2020 zu[20]).

[20]) Zu beachten ist, dass die Zunahme des Rehabilitationsgeldbezugs auch damit zusammenhängt, dass ab 2014 die maximal mögliche Bezugsdauer und damit auch der maximale Anteil an den Erwerbslücken steigt. Zugänge zum Jahresende 2014 konnten höchstens ein Jahr Reha-Geld beziehen, während es bei Zugängen zum Jahresende 2015 bereit zwei Jahre sind, usf..

Abbildung 22: **Struktur der Erwerbslücke exkl. langer Erwerbslücken**

Anteil der Tage im jeweiligen Versicherungszustand an allen Tagen der Erwerbslücke nach Jahr des Pensionszugangs

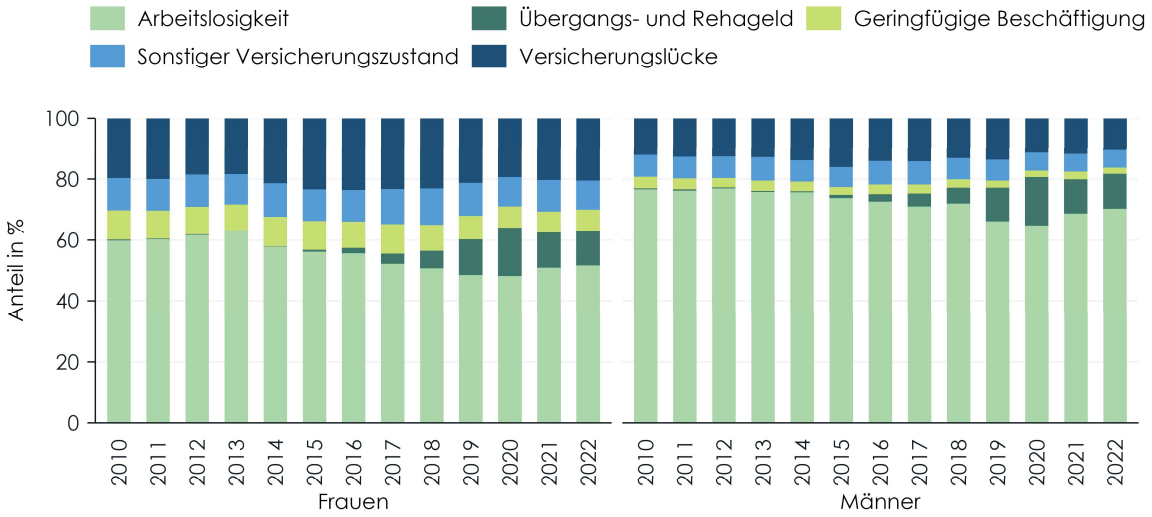

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Zuletzt (un)selbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte und ohne Personen mit Wohnsitz im Ausland (vgl. Abschnitt 2.1). Zugänge in alters– und krankheitsbedingte Pensionen. Ohne Erwerbslücken, die länger als 10 Jahre andauern. Geringfügige Beschäftigung während Arbeitslosigkeit ist der Kategorie Arbeitslosigkeit zugeordnet.

Abbildung 23 zeigt die Struktur der Erwerbslücke, wenn Erwerbslücken, die länger als 10 Jahre andauern, miteinbezogen werden. Im Vergleich zu Abbildung 22 zeigt sich eine deutliche Abnahme der (relativen) Bedeutung von Arbeitslosigkeit und eine deutliche Zunahme der Bedeutung von Versicherungslücken. Diese Zunahme könnte unter anderem im Zusammenhang mit Mitversicherungen stehen, zu denen in den Daten erst ab dem Jahr 2001 Information vorliegt. Für lange Erwerbslücken kann daher nicht zwischen einer Mitversicherung (in der Krankenversicherung) und einer Versicherungslücke unterschieden werden. Ein weiteres Indiz hierfür zeigt sich bei der Unterscheidung nach Dauer der Erwerbslücken. So kommt es vor allem bei Erwerbslücken, die länger als 10 Jahre andauern zu dieser markanten Zunahme vermeintlich versicherungsfreier Zeiten. Eine Untererfassung von Auslandsaufenthalten könnte ebenfalls zu diesem strukturellen Unterschied beitragen. Für Personen, deren Wohnsitz im Ausland verortet wird, nehmen Versicherungslücken nahezu die gesamte Erwerbslücke, unabhängig von ihrer Dauer, ein. Der Beitrag einer Unterfassung von Auslandswohnsitzen dürfte insgesamt aber gering sein.

Abbildung 23: **Struktur der Erwerbslücke inkl. langer Erwerbslücken**

Anteil der Tage im jeweiligen Versicherungszustand an allen Tagen der Erwerbslücke nach Jahr des Pensionszugangs

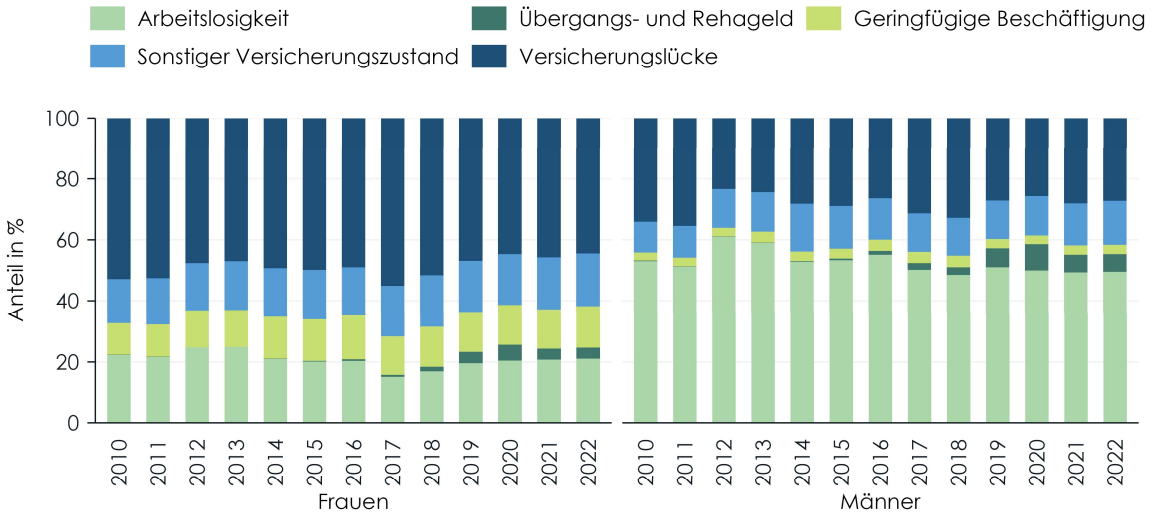

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Zuletzt (un)selbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte und ohne Personen mit Wohnsitz im Ausland (vgl. Abschnitt 2.1). Zugänge in alters– und krankheitsbedingte Pensionen. Geringfügige Beschäftigung während Arbeitslosigkeit ist der Kategorie Arbeitslosigkeit zugeordnet.

Insgesamt gibt eine Betrachtung unabhängig von der Erwerbslückendauer lediglich ein grobes Bild, wie Abbildung 24 (Frauen) und Abbildung 25 (Männer) zeigen, da sie den heterogenen Versicherungsverläufen und Lebenssituationen (Arbeitslosigkeit, Krankheit, geringe Erwerbsintegration) keine Rechnung tragen kann. Auch differenziert nach Dauer der Erwerbslücke dominiert großteils Arbeitslosigkeit die Erwerbslücke – für Männer stärker als für Frauen. Für Frauen ist das für Dauern von über drei Monaten bis 36 Monate der Fall, für Männer bis 120 Monate. Hier zeigt sich einmal mehr die unterschiedliche Erwerbsintegration von Frauen und Männern. Geschlechtsunabhängig spielen Versicherungslücken (Kein Zustand von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Reha-Geld, sonstiger Versicherungszustand, geringfügige Beschäftigung) bereits bei kurzen Erwerbslücken eine größere Rolle: In der Gruppe jener mit Erwerbslücken bis höchstens 3 Monate, nehmen Versicherungslücken bei Frauen einen Anteil von 22,4% (2010) bis 35,5% (2021) und bei Männern von 14,9% (2011) bis 32,3% (2020) ein. Der Bezug von Rehabilitationsgeld gewinnt erst bei längeren Dauern an Bedeutung.

Arbeitslosigkeit dominiert unabhängig von ihrer Dauer die Erwerbslücke. Mit zunehmender Dauer gewinnen gesundheitliche Aspekte an Bedeutung.

Die Versicherungslücken, die bereits bei kurzen Erwerbslücken auftreten, deuten womöglich auf Friktionen bei Übergängen zwischen Systemen bzw. Erwerbs–/Versicherungszuständen hin. Für Erwerbslücken von mehr als einem Jahr scheinen gesundheitliche Aspekte mit

zunehmender Erwerbslücke an Bedeutung zu gewinnen (vgl. Abschnitt 4.5). Für Erwerbslücken ab 5 Jahren zeigt sich bei Frauen die geringe Erwerbsintegration.

Um zu analysieren, ob sich im Verlauf der Erwerbslücke einzelne Versicherungszustände verdichten, werden für die Erwerbslücken der Zugänge 2022 (2010 im Anhang) vom Beginn der Erwerbslücke Monatsstichtage für die nächsten 5 Jahre betrachtet. Für diesen Zweck wird jeweils nur der Versicherungszustand am Monatszehnten herangezogen, wobei als erster Stichtag der Monatszehnte im Monat nach dem Ende der letzten Beschäftigung gewählt wird. Zusätzlich zu den bereits genannten Kategorien der Versicherungszustände wird nun auch dargestellt, ob eine Person zum Monatsstichtag bereits den ersten Pensionszugang verzeichnete. Allfällige Änderungen nach diesem Stichtag, etwa bei manchen Pensionsarten der Austritt aus Pension aufgrund erneuter Erwerbstätigkeit, findet keine Berücksichtigung. Erwerbslücken von höchstens drei Monaten sind aufgrund der geringen Anzahl von Stichtagen nicht dargestellt.

Abbildung 26 (Frauen) und Abbildung 27 (Männer) zeigen eine relativ kontinuierliche Entwicklung für alle Dauerklassen der Erwerbslücke – auch hinsichtlich jener Personen, die bereits in Pension übergetreten sind. Die Ausnahme bilden Männer mit Erwerbslücken von mehr als 12 bis zu 24 Monaten. Hier ist vom 18. auf den 19. Monatsstichtag ein Anstieg des Anteils der Personen, die bereits in Pension übergetreten sind, von rund 35,7% auf 66,2% zu beobachten. Eine nähere Analyse zeigt, dass dieser Effekt auf das Überbrückungsgeld zurückzuführen ist.

Die Entwicklung in den ersten 5 Jahren der Erwerbslücke verläuft weitgehend kontinuierlich. Im Zeitverlauf kommt es zu einer Zunahme des Rehabilitationsgeldbezugs und einer Abnahme von Arbeitslosigkeit.

Für Erwerbslücken von über 12 Monaten zeigt sich im Zeitverlauf ein Rückgang des Anteils von Arbeitslosigkeit unter den Versicherungszuständen. Die Bedeutung des Übergangs– bzw. Rehabilitationsgeldes und jene von Versicherungslücken nimmt hingegen im Zeitverlauf zu. Bei Erwerbslücken, die zwischen 36 und 60 Monate andauern nimmt der Anteil von Arbeitslosigkeit vom 1. Stichtag bis zum 36. Stichtag um 11,6 Prozentpunkte bei Frauen und 7,5 Prozentpunkte bei Männern ab. Gleichzeitig steigt der Anteil Rehabilitationsgeldbezugs um 9,3 Prozentpunkte bei Frauen und um 10,6 Prozentpunkte bei Männern.

Abbildung 24: **Struktur der Erwerbslücke nach Dauer der Erwerbslücke, Frauen 2010–2022**

Anteil der Tage im jeweiligen Versicherungszustand an allen Tagen der Erwerbslücke nach Jahr des Pensionszugangs und Dauer der Erwerbslücke in Monaten

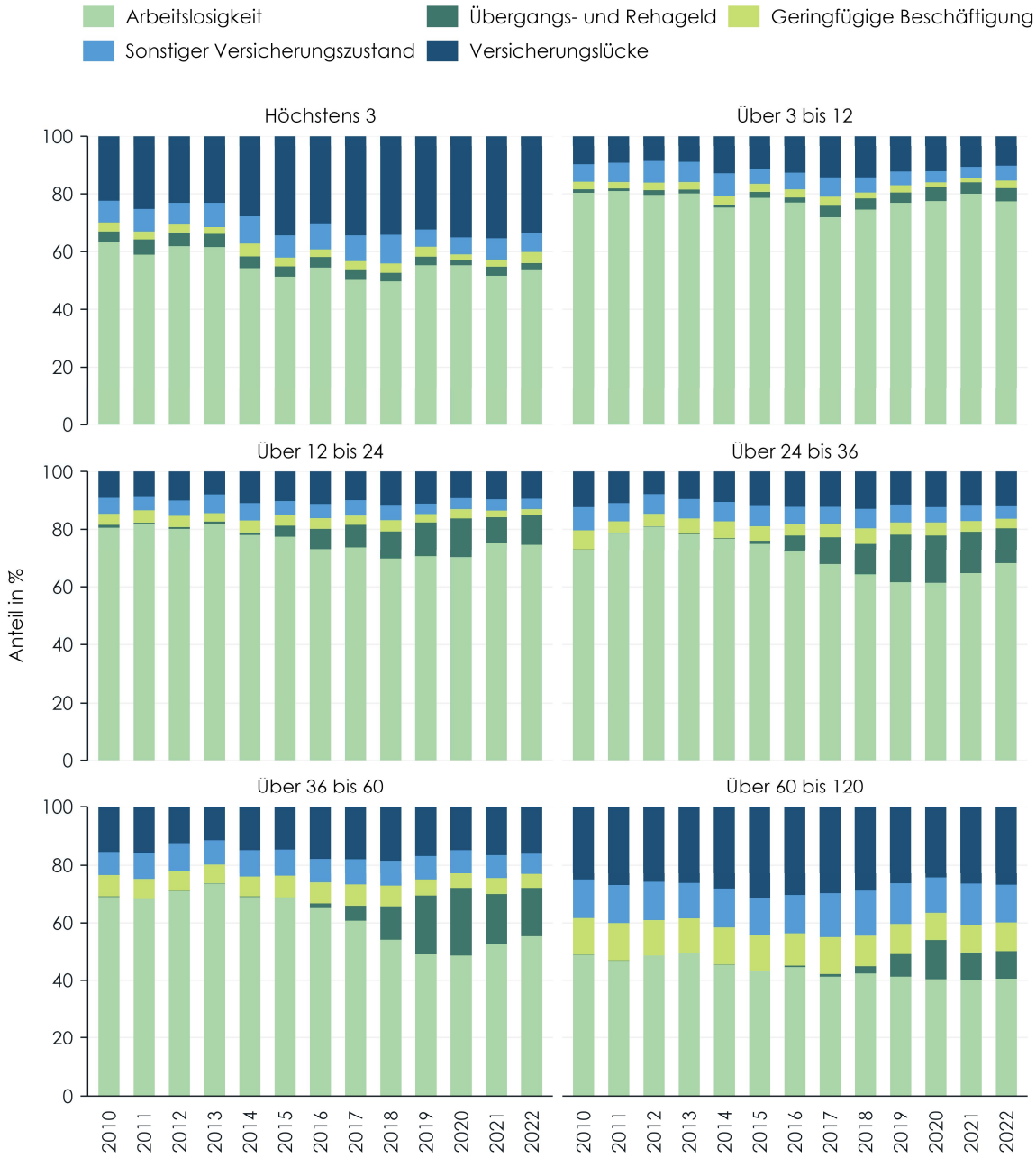

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Zuletzt (un)selbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte und ohne Personen mit Wohnsitz im Ausland (vgl. Abschnitt 2.1). Zugänge in alters– und krankheitsbedingte Pensionen. Geringfügige Beschäftigung während Arbeitslosigkeit ist der Kategorie Arbeitslosigkeit zugeordnet.

Abbildung 25: **Struktur der Erwerbslücke nach Dauer der Erwerbslücke, Männer**

Anteil der Tage im jeweiligen Versicherungszustand an allen Tagen der Erwerbslücke nach Jahr des Pensionszugangs und Dauer der Erwerbslücke in Monaten

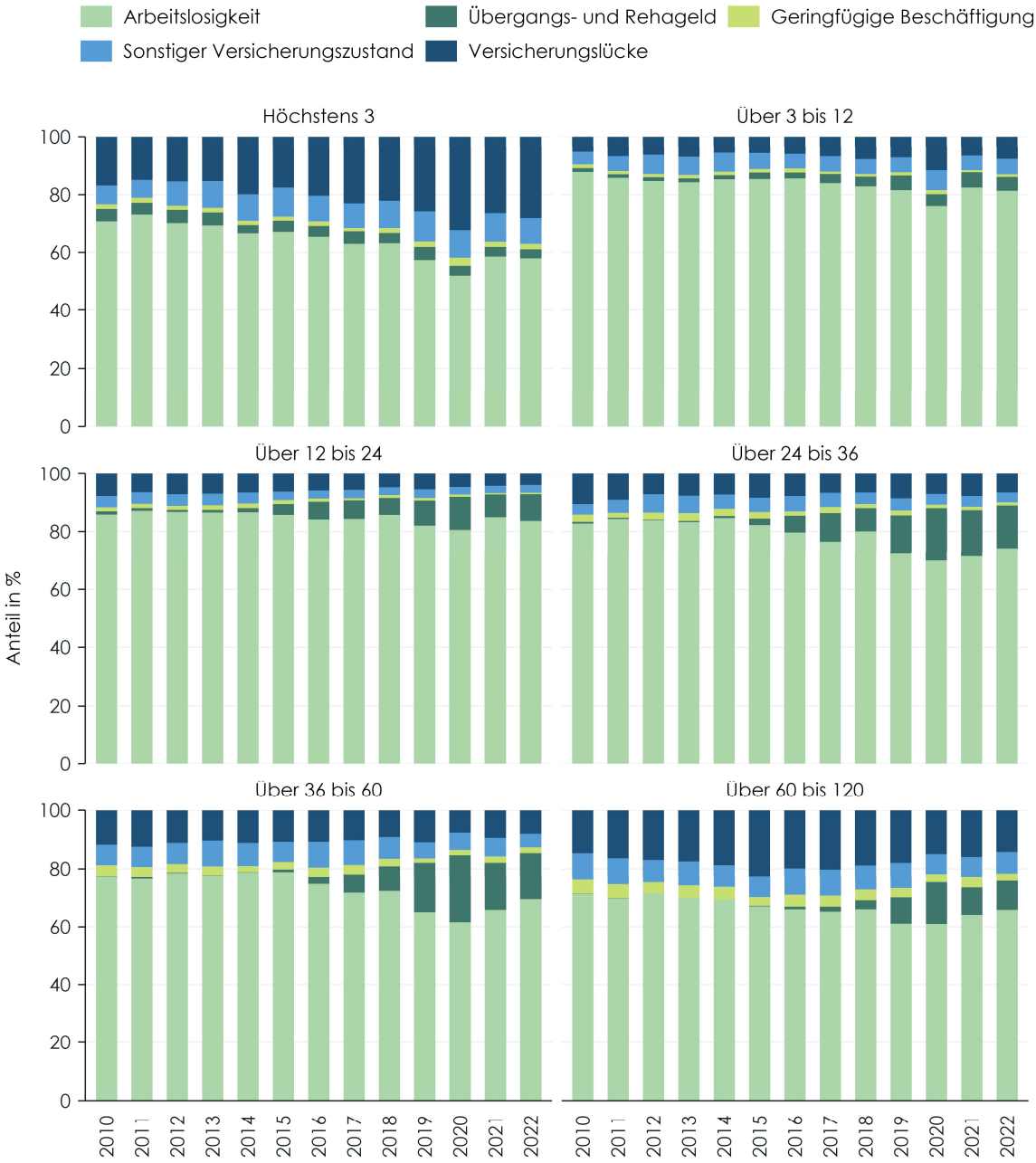

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Zuletzt (un)selbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte und ohne Personen mit Wohnsitz im Ausland (vgl. Abschnitt 2.1). Zugänge in alters– und krankheitsbedingte Pensionen. Geringfügige Beschäftigung während Arbeitslosigkeit ist der Kategorie Arbeitslosigkeit zugeordnet.

Abbildung 26: **Entwicklung der Struktur der Erwerbslücke der Frauen – 2022**

Anteil der Personen im jeweiligen Zustand an allen Personen am jeweiligen Monatsstichtag (Monatszehnter) nach Dauer der Erwerbslücke in Monaten

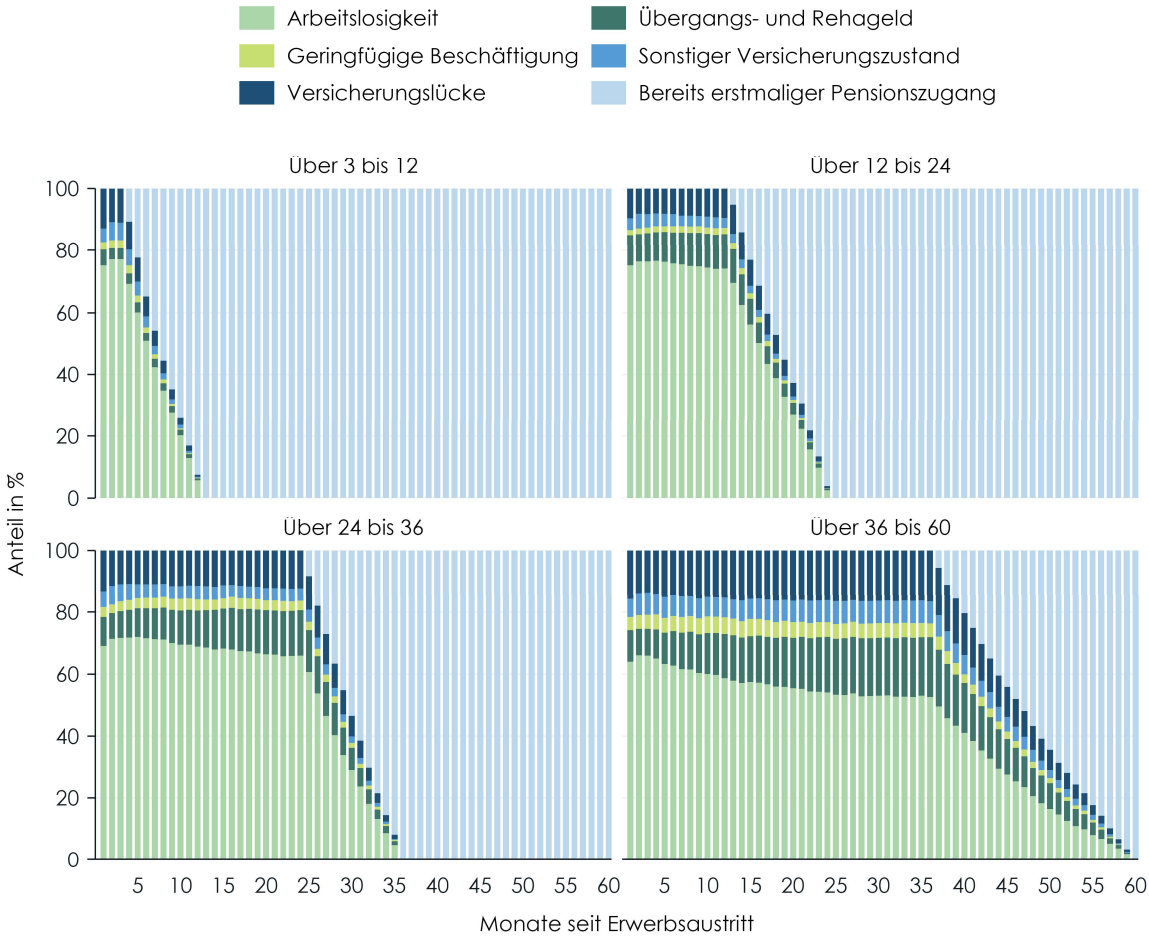

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Stichtage gezählt vom Monatszehnten des auf das Ende der letzten Beschäftigung folgenden Monats. Zuletzt (un)selbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte und ohne Personen mit Wohnsitz im Ausland (vgl. Abschnitt 2.1). Zugänge in alters– und krankheitsbedingte Pensionen. Geringfügige Beschäftigung während Arbeitslosigkeit ist der Kategorie Arbeitslosigkeit zugeordnet.

Abbildung 27: **Entwicklung der Struktur der Erwerbslücke der Männer – 2022**
Anteil der Personen im jeweiligen Zustand an allen Personen am jeweiligen Monatsstichtag (Monatszehnter) nach Dauer der Erwerbslücke in Monaten

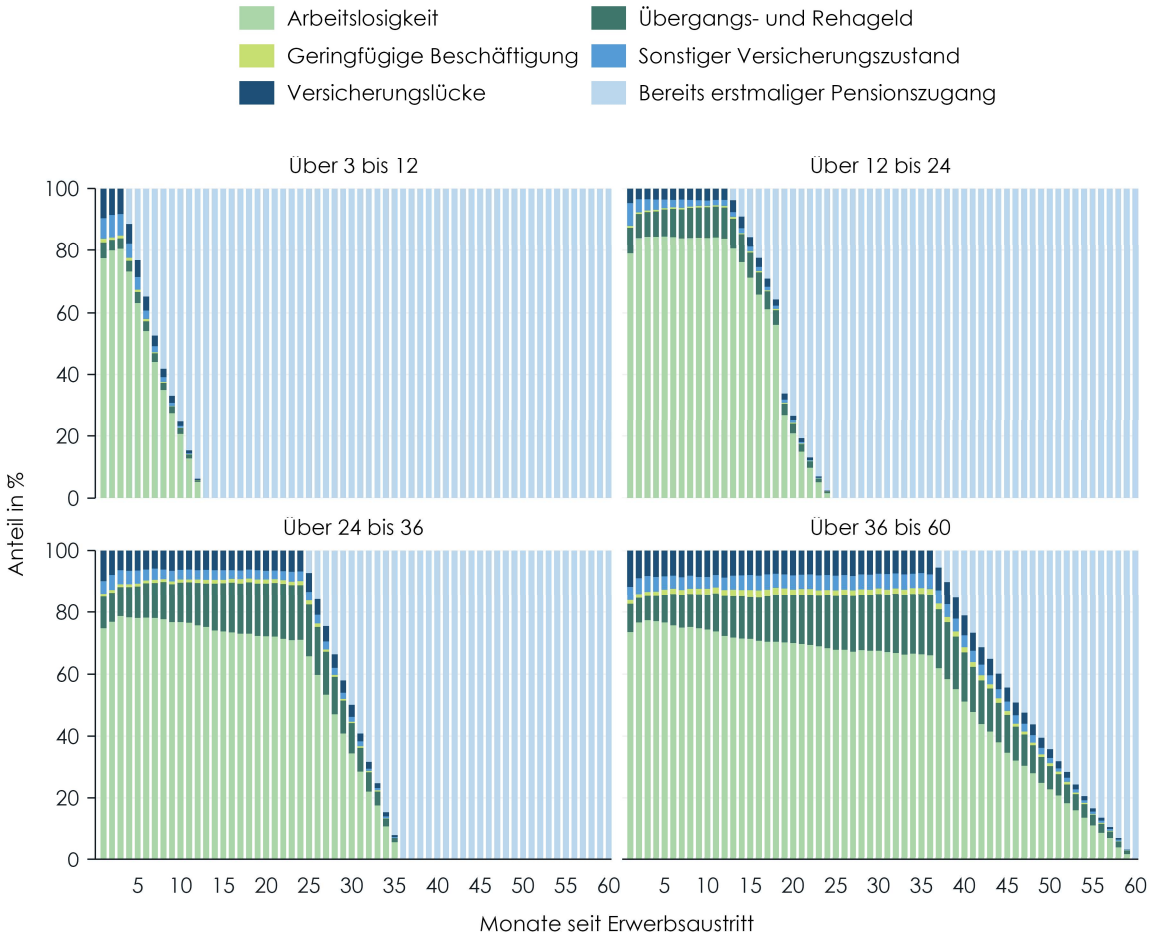

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Stichtage gezählt vom Monatszehnten des auf das Ende der letzten Beschäftigung folgenden Monats. Zuletzt (un)selbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte und ohne Personen mit Wohnsitz im Ausland (vgl. Abschnitt 2.1). Zugänge in alters– und krankheitsbedingte Pensionen. Geringfügige Beschäftigung während Arbeitslosigkeit ist der Kategorie Arbeitslosigkeit zugeordnet.

Auch der Pensionszugang selbst erfolgte 2022 in einer Großzahl aller Zugänge aus Arbeitslosigkeit (Frauen: 46,0%; Männer: 65,2%), wenn besonders lange Erwerbslücke miteinbezogen werden. Bei der Betrachtung von Erwerbslücken, die maximal 10 Jahre andauern, erhöht sich dieser Wert – aufgrund der geringeren Erwerbsintegration in der Gruppe mit sehr langen Erwerbslücken – vor allem bei Frauen. Sie gehen zu 58,3% aus Arbeitslosigkeit in Pension über, während Männer zu 70,4% aus Arbeitslosigkeit übertreten. Der Anteil an Übertritten aus Arbeitslosigkeit nimmt dabei mit der Dauer der Erwerbslücke ab. Grund hierfür ist die geringere Erwerbsintegration und der daher abnehmende Zusammenhang zwischen den Erwerbslücken und Arbeitslosigkeit. Eine Ausnahme stellen kurze Erwerbslücken bis höchstens drei Monate dar. Hier ist der Anteil der Übertritte aus Arbeitslosigkeit deutlich reduziert. Übertritte aus einer

Versicherungslücke spielen hingegen eine größere Rolle (Frauen: 38,3%; Männer: 33,8%). Im Vergleich mit dem Jahr 2010 zeigt sich zudem eine reduzierte (relative) Bedeutung der Übertritte aus Arbeitslosigkeit, da – vor allem bei Erwerbslücken von mehr als einem Jahr – dem Übergang aus Rehabilitationsgeld Bedeutung zu kommt. Rund ein Fünftel der Übertritte nach Erwerbslücken zwischen 3 Jahren und 5 Jahren erfolgt im Anschluss an den Bezug von Rehabilitationsgeld.

Insgesamt lassen sich die Dauerklassen grob zu 4 Typen zusammenfassen: Sehr kurze Erwerbslücken, Erwerbslücken zwischen 3 und 24 Monaten, die vordergründig Arbeitslosigkeit geschuldet sind, Erwerbslücken zwischen 24 und 60 Monaten in denen gesundheitliche Aspekte eine größere Rolle zukommt und Erwerbslücken, die länger als 60 Monate, also 5 Jahre, dauern und Anzeichen verminderter Erwerbsintegration aufweisen, die mit zunehmen Dauer der Erwerbslücke immer stärker zu Tage treten.

4.5 Exkurs: Gesundheitliche Aspekte

Neben den äußeren Faktoren (z. B. institutionelle und finanzielle Determinanten) sind es persönlichen Präferenzen und auch Lebensumstände, die den Erwerbsaus– und den Pensionsantritt beeinflussen. In letztere Kategorie fällt der Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand beeinflusst maßgeblich, wie lange Menschen in der Erwerbstätigkeit verbleiben können und hat damit Einfluss auf die Dauer zwischen der letzten Beschäftigung und dem Pensionszugang (Eppel et al., 2016). Wie der Gesundheitszustand auf die Erwerbslücke wirkt, ist a priori nicht für alle Personengruppen klar. Verlängernd auf die Zeit zwischen dem Ende der letzten Beschäftigung und dem Pensionsantritt wirkt der Gesundheitszustand, wenn er zur Auflösung des Dienstverhältnisses führt und bis zum Pensionsantritt – unter Umständen aufgrund des Gesundheitszustandes – kein weiteres Dienstverhältnis mehr entsteht. Ein schlechter Gesundheitszustand kann aber auch bei einem Teil der Personen dazu führen, dass sie aus gesundheitlichen Gründen eine vorzeitige Alterspension antreten. Das wirkt sich verkürzend auf die Erwerbslücken aus, die bei vorzeitigen Pensionszugängen auch aufgrund der vorausgesetzten langen Versicherungszeit typischerweise kürzer sind (vgl. Übersicht A 16 und Übersicht A 17 im Anhang). Weiters könnte ein besonders schlechter Gesundheitszustand zum Anspruch auf eine krankheitsbedingte Pension führen. Die Erwerbslücke einer Person mit vergleichsweise besserem, aber dennoch schlechtem Gesundheitszustand kann größer sein, wenn auf ein gesundheitsbedingtes Beschäftigungsende keine weitere Beschäftigung folgt.

Erschwerend bei der Beurteilung des Zusammenhangs zwischen dem Gesundheitszustand und der Erwerbslücke kommt hinzu, dass die Dauer zwischen dem Ende der letzten Beschäftigung und dem Pensionsantritt auch auf den Gesundheitszustand wirken kann. So kann Arbeitslosigkeit nicht nur als Folge von gesundheitlichen Problemen auftreten, sondern Grund für diese sein oder bereits bestehende Probleme verstärken.

Um den Zusammenhang zwischen dem Gesundheitszustand und dem Übertrittsgeschehen zu betrachten, werden die Tage des Bezugs von Kranken– und Rehabilitationsgeld (im Weiteren

nur noch Krankengeld genannt) als Indikator für den Gesundheitszustand herangezogen[21]). Wenig überraschend zeigt sich, dass im Durchschnitt der Jahre 2010–2022 der Anteil der Personen, die zumindest einmal vor dem Pensionsantritt Krankengeldbezug verzeichneten, unter krankheitsbedingten Pensionsantritten (Frauen: 68%; Männer: 63%) deutlich höher als unter altersbedingten Pensionsantritten (Frauen: 34%; Männer: 29%) ist.

Unter den Zugängen zu Alterspensionen betrug die durchschnittliche Zahl der Tage mit Krankengeldbezug rund 41 Tage. Diese stellt sich jedoch nach Dauer der Erwerbslücke heterogen dar (Abbildung 28). Frauen, die direkt aus Beschäftigung in Pension übertreten, haben durchschnittlich 16 Bezugstage, Männer haben im Durchschnitt 12 Bezugstage. Die durchschnittliche Zahl von Bezugstagen steigt mit der Dauer der Erwerbslücke. Für Erwerbslücken, die länger als 10 Jahre dauern, ist – vor allem für Frauen – wieder ein Abfallen der Tage zu beobachten. Hier zeigt sich erneut, dass in dieser Gruppe viele Frauen über längere Phasen nicht am Arbeitsmarkt partizipiert haben (vgl. Abschnitt 4.3) und so weniger Anspruch auf Krankengeld hatten als Männer.

Abbildung 28: **Kranken– oder Rehabilitationsgeldbezug bis Pensionsantritt, Alterspensionen 2010–2022**

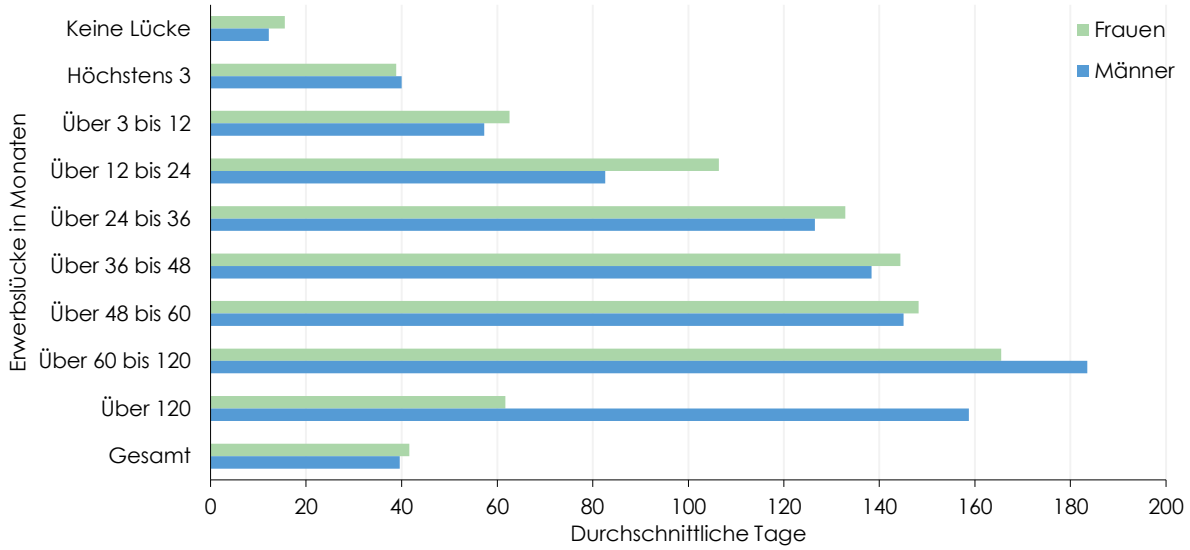

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Zuletzt (un)selbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte und ohne Personen mit Wohnsitz im Ausland (vgl. Abschnitt 2.1).

Wie Abbildung 29 zeigt, sind die Tage des Krankengeldbezugs stark vom Krankengeldbezug während der Erwerbslücke geprägt. Die Krankengeldbezugstage bis zum Erwerbsaustritt, also bis zum Beginn der Erwerbslücke, sind deutlich kürzer. Im Schnitt über alle Lückendauern hatten Frauen bzw. Männer bis zum Erwerbsaustritt im Schnitt 25 bzw. 23 Tage Krankengeldbezug, bis

[21]) Krankengeld wird im Anschluss an die Entgeltfortzahlung gewährt, d. h. Krankengeld setzt einen Erkrankungsfall bzw. Arbeitsunfähigkeit von zumindest 6 Wochen (nach einem Dienstjahr) bis zu 12 Wochen (nach 25. Dienstjahren) voraus.

zum Pensionsantritt waren es hingegen 40 bzw. 38 Tage. In der Gruppe der Direktübertritte gibt es hier erwartungsgemäß kaum Unterschiede. Mit zunehmender Lückendauer, insbesondere ab 12 Monaten, steigt jedoch auch die Anzahl der Krankengeldtage. In der Gruppe mit einer Erwerbslücke von 12 bis 24 Monaten hatten Frauen und Männer bis zum Erwerbsaustritt durchschnittlich 65 bzw. 55 Krankenstandstage, bis zum Pensionsantritt waren es 38 bzw. 25 Tage mehr. In der Gruppe der Alterspensionist:innen mit Erwerbslücken von 3 bis 4 Jahren verdoppelt sich die Zahl der Krankenstandstage in der Erwerbslücke bis zum Pensionsantritt gegenüber der Zahl bis zur Erwerbslücke.

Abbildung 29: **Kranken– oder Rehabilitationsgeldbezug bis Erwerbsaustritt, Alterspensionen 2010–2022**

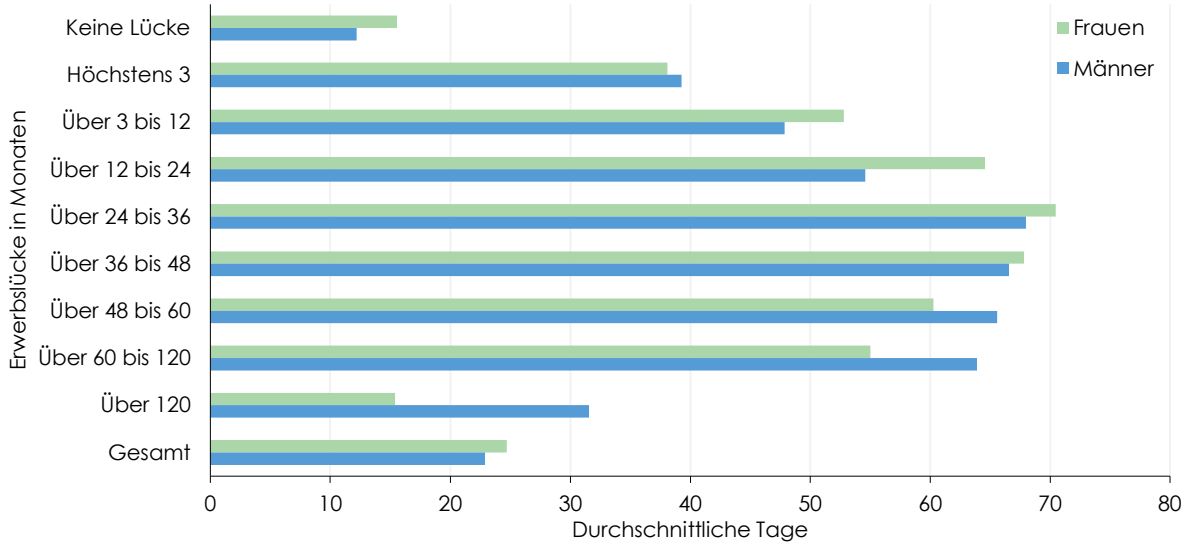

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Zuletzt (un)selbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte und ohne Personen mit Wohnsitz im Ausland (vgl. Abschnitt 2.1).

Ohne die Berücksichtigung anderer Faktoren, senkt das Vorkommen von Krankengeldbezugstagen vor Erwerbsaustritt die Wahrscheinlichkeit eines Direktübertritts in eine Alterspension für Frauen um 13 Prozentpunkte und für Männer um 28 Prozentpunkte. Das Vorkommen von Bezugstagen innerhalb des letzten Jahres vor Erwerbsaustritt reduziert die Wahrscheinlichkeit eines Direktübertritts für Frauen um 58 Prozentpunkte und für Männer um 62 Prozentpunkte.[22])

[22]) Probit-Schätzungen zeigen, dass dieser negative Zusammenhang zwischen Direktübertritten und Vorkommen von Krankengeldbezug auf dem 1%-Niveau statistisch signifikant verschieden von Null ist.

Übersicht 1: **Direktübertritte nach Kranken– und Rehabilitationsgeldbezug, Alterspensionen 2022**

Mindestens 1 Tag Bezug	Frauen	Männer
	Anteil in %	
Bis Pensionszugang		
Nein	81,1	85,0
Ja	57,8	47,8
Bis Erwerbsaustritt		
Nein	76,5	81,1
Ja	64,0	53,2
Im Jahr vor Erwerbsaustritt		
Nein	73,9	75,1
Ja	16,1	13,6
Bezugsunabhängig	72,2	73,2

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Zuletzt (un)selbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte und ohne Personen mit Wohnsitz im Ausland (vgl. Abschnitt 2.1).

5. Erwerbssituation vor Erwerbsbeendigung

Der folgende Abschnitt beleuchtet die Erwerbshistorie von Frauen und Männern in den 5 Jahren vor der Beendigung ihres letzten Beschäftigungsverhältnisses vor dem Übertritt in Pension. Abbildung 30 und Abbildung 31 stellen dar, wie viel Zeit dabei in unterschiedlichen Erwerbspositionen verbracht wurde. Betrachtet man zunächst jene Personen, die unmittelbar aus einer Beschäftigung in Pension übertreten, zeigt sich, dass diese in den Jahren vor dem Ende ihrer letzten Beschäftigung bzw. unmittelbar vor Pensionsantritt sehr stabil beschäftigt sind: über 80–85% der Tage in der 5–jährigen Vorperiode verbrachten Frauen wie Männer in einer unselbständigen Beschäftigung, und weitere knapp 15–20% in Selbständigkeit. Zeiten in Arbeitslosigkeit, sonstigen Versicherungszuständen und Versicherungslücken fallen hingegen kaum ins Gewicht.

Personen, die direkt aus Beschäftigung in Pension übertreten, waren in den Jahren vor Pensionsantritt sehr stabil beschäftigt.

Phasen der Arbeitslosigkeit treten hingegen bereits bei jenen Personen auf, die zumindest eine kurze Erwerbslücke zwischen Erwerbsaustritt und Pensionsantritt aufweisen: bei jenen mit Erwerbslücken bis zu drei Monaten entfallen in etwa 10% der Tage in der 5–jährigen Vorperiode auf Phasen der Arbeitslosigkeit. Zudem gewinnen sonstige Versicherungszustände und Versicherungslücken mit zunehmender Dauer der Erwerbslücke zwischen Erwerbsaustritt und Pensionsantritt an Bedeutung. Bei Frauen mit Erwerbslücken bis zu 3 Monaten ist der Anteil der Versicherungslücken ähnlich hoch wie bei Frauen mit Erwerbslücken bis zu 60 Monaten. In der Gruppe der Männer mit Erwerbslücken bis zu 3 Jahren spielen Versicherungslücken kaum eine Rolle.

Abbildung 30: **Erwerbskarriere vor Erwerbsaustritt, Frauen**

Anteil der Tage im jeweiligen Zustand an allen Tagen in den 5 Jahren vor Ende der letzten Beschäftigung nach Jahr des Pensionszugangs und Dauer der Erwerbslücke in Monaten

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Zuletzt (un)selbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte und ohne Personen mit Wohnsitz im Ausland (vgl. Abschnitt 2.1). Zugänge in alters– und krankheitsbedingte Pensionen. Geringfügige Beschäftigung während Arbeitslosigkeit ist der Kategorie Arbeitslosigkeit zugeordnet.

Abbildung 31: **Erwerbskarriere vor Erwerbsaustritt, Männer**

Anteil der Tage im jeweiligen Zustand an allen Tagen in den 5 Jahren vor Ende der letzten Beschäftigung nach Jahr des Pensionszugangs und Dauer der Erwerbslücke in Monaten

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Zuletzt (un)selbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte und ohne Personen mit Wohnsitz im Ausland (vgl. Abschnitt 2.1). Zugänge in alters– und krankheitsbedingte Pensionen. Geringfügige Beschäftigung während Arbeitslosigkeit ist der Kategorie Arbeitslosigkeit zugeordnet.

Ergänzend zu dieser kumulierten Betrachtung, zeigen Abbildung 32 und Abbildung 33, die zeitliche Lagerung der verschiedenen Erwerbszustände wieder in den fünf Jahren vor dem Ende der letzten Beschäftigung. Dargestellt wird dabei die Verteilung der verschiedenen Erwerbspositionen an den 60 Monatsstichtagen (jeweils zur Monatsmitte) vor dem letzten Beschäftigungsende. Dabei zeigen sich für Personen mit kürzeren Erwerbslücken (bis zu 12 Monate) wellenförmige Muster aufgrund wechselnder Anteile von Arbeitslosigkeitsepisoden. Dies deutet auf eine hohe Bedeutung von saisonaler Beschäftigung im Übertrittsgeschehen für diese Personengruppe hin. Für Männer sind diese Wellenmuster auch bei längeren Erwerbslücken (bis 24 Monate) ersichtlich.

Abgesehen davon, zeigt sich in der Stichtagsauswertung für die 5–jährige Vorperiode für alle betrachteten Personengruppen ein eher stabiles Muster in Bezug auf die Bedeutung einzelner Erwerbspositionen. Eine Ausnahme bilden hierbei die Versicherungslücken bei Personen mit längeren Erwerbslücken (mehr als 60 Monate) zwischen Erwerbsaustritt und Pensionsantritt: deren Anteil nimmt im Zeitverlauf ab.

Abbildung 32: **Entwicklung der Erwerbskarriere vor Erwerbsaustritt – Frauen, 2022**

Anteil der Personen im jeweiligen Zustand an allen Personen am jeweiligen Monatsstichtag (Monatszehnter) nach Dauer der Erwerbslücke in Monaten

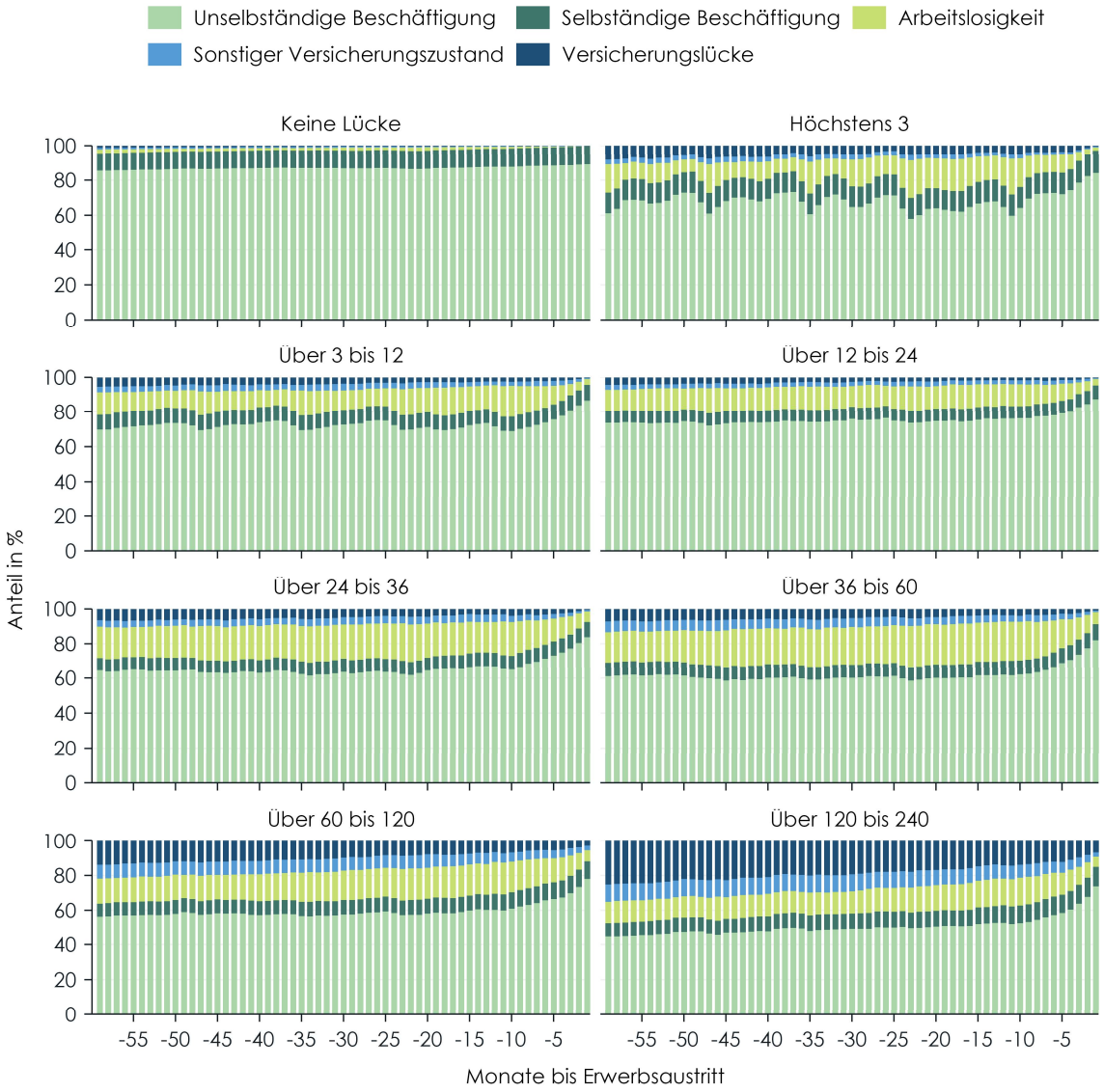

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Stichtage gezählt vom 1. Monatszehnten 5 Jahre vor Ende der letzten Beschäftigung. Zuletzt (un)selbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte und ohne Personen mit Wohnsitz im Ausland (vgl. Abschnitt 2.1). Zugänge in alters– und krankheitsbedingte Pensionen. Geringfügige Beschäftigung während Arbeitslosigkeit ist der Kategorie Arbeitslosigkeit zugeordnet, sonst der Kategorie sonstiger Versicherungszustand.

Abbildung 33: **Entwicklung der Erwerbskarriere vor Erwerbsaustritt – Männer, 2022**

Anteil der Personen im jeweiligen Zustand an allen Personen am jeweiligen Monatsstichtag (Monatszehnter) nach Dauer der Erwerbslücke in Monaten

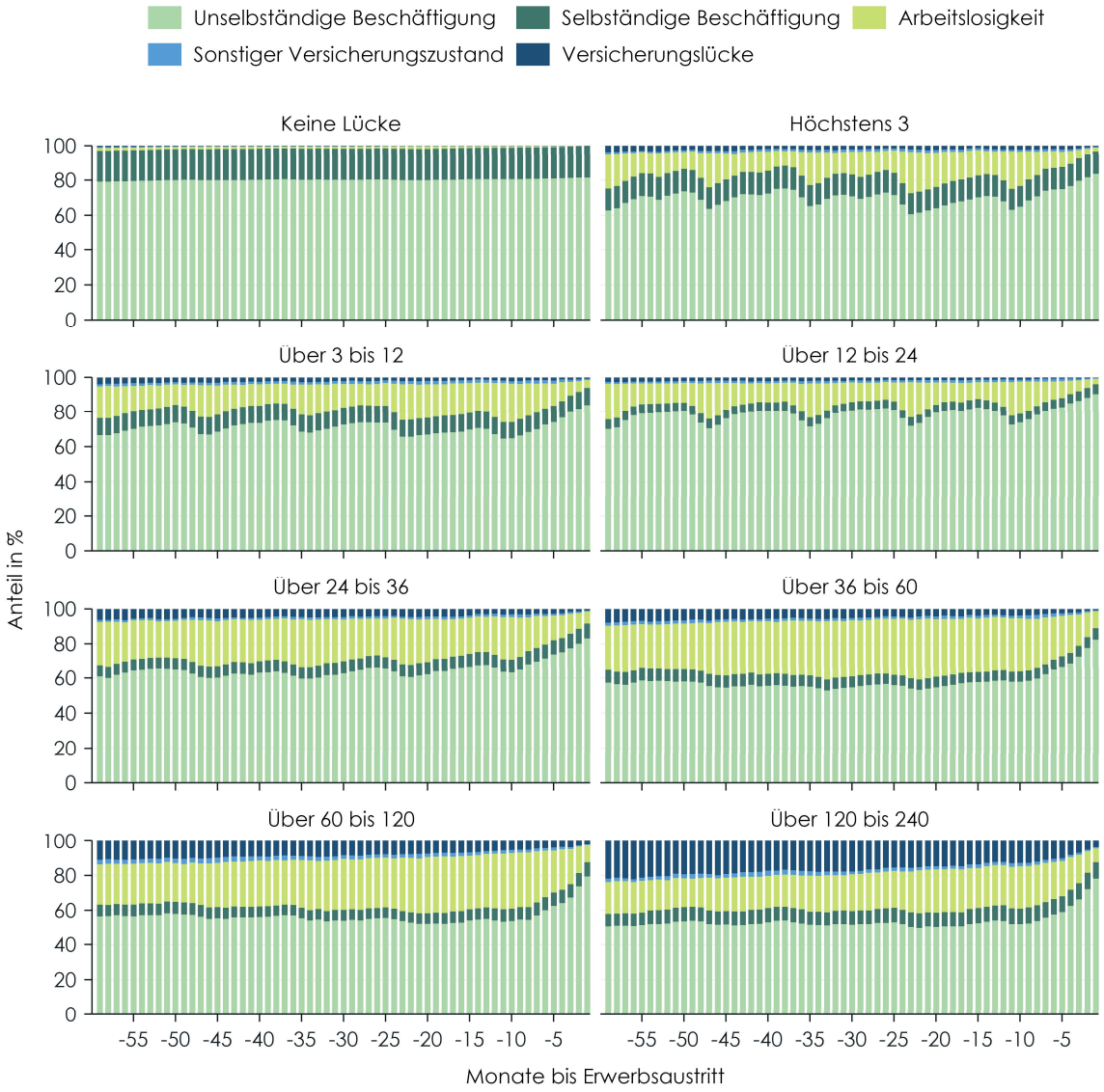

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Stichtage gezählt vom 1. Monatszehnten 5 Jahre vor Ende der letzten Beschäftigung. Zuletzt (un)selbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte und ohne Personen mit Wohnsitz im Ausland (vgl. Abschnitt 2.1). Zugänge in alters– und krankheitsbedingte Pensionen. Geringfügige Beschäftigung während Arbeitslosigkeit ist der Kategorie Arbeitslosigkeit zugeordnet, sonst der Kategorie sonstiger Versicherungszustand.

6. Fazit

Die Analyse des Pensionsübertrittsgeschehens der Jahre 2010 bis 2022 zeigt, dass Personen, die unmittelbar aus einer aktiven Beschäftigung in die Pension übertreten, in den fünf Jahren davor kontinuierlich beschäftigt waren. Bereits in der Gruppe jener mit nur kurzen Erwerbslücken von höchsten 3 Monaten, zeichnete sich in den fünf Jahren vor Erwerbsausritt eine instabilere Erwerbsintegration mit teils saisonalen Mustern im Vergleich zur erstgenannten Gruppe ab. Neben Arbeitslosigkeit und sonstige Versicherungszustände (z. B. Mitversicherung in der Krankenversicherung) haben Frauen – im Gegensatz zu Männern – auch bei kurzen Erwerbslücken (bis zu 3 Monaten) bereits Versicherungslücken, also erwerbsferne Phasen. Mit zunehmender Erwerbslückendauer vor dem Pensionsantritt, war auch der Erwerbsverlauf davor stärker von Arbeitslosigkeit geprägt und bei Frauen auch von Versicherungslücken.

Maßnahmen zur Verringerung der Erwerbslücken wie auch von Versicherungslücken insgesamt, sollten daher spätestens im letzten Drittel der Erwerbsphase ansetzen. Wie die vorliegenden Analysen zeigen, stehen Lücken zwischen Erwerbsbeendigung und Pensionsantritt im Zusammenhang mit häufigeren Krankengeld- und Arbeitslosenbezug während der Erwerbsphase.

Durch das steigende Pensionsantrittsalter der Frauen das noch geburtenstarke Jahrgänge betrifft braucht es eine rasche Reduktion der Erwerbslücken. Darüber hinaus geht die steigende Anzahl älterer Menschen an der Erwerbsbevölkerung mit einer wachsenden Zahl von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und damit einem steigenden Bedarf an gesundheitsfördernden Maßnahmen einher. Eine möglichst späte Beendigung der Erwerbstätigkeit bzw. ein späterer Pensionsantritt führt sowohl zu einer Erhöhung der individuellen Pensionen als auch zu einer Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der einkommenszentrierten Sozialversicherungssysteme und zu einer Dämpfung der Aufwendungen der Arbeitslosen– und Krankenversicherung.

Die Handlungsfelder zur Verlängerung der Erwerbstätigkeit bis zum Pensionsantritt liegen sowohl auf betrieblicher Ebene (präventive Strukturen) als auch auf institutioneller Ebene (integrative Strukturen). Hier gibt es in Österreich ausbaufähige Instrumente und Ansätze, wie z. B. die Betriebsberatung im Rahmen von fit2work oder die Demografieberatung, die derzeit auf Freiwilligkeit beruht und somit nicht von Betrieben und Versicherten wahrgenommen wird.

Betriebliche Präventionsmaßnahmen sind sowohl im Bereich der Qualifizierungsförderung der Beschäftigten als auch im Bereich der Gesundheitsprävention notwendig, um auf betrieblicher Ebene eine stabile und langfristige Beschäftigung bis zum Regelpensionsalter zu forcieren. Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen könnte die Förderung von Qualifizierungsverbünden, d. h. der Zusammenschluss mehrerer Unternehmen zur gemeinsamen Qualifizierung ihrer Beschäftigten, ein effizienter Ansatz sein. Da die Analyse deutliche branchenspezifische Unterschiede zeigt, sind flexible Instrumente erforderlich, die auf die demografischen und strukturellen Besonderheiten der Branchen eingehen können.

Für Klein– und Mittelbetriebe sind neue Anreizstrukturen und Unterstützungsmaßnahmen (Stichwort: Experience Rating) notwendig, um die Beschäftigungsstabilität zu verbessern, da hier die direkten Übergangsraten geringer sind als in Großbetrieben. Der öffentliche Dienst mit seinen

hohen direkten Übergangsraten ohne geschlechtsspezifische Unterschiede kann hier als Vorbild dienen.

Auch Anpassungen der Arbeitsabläufe (Stichwort: altersgemischte Teams) und der Arbeitsbedingungen (z. B. Anpassung der Arbeitszeit) fördern den Verbleib der Beschäftigten im Betrieb. Darüber hinaus ist eine flächendeckende und verbindliche betriebliche Gesundheitsförderung ein zentraler Hebel zur Verlängerung der Erwerbsphase. Insgesamt werden gesundheitspolitische Maßnahmen in der kommenden Phase der Anhebung des Pensionsantrittsalters an Bedeutung gewinnen, auch vor dem Hintergrund, dass derzeit 60% der Rehabilitationsgeldbeziehenden nicht mehr in den Arbeitsmarkt zurückkehren.

Zahlreiche empirische Befunde belegen die Bedeutung der Früherkennung bzw. die Notwendigkeit, so früh wie möglich präventive Maßnahmen zu setzen, um beginnende gesundheitliche Einschränkungen zu stoppen oder rückgängig zu machen. Notwendig ist aber auch eine Verbesserung der Schnittstellen zwischen gesundheits– und qualifikationsfördernden Maßnahmen, zwischen dem Bildungssystem und der Kranken–, Arbeitslosen– und Pensionsversicherung.

Personen mit besonders langen Erwerbsunterbrechungen sind mangels Anbindung an den Arbeitsmarkt bzw. die Arbeitsvermittlung nur schwer durch Maßnahmen zu erreichen. Zum einen nehmen sie lange vor dem Pensionsantritt nicht mehr am Arbeitsmarkt teil, zum anderen dürften – vor allem bei Frauen – traditionelle Rollenbilder und daraus abgeleitete Lebensentwürfe ausschlaggebend für den Rückzug vom Arbeitsmarkt sein. Eine Reaktivierung durch Maßnahmen ist hier eher unwahrscheinlich. Die Gruppe der Personen mit kürzeren Erwerbslücken weist deutliche Unterschiede in der Erwerbssituation vor dem Erwerbsaustritt und in der Erwerbslücke vor dem Pensionsantritt auf. Für diese Gruppe bedarf es daher einer weiteren Analyse der Faktoren, die die Diskrepanz zwischen Erwerbsaustritt und Pensionsantritt verursachen, um hier in Zukunft gezielte Maßnahmen setzen zu können. Alterskohortenspezifische Ereigniszeitanalysen könnten aufbauend auf den in der vorliegenden Studie gewonnen Erkenntnissen weitere Einblicke in die Bestimmungsfaktoren des Pensionsübertrittsgeschehens und der Dauer von Erwerbslücken liefern.

Literatur

AMDB. (2024). Arbeitsmarktdatenbank auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich (AMS), Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMA) und Dachverband der österreichischen Sozialversicherungen (DVSV) [Datensatz].

Atav, T., Jongen, E., & Rabat, S. (2021). Increasing the Effective Retirement Age: Key Factors and Interaction Effects. IZA Discussion Paper, 14150. https://docs.iza.org/dp14150.pdf

Axelrad, H., & Mcnamara, T. K. (2018). Gates to Retirement and Gender Differences: Macroeconomic Conditions, Job Satisfaction, and Age. Journal of Women & Aging, 30(6), 503–519. https://doi.org/10.1080/08952841.2017.1358978

Baumgartner, J., Kaniovski, S., & Pitlik, H. (2024). Österreichische Wirtschaft expandiert mittelfristig nur schwach. Update der mittelfristigen Prognose 2024 bis 2028. WIFO-Monatsberichte, 97(4), 199–211.

Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen. (2023). Ältere am Arbeitsmarkt: Eine Vorausschau bis 2040 als Grundlage für wirtschaftspolitische Maßnahmen. Service-GmbH der Wirtschaftskammer Österreich.

Bennett, J., & Möhring, K. (2015). Cumulative (Dis)advantage? The Impact of Labour Market Policies on Late Career Employment from a Life Course Perspective. Journal of Social Policy, 44(2), 213–233. https://doi.org/10.1017/S0047279414000816

Blinder, A. S. (1973). Wage Discrimination: Reduced Form and Structural Estimates. Journal of Human Resources, 18(4), 436–455. https://doi.org/10.2307/144855

Blundell, R., Britton, J., Dias, M. C., & French, E. (2023). The Impact of Health on Labor Supply near Retirement. Journal of Human Resources, 58(1), 282–334. https://doi.org/10.3368/jhr.58.3.1217-9240R4

BMAW. (2024). Amis (Arbeitsmarktinformationssystem) des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) [Datensatz]. Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW).

BMSGPK. (2022a). Monitoring der Pensionsantritte 2016 bis 2021. Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

BMSGPK. (2022b). Rehabilitationsgeld und medizinische Rehabilitation. Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

BMSGPK. (2022c). Versicherungskarrieren des Pensionsneuzugangs von 2010 bis 2021. Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

BMSGPK. (2023a). Versicherungskarrieren der Pensionsbezieher:innen 2022. Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

BMSGPK. (2023b). Wege des Übertritts in die Pension im Jahr 2022. Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

BMSGPK. (2024). Monitoring der Pensionsantritte 2018 bis 2023. Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:24a83a7f-8b87-4185-83c8-91edbce678e6/Bericht_FINAL.pdf&ved=2ahUKEwjx3PLB9Y-HAxXG_7slHRfHAMIQFnoECBAQAw&usg=AOvVaw1_EQymQDAFSudFdZO203yA

Bock-Schappelwein, J., & Mayrhuber, C. (2020). Selbständige. In Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) (Hrsg.), COVID-19: Analysen der sozialen Lage in Österreich (S. 211–235). Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK).

Carlsson, E., Hemmingsson, T., Landberg, J., Burström, B., & Thern, E. (2023). Do Early Life Factors Explain the Educational Differences in Early Labour Market Exit? A Register-Based Cohort Study. BMC Public Health, 23, 1680. https://doi.org/10.1186/s12889-023-16626-3

Dachverband der Sozialversicherungsträger. (2023). Statistisches Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 2023.

De Preter, H., Van Looy, D., & Mortelmans, D. (2013). Individual and Institutional Push and Pull Factors as Predictors of Retirement Timing in Europe: A Multilevel Analysis. Journal of Aging Studies, 27(4), 299–307. https://doi.org/10.1016/j.jaging.2013.06.003

Eismann, M., Henkens, K., & Kalmijn, M. (2019). Why Singles Prefer to Retire Later. Research on Aging, 41(10), 936–960. https://doi.org/10.1177/0164027519873537

Eppel, R., Leoni, T., & Mahringer, H. (2016). Österreich 2025 – Gesundheit und Beschäftigungsfähigkeit. Status quo und Reformperspektiven. WIFO-Monatsberichte, 89(11), 785–798.

Europäische Kommission Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen. (2016). Pension Reforms in the EU Since the Early 2000's: Achievements and Challenges Ahead. Publications Office. https://data.europa.eu/doi/10.2765/620267

Europäische Kommission Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen. (2021). The 2021 Ageing Report. Economic and Budgetary Projections for the EU Member States (2019-2070) (Institutional Paper 148). Publications Office of the European Union.

Fiala, T., Langhamrová, J., & Vrabcová, J. (2023). Could the Idea of Equitable Normal Pension Age Stabilize the Pension System? In C. H. Skiadas & C. Skiadas (Hrsg.), Quantitative Demography and Health Estimates. Healthy Life Expectancy, Templates for Direct Estimates from Life Tables and other Applications (S. 263–270). Springer Nature Switzerland. https://doi.org/10.1007/978-3-031-28697-1_20

Fink, M., Mayrhuber, C., & Rocha-Akis, S. (2023). Abgabenbelastung bei Kombination von Pensions- und Erwerbseinkommen. WIFO-Monatsberichte, 96(8), 539–551.

Fouejieu, A., Kangur, A., Romero Martinez, S., & Soto, M. (2021). Pension Reforms in Europe: How Far Have We Come and Gone? IMF Departmental Papers, 016. https://doi.org/10.5089/9781513593920.087

Gruber, J., Kanninen, O., & Ravaska, T. (2022). Relabeling, Retirement and Regret. Journal of Public Economics, 211, 104677. https://doi.org/10.1016/j.jpubeco.2022.104677

Haan, P., & Tolan, S. (2019). Labor Supply and Fiscal Effects of Partial Retirement – the Role of Entry Age and the Timing of Pension Benefits. The Journal of the Economics of Ageing, 14, 100187. https://doi.org/10.1016/j.jeoa.2019.01.001

Haller, A., Staubli, S., & Zweimüller, J. (2019). Evaluation IP Neu. Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz.

Hamblin, K. A. (2010). Changes to Policies for Work and Retirement in EU15 Nations (1995–2005). International Journal of Ageing and Later Life, 5(1), 13–43. https://doi.org/10.3384/ijal.1652-8670.105113

Hinrichs, K. (2021). Recent Pension Reforms in Europe: More Challenges, New Directions. an Overview. Social Policy & Administration, 55(3), 409–422. https://doi.org/10.1111/spol.12712

Horvath, T., Hyll, W., Mahringer, H., Lutz, H., & Spielauer, M. (2022). Ältere am Arbeitsmarkt: Eine Vorausschau bis 2040 als Grundlage für wirtschaftspolitische Maßnahmen. WIFO. https://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/69701

Jann, B. (2008). The Blinder–Oaxaca Decomposition for Linear Regression Models. Stata Journal, 8(4), 453–479. https://doi.org/10.1177/1536867X0800800401

Kalisch, D. W., & Aman, T. (1998). Retirement income systems: The reform process across OECD countries (Working Paper 3.4; Ageing Working Paper). OECD.

Kuitto, K., & Helmdag, J. (2021). Extending working lives: How policies shape retirement and labour market participation of older workers. Social Policy & Administration, 55(3), 423–439. https://doi.org/10.1111/spol.12717

Lalive, R., Magesan, A., & Staubli, S. (2023). How Social Security Reform Affects Retirement and Pension Claiming. American Economic Journal: Economic Policy, 15(3), 115–150. https://doi.org/10.1257/pol.20200686

Mayrhuber, C. (2023). Auswirkungen von Berufswahl, Erwerbsunterbrechungen und Teilzeitarbeit auf das Lebenseinkommen von Frauen. WIFO. https://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/70679

Mayrhuber, C., Lutz, H., & Mairhuber, I. (2021). Erwerbsaustritt, Pensionsantritt und Anhebung des Frauenpensionsantrittsalters ab 2024. Potentielle Auswirkungen auf Frauen, Branchen und Betriebe. WIFO – FORBA. https://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/67348

Mayrhuber, C., & Mairhuber, I. (2020). Trapez.Analyse: Geschlechtsspezifische Pensionsunterschiede in Österreich. Quantitative und qualitative Befunde. WIFO – FORBA. https://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/65850

McEntarfer, E. (2022). Older Workers, Retirement, and Macroeconomic Shocks. SSRN Electronic Journal. https://doi.org/10.2139/ssrn.4169082

Müller, R. (2015). Die Entwicklung der Pensionsversicherung der unselbständig Erwerbstätigen. Das Recht der Arbeit (DRdA), 65(6), 489–499.

Nerlich, C., & Schroth, J. (2018). The Economic Impact of Population Ageing and Pension Reforms. ECB Economic Bulletin, 2, 85–109.

Norton, J., Caro, F. G., & Morris *Deceased*, R. (2023). Advancing Aging Policy as the 21st Century Begins (1. Aufl.). Routledge. https://doi.org/10.4324/9781003417828

Oaxaca, R. L. (1973). Male-Female Wage Differentials in Urban Labor Markets. International Economic Review, 14(3), 693–709. https://doi.org/10.2307/2525981

OECD. (2023). Pensions at a Glance 2023: OECD and G20 Indicators. OECD Publishing. https://doi.org/10.1787/678055dd-en

Oude Mulders, J. (2019). Attitudes About Working Beyond Normal Retirement Age: The Role of Mandatory Retirement. Journal of Aging & Social Policy, 31(2), 106–122. https://doi.org/10.1080/08959420.2018.1563473

Quinn, J. F., Cahill, K. E., & Giandrea, M. D. (2019). Transitions from career employment among public- and private-sector workers. Journal of Pension Economics and Finance, 18(4), 529–548. https://doi.org/10.1017/S1474747218000434

Rabaté, S. (2019). Can I stay or should I go? Mandatory retirement and the labor-force participation of older workers. Journal of Public Economics, 180, 104078. https://doi.org/10.1016/j.jpubeco.2019.104078

Riphahn, R. T., & Schrader, R. (2023). Reforms of an Early Retirement Pathway in Germany and Their Labor Market Effects. Journal of Pension Economics and Finance, 22(3), 304–330. https://doi.org/10.1017/S1474747221000421

Romp, W., & Beetsma, R. (2023). OECD pension reform: The role of demographic trends and the business cycle. European Journal of Political Economy, 77, 102280. https://doi.org/10.1016/j.ejpoleco.2022.102280

Seibold, A. (2021). Reference Points for Retirement Behavior: Evidence from German Pension Discontinuities. American Economic Review, 111(4), 1126–1165. https://doi.org/10.1257/aer.20191136

Statistik Austria. (2019). Registerbasierte Statistiken. Haushalte und Familien, Erwerbstätigkeit. Schnellbericht. https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Registerbasierte_Statistiken_2019_-_Erwerbsbeteiligung_von_Muettern_seit_1971_-_Eine_Erfolgsgeschichte_durch_Teilzeit__SB_10.47.pdf

Statistik Austria. (2023a). Bevölkerungsprognose 2023 [Datensatz].

Statistik Austria. (2023b). QVGR [Datensatz].

Statistik Austria. (2023c). Statistik des Bevölkerungsstandes [Datensatz].

Staubli, S., & Zweimüller, J. (2013). Does Raising the Early Retirement Age Increase Employment of Older Workers? Journal of Public Economics, 108, 17–32. https://doi.org/10.1016/j.jpubeco.2013.09.003

Türk, E. (2019). Die Entwicklung des effektiven Pensionsantrittsalters. Tarnen, Täuschen und Fake News? Mehr Sachlichkeit dringend erforderlich. Wirtschaft und Gesellschaft, 45(3), 367–389.

van der Velde, L. (2022). Phasing Out: Routine Tasks and Retirement. Journal of Comparative Economics, 50, 784–803. https://doi.org/10.1016/j.jce.2022.01.004

Vermeer, N., Van Rooij, M., & Van Vuuren, D. (2019). Retirement Age Preferences: The Role of Social Interactions and Anchoring at the Statutory Retirement Age. De Economist, 167, 307–345. https://doi.org/10.1007/s10645-019-09350-0

Wahrendorf, M., Akinwale, B., Landy, R., Matthews, K., & Blane, D. (2017). Who in Europe Works Beyond the State Pension Age and Under Which Conditions? Results from SHARE. Journal of Population Ageing, 10, 269–285. https://doi.org/10.1007/s12062-016-9160-4

Walch, D., & Dorofeenko, V. (2022). Arbeitsmarktintegration von PensionszugängerInnen 2010 bis 2020. Institut für Höhere Studien (IHS).

Zwick, T., Bruns, M., Geyer, J., & Lorenz, S. (2022). Early Retirement of Employees in Demanding Jobs: Evidence from a German Pension Reform. The Journal of the Economics of Ageing, 22, 100387. https://doi.org/10.1016/j.jeoa.2022.100387

7. Anhang

7.1 Übersichten

Übersicht A 1: **Pensionszugänge der Frauen nach Art der letzten Beschäftigung und Vollständigkeit der betriebsbezogenen Informationen, 2010–2022**

Pensions–zugangsjahr	Anzahl	Letzte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in % der Zugänge			Betriebsbezogene Informationen vorhanden, in % der zuletzt unselbständig Besch.	
		Keine Beschäftigung	Selbständige Besch.	Unselbständig Besch.	Brancheninfos	Alle Infos
Alterspensionen						
2010	34.515	5,4	12,2	82,5	100,0	95,2
2011	34.910	4,8	12,0	83,2	100,0	95,0
2012	36.319	3,6	12,3	84,1	100,0	95,1
2013	38.341	2,9	12,5	84,6	100,0	94,7
2014	34.596	2,8	13,7	83,5	100,0	94,1
2015	32.621	2,5	15,4	82,1	100,0	93,6
2016	36.381	1,7	16,5	81,8	100,0	93,3
2017	38.536	1,2	17,2	81,6	100,0	92,6
2018	41.376	1,0	17,9	81,1	100,0	92,4
2019	47.435	0,6	16,5	82,8	100,0	92,5
2020	50.439	0,5	15,6	83,9	100,0	92,3
2021	51.959	0,5	14,4	85,1	100,0	91,5
2022	56.682	1,3	13,0	85,7	100,0	91,3
Krankheitsbedingte Pensionen						
2010	9.806	0,4	17,8	81,8	100,0	94,1
2011	9.452	0,3	18,9	80,8	100,0	94,5
2012	9.630	0,3	19,9	79,8	100,0	93,8
2013	7.892	0,3	10,2	89,5	100,0	93,7
2014	5.664	0,2	24,9	74,9	100,0	93,6
2015	4.369	0,2	14,1	85,7	100,0	93,5
2016	5.054	0,1	21,2	78,7	100,0	93,3
2017	4.607	0,3	13,7	86,0	100,0	93,6
2018	4.490	0,3	13,0	86,7	100,0	93,2
2019	5.116	0,3	10,2	89,5	100,0	91,9
2020	5.257	0,2	11,3	88,5	100,0	93,2
2021	4.083	0,6	12,3	87,2	100,0	91,7
2022	3.803	1,6	11,5	86,9	100,0	91,9

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Zuletzt selbständig oder unselbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte. Keine Beschäftigung bedeutet keine selbständige oder unselbständige Beschäftigung in der Versicherungsdatei des Dachverbands der Österreichischen Sozialversicherungsträger seit 1972.

Übersicht A 2: **Pensionszugänge der Männer nach Art der letzten Beschäftigung und Vollständigkeit der betriebsbezogenen Informationen, 2010–2022**

Pensions–zugangsjahr	Anzahl	Letzte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in % der Zugänge			Betriebsbezogene Informationen vorhanden, in % der zuletzt unselbständig Besch.	
		Keine Beschäftigung	Selbständige Besch.	Unselbständig Besch.	Brancheninfos	Alle Infos
Alterspensionen						
2010	28.858	7,8	14,8	77,4	100,0	94,7
2011	27.558	7,9	15,0	77,1	100,0	94,2
2012	26.839	7,3	14,9	77,8	100,0	94,3
2013	28.345	5,5	15,6	79,0	100,0	94,0
2014	25.900	5,5	16,0	78,6	100,0	93,6
2015	22.384	4,7	17,0	78,3	100,0	93,3
2016	27.174	2,5	15,8	81,6	100,0	93,5
2017	29.633	1,5	16,0	82,5	100,0	93,4
2018	32.785	0,8	16,5	82,7	100,0	93,3
2019	33.981	0,5	16,7	82,8	100,0	93,2
2020	43.240	0,4	17,2	82,5	100,0	93,0
2021	41.678	0,4	17,1	82,5	100,0	92,8
2022	42.093	0,4	17,0	82,6	100,0	92,4
Krankheitsbedingte Pensionen						
2010	17.802	0,7	16,4	83,0	100,0	93,4
2011	16.523	0,4	17,0	82,5	100,0	93,4
2012	16.063	0,4	18,2	81,4	100,0	93,3
2013	13.671	0,3	13,0	86,7	100,0	93,4
2014	11.276	0,2	20,6	79,3	100,0	93,4
2015	9.025	0,2	15,0	84,8	100,0	92,6
2016	10.255	0,1	20,8	79,1	100,0	92,9
2017	8.864	0,2	15,0	84,7	100,0	92,2
2018	9.022	0,1	17,6	82,3	100,0	92,2
2019	9.409	0,2	16,3	83,5	100,0	92,6
2020	9.004	0,1	15,7	84,2	100,0	92,9
2021	8.165	0,1	16,4	83,5	100,0	92,3
2022	7.714	0,2	17,6	82,2	100,0	92,6

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. –Zuletzt selbständig oder unselbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte. Keine Beschäftigung bedeutet keine selbständige oder unselbständige Beschäftigung in der Versicherungsdatei des Dachverbands der Österreichischen Sozialversicherungsträger seit 1972.

Übersicht A 3: **Pensionszugänge der Frauen nach Pensionsart, 2010–2022**

Pensions–zugangsjahr	Krankheitsbedingte Pension	Vorzeitige Alterspension	Normale Alterspension	Alterspensionen gesamt	Pensionen gesamt
Anzahl der Zugänge					
2010	9.806	15.931	18.584	34.515	44.321
2011	9.452	16.201	18.709	34.910	44.362
2012	9.630	17.067	19.252	36.319	45.949
2013	7.892	18.334	20.007	38.341	46.233
2014	5.664	13.093	21.503	34.596	40.260
2015	4.369	9.313	23.308	32.621	36.990
2016	5.054	9.119	27.262	36.381	41.435
2017	4.607	7.308	31.228	38.536	43.143
2018	4.490	6.403	34.973	41.376	45.866
2019	5.116	4.382	43.053	47.435	52.551
2020	5.257	2.975	47.464	50.439	55.696
2021	4.083	1.376	50.583	51.959	56.042
2022	3.803	427	56.255	56.682	60.485
Summe	79.223	121.929	412.181	534.110	613.333
Veränderung zum Vorjahr in %					
2011	–3,6	1,7	0,7	1,1	0,1
2012	1,9	5,3	2,9	4,0	3,6
2013	–18,0	7,4	3,9	5,6	0,6
2014	–28,2	–28,6	7,5	–9,8	–12,9
2015	–22,9	–28,9	8,4	–5,7	–8,1
2016	15,7	–2,1	17,0	11,5	12,0
2017	–8,8	–19,9	14,5	5,9	4,1
2018	–2,5	–12,4	12,0	7,4	6,3
2019	13,9	–31,6	23,1	14,6	14,6
2020	2,8	–32,1	10,2	6,3	6,0
2021	–22,3	–53,7	6,6	3,0	0,6
2022	–6,9	–69,0	11,2	9,1	7,9
2022 zu 2010	–61,2	–97,3	202,7	64,2	36,5
2021 zu 2010	–58,4	–91,4	172,2	50,5	26,4

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Zuletzt selbständig oder unselbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte.

Übersicht A 4: **Pensionszugänge der Männer nach Pensionsart, 2010–2022**

Pensions–zugangsjahr	Krankheitsbedingte Pension	Vorzeitige Alterspension	Normale Alterspension	Alterspensionen gesamt	Pensionen gesamt
Anzahl der Zugänge					
2010	17.802	22.389	6.469	28.858	46.660
2011	16.523	20.625	6.933	27.558	44.081
2012	16.063	19.105	7.734	26.839	42.902
2013	13.671	20.234	8.111	28.345	42.016
2014	11.276	17.246	8.654	25.900	37.176
2015	9.025	13.644	8.740	22.384	31.409
2016	10.255	18.506	8.668	27.174	37.429
2017	8.864	19.908	9.725	29.633	38.497
2018	9.022	22.392	10.393	32.785	41.807
2019	9.409	22.575	11.406	33.981	43.390
2020	9.004	30.183	13.057	43.240	52.244
2021	8.165	28.000	13.678	41.678	49.843
2022	7.714	27.592	14.501	42.093	49.807
Summe	146.793	282.399	128.069	410.468	557.261
Veränderung zum Vorjahr in %					
2011	–7,2	–7,9	7,2	–4,5	–5,5
2012	–2,8	–7,4	11,6	–2,6	–2,7
2013	–14,9	5,9	4,9	5,6	–2,1
2014	–17,5	–14,8	6,7	–8,6	–11,5
2015	–20,0	–20,9	1,0	–13,6	–15,5
2016	13,6	35,6	–0,8	21,4	19,2
2017	–13,6	7,6	12,2	9,0	2,9
2018	1,8	12,5	6,9	10,6	8,6
2019	4,3	0,8	9,7	3,6	3,8
2020	–4,3	33,7	14,5	27,2	20,4
2021	–9,3	–7,2	4,8	–3,6	–4,6
2022	–5,5	–1,5	6,0	1,0	–0,1
2022 zu 2010	–56,7	23,2	124,2	45,9	6,7
2021 zu 2010	–54,1	25,1	111,4	44,4	6,8

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Zuletzt selbständig oder unselbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte.

Übersicht A 5: **Zusammensetzung der Pensionszugänge nach Pensionsart, 2010–2022**
Angaben in % der Zugänge

Pensions–zugangsjahr	Krankheitsbedingte Pension	Vorzeitige Alterspension	Normale Alterspension	Alterspensionen gesamt	Pensionen gesamt
Frauen					
2010	22,1	35,9	41,9	77,9	100,0
2011	21,3	36,5	42,2	78,7	100,0
2012	21,0	37,1	41,9	79,0	100,0
2013	17,1	39,7	43,3	82,9	100,0
2014	14,1	32,5	53,4	85,9	100,0
2015	11,8	25,2	63,0	88,2	100,0
2016	12,2	22,0	65,8	87,8	100,0
2017	10,7	16,9	72,4	89,3	100,0
2018	9,8	14,0	76,3	90,2	100,0
2019	9,7	8,3	81,9	90,3	100,0
2020	9,4	5,3	85,2	90,6	100,0
2021	7,3	2,5	90,3	92,7	100,0
2022	6,3	0,7	93,0	93,7	100,0
Männer					
2010	38,2	48,0	13,9	61,8	100,0
2011	37,5	46,8	15,7	62,5	100,0
2012	37,4	44,5	18,0	62,6	100,0
2013	32,5	48,2	19,3	67,5	100,0
2014	30,3	46,4	23,3	69,7	100,0
2015	28,7	43,4	27,8	71,3	100,0
2016	27,4	49,4	23,2	72,6	100,0
2017	23,0	51,7	25,3	77,0	100,0
2018	21,6	53,6	24,9	78,4	100,0
2019	21,7	52,0	26,3	78,3	100,0
2020	17,2	57,8	25,0	82,8	100,0
2021	16,4	56,2	27,4	83,6	100,0
2022	15,5	55,4	29,1	84,5	100,0

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Zuletzt selbständig oder unselbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte.

Übersicht A 6: **Durchschnittliches Pensionszugangsalter nach Pensionsart, 2010–2022**

Pensions–zugangsjahr	Krankheitsbedingte Pension	Vorzeitige Alterspension	Normale Alterspension	Alterspensionen gesamt	Pensionen gesamt
Frauen					
2010	49,8	57,2	60,9	59,2	57,1
2011	49,9	57,2	61,0	59,2	57,3
2012	50,3	57,2	61,0	59,2	57,4
2013	49,3	57,2	61,0	59,2	57,5
2014	54,2	57,6	61,0	59,7	59,0
2015	53,5	58,0	61,0	60,1	59,3
2016	53,9	58,2	60,9	60,2	59,4
2017	53,1	58,1	60,8	60,3	59,6
2018	53,0	57,9	60,8	60,4	59,6
2019	51,7	58,2	60,7	60,5	59,6
2020	50,7	58,5	60,7	60,6	59,6
2021	51,7	59,0	60,6	60,6	60,0
2022	51,9	59,0	60,6	60,6	60,1
Männer					
2010	53,4	61,4	65,7	62,3	58,9
2011	53,5	61,4	65,8	62,5	59,2
2012	53,7	61,6	65,6	62,7	59,3
2013	53,4	61,5	65,6	62,7	59,7
2014	56,6	61,8	65,6	63,1	61,1
2015	56,4	61,9	65,6	63,4	61,4
2016	56,5	61,9	65,6	63,1	61,3
2017	56,0	61,9	65,6	63,1	61,5
2018	56,3	61,9	65,5	63,0	61,6
2019	55,4	61,9	65,5	63,1	61,4
2020	54,8	62,1	65,4	63,1	61,6
2021	55,8	61,9	65,4	63,1	61,9
2022	56,1	61,9	65,4	63,1	62,0

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Zuletzt selbständig oder unselbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte.

Übersicht A 7: **Altersstruktur der Pensionszugänge der Frauen nach Wirtschaftsabschnitten, Alterspensionen 2022**

Wirtschaftsabschnitt	Frauen Anteil in der Branche in % [1])	Arithm. Mittel	<60 Jahre	60 Jahre	>60 Jahre	Zugänge gesamt	<60 Jahre	60 Jahre	>60 Jahre
Land– und Forstwirtschaft, Bergbau	32,8	60,7	0,2	75,7	24,1	1,0	0,4	0,9	1,2
Herstellung von Waren	25,5	60,3	0,4	83,7	16,0	9,5	6,6	9,9	7,8
Energieversorgung, Wasserversorgung und Entsorgung	20,6	60,3	1,1	87,7	11,2	0,6	1,2	0,6	0,3
Bau	12,8	60,3	0,1	82,9	17,0	2,1	0,4	2,2	1,9
Handel, Kfz	53,4	60,3	0,1	84,4	15,4	18,0	5,0	19,0	14,4
Verkehr und Lagerei	21,6	60,4	0,4	79,8	19,8	2,3	1,7	2,2	2,3
Beherbergung und Gastronomie	55,1	60,6	0,5	77,9	21,6	7,0	7,1	6,8	7,8
Information und Kommunikation	33,4	60,6	0,0	76,3	23,7	1,2	0,0	1,2	1,5
Finanz– und Versicherungsdienstleistungen	50,8	60,2	0,1	85,6	14,3	3,8	0,4	4,1	2,8
Grundstücks– und Wohnungswesen	57,2	60,7	0,4	76,1	23,4	2,1	1,7	2,0	2,5
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	53,5	60,5	0,0	79,2	20,8	4,5	0,0	4,4	4,8
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	41,8	60,5	0,2	78,6	21,2	6,0	2,1	5,9	6,6
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	61,5	60,4	1,3	76,7	22,0	19,2	49,4	18,4	21,8
Erziehung und Unterricht	59,7	60,7	0,0	71,6	28,4	2,8	0,0	2,5	4,1
Gesundheits– und Sozialwesen	75,5	60,4	0,7	80,4	18,8	14,8	21,2	14,9	14,4
Kunst, Unterhaltung und Erholung	45,4	60,5	0,0	77,0	23,0	1,0	0,0	1,0	1,2
Sonstige Dienstleistungen, Private Haushalte, Exterr. Org. und Körperschaften	66,3	60,5	0,4	77,9	21,8	4,0	2,9	3,9	4,5
Zuletzt unselbständig beschäftigt	45,6	60,4	0,5	80,1	19,4	100,0	100,0	100,0	100,0
Zuletzt selbständig beschäftigt		60,8	3,1	69,4	27,5	12,9	76,8	11,2	18,3

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Zuletzt unselbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte. Betriebsinformation bezogen auf das letzte Beschäftigungsverhältnis vor Pensionsantritt. [1]) Basierend auf den im Jahr 2022 aktiv Beschäftigten lt. *Dachverband der Sozialversicherungsträger* (2023).

Übersicht A 8: **Altersstruktur der Pensionszugänge der Männer nach Wirtschaftsabschnitten, Alterspensionen 2022**

Wirtschaftsabschnitt	Frauen Anteil in der Branche in % [1])	Arithm. Mittel	<62 Jahre	62 Jahre	>62 Jahre	Zugänge gesamt	<62 Jahre	62 Jahre	>62 Jahre
Land– und Forstwirtschaft, Bergbau	32,8	62,8	24,6	31,0	44,3	1,4	2,1	1,0	1,4
Herstellung von Waren	25,5	62,0	25,4	46,3	28,3	24,8	38,8	27,5	16,7
Energieversorgung, Wasserversorgung und Entsorgung	20,6	62,2	26,9	43,0	30,1	2,7	4,4	2,8	1,9
Bau	12,8	62,3	38,3	28,7	33,0	12,1	28,6	8,4	9,5
Handel, Kfz	53,4	62,8	7,3	53,9	38,8	11,6	5,2	15,0	10,7
Verkehr und Lagerei	21,6	62,9	11,5	45,3	43,3	7,2	5,1	7,8	7,4
Beherbergung und Gastronomie	55,1	64,0	2,3	29,6	68,1	3,5	0,5	2,5	5,6
Information und Kommunikation	33,4	63,7	0,8	33,2	66,0	2,0	0,1	1,6	3,1
Finanz– und Versicherungsdienstleistungen	50,8	63,1	0,3	47,1	52,6	4,3	0,1	4,9	5,4
Grundstücks– und Wohnungswesen	57,2	63,4	4,9	39,9	55,2	1,5	0,5	1,4	2,0
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	53,5	63,8	4,7	29,4	65,9	3,3	0,9	2,3	5,1
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	41,8	63,3	6,8	40,0	53,2	5,8	2,4	5,5	7,3
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	61,5	62,8	12,7	45,5	41,8	10,5	8,3	11,5	10,5
Erziehung und Unterricht	59,7	64,2	0,6	26,8	72,7	1,7	0,1	1,1	2,9
Gesundheits– und Sozialwesen	75,5	63,4	6,0	40,5	53,5	4,7	1,7	4,5	5,9
Kunst, Unterhaltung und Erholung	45,4	63,9	3,0	31,8	65,2	1,2	0,2	0,9	1,8
Sonstige Dienstleistungen, Private Haushalte, Exterr. Org. und Körperschaften	66,3	63,6	8,5	32,5	59,0	1,9	1,0	1,5	2,7
Zuletzt unselbständig beschäftigt	45,6	62,8	16,2	41,8	42,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Zuletzt selbständig beschäftigt		63,5	19,7	19,7	60,6	22,5	27,3	10,6	32,5

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Zuletzt unselbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte. Betriebsinformation bezogen auf das letzte Beschäftigungsverhältnis vor Pensionsantritt. [1]) Basierend auf den im Jahr 2022 aktiv Beschäftigten lt. *Dachverband der Sozialversicherungsträger* (2023).

Übersicht A 9: **Altersstruktur der Pensionszugänge der Frauen nach Wirtschaftsabschnitten, Alterspensionen 2010**

		Altersgruppe in %			Wirtschaftsabschnitt in %			
Wirtschaftsabschnitt	Pensions–alter in Jahren, arithm. Mittel	<60 Jahre	60 Jahre	>60 Jahre	Zugänge gesamt	<60 Jahre	60 Jahre	>60 Jahre
Land– und Forstwirtschaft, Bergbau	60,0	21,9	56,1	22,0	1,9	0,8	2,9	3,4
Herstellung von Waren	58,6	52,8	37,7	9,5	12,6	13,2	12,7	9,5
Energieversorgung, Wasserversorgung und Entsorgung	57,8	68,0	23,3	8,7	0,6	0,8	0,4	0,4
Bau	58,5	57,8	31,8	10,4	2,5	2,8	2,1	2,1
Handel, Kfz	58,7	51,2	38,7	10,1	18,8	19,1	19,5	15,3
Verkehr und Lagerei	58,7	52,3	36,5	11,2	2,6	2,7	2,5	2,3
Beherbergung und Gastronomie	59,5	37,4	48,3	14,3	6,8	5,0	8,8	7,8
Information und Kommunikation	58,9	48,6	37,5	13,9	1,2	1,2	1,2	1,4
Finanz– und Versicherungsdienstleistungen	57,8	71,1	20,3	8,5	4,9	6,9	2,7	3,4
Grundstücks– und Wohnungswesen	58,9	50,9	35,6	13,5	4,4	4,5	4,3	4,8
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	58,8	52,5	33,7	13,9	4,8	5,0	4,4	5,4
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	59,5	35,2	51,1	13,7	4,9	3,5	6,8	5,4
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	58,5	58,6	29,1	12,3	17,7	20,6	13,8	17,4
Erziehung und Unterricht	59,6	34,4	41,1	24,5	1,6	1,1	1,8	3,2
Gesundheits– und Sozialwesen	59,1	44,6	40,5	14,9	9,5	8,4	10,3	11,3
Kunst, Unterhaltung und Erholung	59,6	34,5	47,4	18,1	0,9	0,6	1,1	1,3
Sonstige Dienstleistungen, Private Haushalte, Exterr. Org. und Körperschaften	59,1	44,2	39,7	16,2	4,4	3,9	4,7	5,7
Zuletzt unselbständig beschäftigt	58,8	50,3	37,2	12,5	100,0	100,0	100,0	100,0
Zuletzt selbständig beschäftigt	59,2	39,9	41,1	19,0	15,4	12,2	17,0	23,5

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Zuletzt unselbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte. Betriebsinformation bezogen auf das letzte Beschäftigungsverhältnis vor Pensionsantritt.

Übersicht A 10: **Altersstruktur der Pensionszugänge der Männer nach Wirtschaftsabschnitten, Alterspensionen 2010**

		Altersgruppe in %			Wirtschaftsabschnitt in %			
Wirtschaftsabschnitt	Pensions–alter in Jahren, arithm. Mittel	<62 Jahre	62 Jahre	>62 Jahre	Zugänge gesamt	<62 Jahre	62 Jahre	>62 Jahre
Land– und Forstwirtschaft, Bergbau	62,2	45,1	17,3	37,6	1,9	1,8	1,4	2,7
Herstellung von Waren	61,1	61,4	20,2	18,4	26,5	33,0	22,5	18,0
Energieversorgung, Wasserversorgung und Entsorgung	61,0	70,9	18,2	10,9	3,1	4,5	2,4	1,3
Bau	61,8	47,7	26,3	26,0	10,4	10,1	11,5	10,0
Handel, Kfz	61,8	50,6	24,1	25,2	14,1	14,5	14,3	13,2
Verkehr und Lagerei	61,8	46,5	27,9	25,6	6,6	6,3	7,7	6,3
Beherbergung und Gastronomie	63,0	20,3	31,4	48,3	2,6	1,1	3,5	4,7
Information und Kommunikation	62,1	39,6	27,6	32,8	2,2	1,8	2,6	2,7
Finanz– und Versicherungsdienstleistungen	61,9	44,7	25,1	30,3	5,3	4,8	5,5	5,9
Grundstücks– und Wohnungswesen	62,1	42,1	21,6	36,3	2,5	2,1	2,3	3,4
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	62,4	36,6	24,2	39,2	4,4	3,3	4,5	6,4
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	62,4	28,6	37,7	33,7	3,7	2,2	5,9	4,7
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	61,8	52,1	20,0	27,9	9,7	10,2	8,1	10,0
Erziehung und Unterricht	63,1	21,2	26,7	52,1	1,1	0,5	1,2	2,1
Gesundheits– und Sozialwesen	62,2	32,9	33,1	34,0	2,3	1,5	3,2	2,9
Kunst, Unterhaltung und Erholung	63,0	24,9	24,9	50,2	1,2	0,6	1,3	2,3
Sonstige Dienstleistungen, Private Haushalte, Exterr. Org. und Körperschaften	62,4	37,3	21,8	40,8	2,3	1,7	2,1	3,4
Zuletzt unselbständig beschäftigt	61,8	49,2	23,8	27,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Zuletzt selbständig beschäftigt	62,5	40,3	18,8	40,9	20,5	16,8	16,2	31,1

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Zuletzt unselbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte. Betriebsinformation bezogen auf das letzte Beschäftigungsverhältnis vor Pensionsantritt.

Übersicht A 11: **Altersstruktur der Pensionszugänge der Frauen nach Betriebsgröße, Alterspensionen 2022 und 2010**

			Pensionsalter in Jahren			Altersgruppe in %		Betriebsgrößenklasse in %	
Betriebsgröße	Anzahl	Arithm. Mittel	<60 Jahre	60 Jahre	>60 Jahre	Gesamt	<60 Jahre	60 Jahre	>60 Jahre
Alterspensionen 2022									
Unter 10	10.690	60,4	0,2	80,1	19,7	23,3	9,5	23,2	23,7
10–24	5.072	60,4	0,4	81,2	18,4	11,0	9,1	11,2	10,5
25–49	3.762	60,3	0,4	81,3	18,3	8,2	6,2	8,3	7,7
50–99	3.652	60,3	0,4	81,6	18,0	7,9	6,2	8,1	7,4
100–249	5.164	60,4	0,4	80,7	18,8	11,2	9,1	11,3	10,9
250–999	7.569	60,4	0,7	80,1	19,2	16,5	20,7	16,5	16,3
Mindestens 1.000	9.553	60,4	1,0	78,3	20,7	20,8	38,6	20,3	22,2
Unbekannt	500	60,6	0,2	77,4	22,4	1,1	0,4	1,1	1,3
Zuletzt unselbständig beschäftigt	45.962	60,4	0,5	80,1	19,4	100,0	100,0	100,0	100,0
Zuletzt selbständig beschäftigt	5.943	60,8	3,1	69,4	27,5	12,9	76,8	11,2	18,3
Alterspensionen 2010									
Unter 10	7.081	59,2	43,2	42,4	14,4	26,4	22,6	30,0	30,6
10–24	3.018	58,9	47,5	40,3	12,2	11,2	10,6	12,2	11,0
25–49	2.168	58,9	48,3	39,8	11,9	8,1	7,7	8,6	7,7
50–99	2.091	58,8	51,5	35,9	12,6	7,8	8,0	7,5	7,9
100–249	3.062	58,8	50,1	37,3	12,6	11,4	11,4	11,4	11,5
250–999	4.239	58,6	54,2	34,4	11,3	15,8	17,0	14,6	14,4
Mindestens 1.000	4.737	58,3	60,9	28,3	10,8	17,6	21,3	13,4	15,3
Unbekannt	452	59,2	39,4	48,9	11,7	1,7	1,3	2,2	1,6
Zuletzt unselbständig beschäftigt	26.848	58,8	50,3	37,2	12,5	100,0	100,0	100,0	100,0
Zuletzt selbständig beschäftigt	4.136	59,2	39,9	41,1	19,0	15,4	12,2	17,0	23,5

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Zuletzt unselbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte. Betriebsinformation bezogen auf das letzte Beschäftigungsverhältnis vor Pensionsantritt.

Übersicht A 12: **Altersstruktur der Pensionszugänge der Männer nach Betriebsgröße, Alterspensionen 2022 und 2010**

			Pensionsalter in Jahren			Altersgruppe in %		Betriebsgrößenklasse in %	
Betriebsgröße	Anzahl	Arithm. Mittel	<60 Jahre	60 Jahre	>60 Jahre	Gesamt	<60 Jahre	60 Jahre	>60 Jahre
Alterspensionen 2022									
Unter 10	5.143	63,4	9,0	37,7	53,4	16,6	9,2	15,0	21,0
10–24	3.296	62,9	13,6	42,8	43,6	10,6	8,9	10,9	11,0
25–49	3.074	62,7	16,1	44,0	39,9	9,9	9,8	10,4	9,4
50–99	2.964	62,8	14,0	45,4	40,5	9,6	8,3	10,4	9,2
100–249	4.547	62,7	16,8	43,8	39,4	14,7	15,2	15,4	13,7
250–999	6.448	62,4	21,7	40,8	37,5	20,8	27,8	20,3	18,6
Mindestens 1.000	5.186	62,5	19,4	41,7	38,9	16,7	20,0	16,7	15,5
Unbekannt	359	63,3	10,3	35,1	54,6	1,2	0,7	1,0	1,5
Zuletzt unselbständig beschäftigt	31.017	62,8	16,2	41,8	42,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Zuletzt selbständig beschäftigt	6.984	63,5	19,7	19,7	60,6	22,5	27,3	10,6	32,5
Alterspensionen 2010									
Unter 10	3.383	62,4	34,3	27,8	37,9	16,8	11,7	19,7	23,6
10–24	2.172	61,9	46,1	27,3	26,6	10,8	10,1	12,4	10,6
25–49	1.896	61,7	50,2	24,1	25,7	9,4	9,6	9,5	9,0
50–99	2.020	61,8	49,1	24,4	26,5	10,1	10,0	10,3	9,9
100–249	3.041	61,6	53,2	23,2	23,6	15,1	16,4	14,7	13,3
250–999	4.198	61,4	56,5	20,3	23,2	20,9	24,0	17,8	17,9
Mindestens 1.000	3.056	61,5	55,0	21,2	23,8	15,2	17,0	13,6	13,4
Unbekannt	332	62,3	33,4	29,2	37,3	1,7	1,1	2,0	2,3
Zuletzt unselbständig beschäftigt	20.098	61,8	49,2	23,8	27,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Zuletzt selbständig beschäftigt	4.129	62,5	40,3	18,8	40,9	20,5	16,8	16,2	31,1

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Zuletzt unselbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte. Betriebsinformation bezogen auf das letzte Beschäftigungsverhältnis vor Pensionsantritt.

Übersicht A 13: **Erwerbslücken der Frauen nach Art der letzten Beschäftigung, Alterspensionen 2010–2022**

Angaben in % der Zugänge

Pensions–zugangsjahr	Keine Lücke	Lücke in Monaten <3	3 bis <12	12 bis <24	24 bis <36	36 bis <48	48 bis <60	60 bis <120	120 bis <240	>240
Alterspensionen										
2010	66,5	2,6	4,1	3,3	2,4	2,1	1,8	6,2	5,2	5,9
2011	66,3	2,2	3,8	3,7	2,9	2,3	1,8	5,7	5,0	6,1
2012	68,3	2,2	3,3	3,0	2,9	2,7	2,1	5,9	4,5	5,1
2013	70,1	2,3	3,8	2,7	2,4	2,4	2,3	5,1	4,3	4,6
2014	66,6	2,5	4,6	3,1	2,3	2,1	2,3	5,9	5,1	5,5
2015	66,2	3,0	4,4	3,4	2,6	2,0	1,7	5,6	5,2	5,8
2016	66,9	2,9	4,2	3,3	2,6	2,1	1,7	5,9	4,9	5,5
2017	66,5	3,0	3,8	3,2	2,5	2,0	1,6	5,3	5,3	6,8
2018	68,5	2,7	4,0	3,1	2,5	1,7	1,5	5,2	4,8	6,0
2019	68,7	2,6	4,2	3,4	2,4	1,9	1,7	5,4	4,5	5,2
2020	68,3	3,3	5,0	3,8	2,5	1,9	1,6	4,7	4,2	4,6
2021	69,4	2,2	5,0	4,6	2,7	1,8	1,5	4,5	3,9	4,5
2022	72,2	2,3	4,0	3,5	2,7	1,9	1,4	4,2	3,7	4,2
Zuletzt selbständig beschäftigt										
2010	81,5	2,5	2,5	1,7	1,2	1,2	1,1	3,6	3,7	1,0
2011	79,6	2,9	3,1	1,9	1,3	1,2	1,2	3,6	3,4	1,8
2012	80,4	3,2	2,7	2,1	1,2	1,1	0,8	4,6	2,8	1,1
2013	78,6	3,3	3,9	2,0	1,7	1,1	1,2	3,9	3,1	1,3
2014	77,8	3,4	4,8	1,7	1,3	1,2	1,1	4,0	3,2	1,5
2015	77,5	4,7	3,8	2,0	1,3	1,1	1,0	4,0	3,5	1,2
2016	78,1	3,8	3,4	2,0	1,5	1,2	1,0	4,4	3,4	1,2
2017	77,9	4,2	3,3	1,7	1,5	1,2	0,9	4,1	3,4	1,8
2018	77,0	4,0	3,5	2,4	2,0	1,3	1,2	4,2	3,1	1,2
2019	76,0	3,6	3,7	2,3	1,5	1,6	1,6	4,5	3,8	1,4
2020	73,8	4,8	4,4	2,6	2,0	1,6	1,5	4,2	3,4	1,6
2021	75,0	3,1	3,8	3,0	1,8	1,7	1,4	4,6	3,9	1,8
2022	76,5	2,7	3,1	2,5	2,3	1,8	1,2	4,4	3,7	1,8
Zuletzt unselbständig beschäftigt										
2010	64,2	2,6	4,4	3,5	2,5	2,2	1,9	6,6	5,4	6,7
2011	64,4	2,1	4,0	4,0	3,2	2,5	2,0	6,0	5,3	6,8
2012	66,5	2,1	3,4	3,1	3,2	2,9	2,3	6,0	4,7	5,7
2013	68,8	2,1	3,8	2,9	2,5	2,6	2,5	5,3	4,4	5,1
2014	64,7	2,4	4,6	3,3	2,5	2,3	2,4	6,2	5,4	6,2
2015	64,1	2,7	4,6	3,7	2,9	2,1	1,9	6,0	5,5	6,6
2016	64,7	2,7	4,4	3,6	2,9	2,3	1,8	6,1	5,2	6,3
2017	64,2	2,8	3,9	3,5	2,7	2,1	1,8	5,6	5,7	7,8
2018	66,8	2,4	4,1	3,3	2,6	1,8	1,6	5,4	5,1	7,0
2019	67,3	2,4	4,3	3,6	2,6	1,9	1,7	5,6	4,6	5,9
2020	67,4	3,0	5,1	4,1	2,6	2,0	1,6	4,8	4,3	5,2
2021	68,6	2,1	5,2	4,8	2,8	1,9	1,5	4,5	3,9	4,8
2022	71,7	2,3	4,1	3,6	2,7	1,9	1,4	4,2	3,7	4,5

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Zuletzt (un)selbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte und ohne Personen mit Wohnsitz im Ausland (vgl. Abschnitt 2.1).

Übersicht A 14: **Erwerbslücken der Männer nach Art der letzten Beschäftigung, Alterspensionen 2010–2022**

Angaben in % der Zugänge

Pensions–zugangsjahr	Keine Lücke	Lücke in Monaten <3	3 bis <12	12 bis <24	24 bis <36	36 bis <48	48 bis <60	60 bis <120	120 bis <240	>240
Alterspensionen										
2010	72,2	3,4	6,3	3,5	1,7	1,4	1,3	4,9	3,5	1,8
2011	73,2	3,1	4,5	4,0	2,4	1,5	1,3	4,6	3,4	1,9
2012	74,9	3,0	3,7	3,2	2,5	2,1	1,6	4,6	3,2	1,3
2013	76,1	2,9	4,1	2,7	2,1	2,0	1,8	4,1	3,0	1,3
2014	73,8	3,3	4,8	2,9	2,0	1,8	1,8	5,0	3,2	1,3
2015	69,7	3,7	6,0	3,6	2,4	1,7	1,7	5,9	3,6	1,7
2016	71,2	3,3	5,3	5,5	2,5	1,7	1,5	4,6	3,0	1,4
2017	71,8	2,9	5,0	5,7	2,5	1,8	1,5	4,5	3,0	1,3
2018	71,7	2,9	4,8	5,7	2,5	1,9	1,6	4,5	3,2	1,2
2019	71,3	3,1	4,8	5,7	2,5	1,6	1,6	4,9	3,4	1,1
2020	74,2	3,9	5,1	4,8	1,9	1,3	1,2	3,6	2,9	1,0
2021	73,7	2,6	4,1	5,9	2,2	1,6	1,4	4,1	3,2	1,3
2022	73,2	2,7	4,1	5,6	2,3	1,6	1,3	4,2	3,7	1,3
Zuletzt selbständig beschäftigt										
2010	84,0	2,9	3,2	2,0	1,1	0,7	0,9	2,5	2,1	0,6
2011	84,6	3,0	2,8	1,8	1,4	0,9	0,8	2,1	1,8	0,8
2012	85,5	2,2	2,6	1,6	1,2	1,4	0,8	2,5	1,6	0,6
2013	86,1	2,0	2,7	1,6	1,3	1,2	0,8	2,4	1,5	0,4
2014	87,2	2,4	2,5	1,4	0,8	0,6	0,9	1,8	1,7	0,6
2015	86,1	2,3	2,6	1,5	1,0	0,7	0,8	2,8	1,7	0,4
2016	83,6	2,9	3,5	2,0	1,2	1,2	0,7	2,3	1,8	0,7
2017	83,7	2,6	3,5	2,1	1,5	0,8	0,6	2,8	1,9	0,6
2018	84,6	2,6	2,9	1,9	1,1	0,9	0,6	2,9	2,1	0,5
2019	85,6	2,0	3,0	1,6	1,4	0,8	0,7	2,3	1,9	0,6
2020	86,3	3,0	3,0	1,4	0,9	0,6	0,5	1,8	1,9	0,7
2021	87,4	1,9	2,1	1,5	1,1	0,8	0,9	1,9	2,0	0,5
2022	86,9	2,1	2,4	1,5	1,0	0,7	0,4	2,2	2,1	0,6
Zuletzt unselbständig beschäftigt										
2010	69,8	3,5	6,9	3,8	1,8	1,5	1,3	5,4	3,8	2,1
2011	70,8	3,1	4,9	4,5	2,6	1,6	1,5	5,2	3,7	2,2
2012	72,6	3,1	3,9	3,5	2,8	2,2	1,8	5,1	3,5	1,5
2013	73,9	3,1	4,4	3,0	2,2	2,1	2,1	4,4	3,3	1,5
2014	70,6	3,5	5,3	3,3	2,3	2,0	2,1	5,7	3,6	1,5
2015	65,4	4,1	6,9	4,2	2,7	1,9	1,9	6,8	4,1	2,1
2016	68,5	3,4	5,7	6,3	2,7	1,8	1,6	5,1	3,2	1,5
2017	69,2	3,0	5,3	6,4	2,7	2,0	1,7	4,9	3,3	1,4
2018	68,8	3,0	5,2	6,6	2,8	2,1	1,8	4,9	3,4	1,4
2019	68,1	3,3	5,2	6,7	2,8	1,8	1,8	5,4	3,8	1,2
2020	71,4	4,1	5,6	5,6	2,2	1,4	1,4	4,0	3,2	1,1
2021	70,6	2,7	4,5	6,9	2,5	1,7	1,5	4,5	3,5	1,5
2022	70,1	2,9	4,4	6,6	2,6	1,8	1,5	4,6	4,0	1,5

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Zuletzt (un)selbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte und ohne Personen mit Wohnsitz im Ausland (vgl. Abschnitt 2.1).

Übersicht A 15: **Verteilungsmaße der Erwerbslücken, Alterspensionen 2010–2022**
Angaben in Monaten

Pensions–zugangsjahr	Arithm. Mittel	1. Dezil	1.Quartil	Median	3. Quartil	9. Dezil
Frauen						
2010	39,3	2,4	10,0	30,0	64,0	92,6
2011	39,0	3,0	11,1	30,6	60,0	91,3
2012	40,4	3,0	12,0	34,0	62,0	91,1
2013	38,6	2,8	10,0	32,1	59,0	90,1
2014	38,1	2,7	9,0	30,0	60,9	89,6
2015	37,0	2,0	8,1	26,3	59,2	92,1
2016	37,7	2,0	8,4	28,0	61,1	92,0
2017	37,0	2,0	8,0	27,0	59,9	91,2
2018	36,9	2,0	8,6	26,1	60,0	91,6
2019	37,2	2,4	9,0	26,5	59,9	91,8
2020	32,9	2,0	6,6	21,1	52,0	85,4
2021	33,3	3,0	9,1	21,6	51,0	85,0
2022	34,6	2,5	9,0	24,7	53,0	84,4
Männer						
2010	32,0	1,8	6,0	16,5	52,6	89,6
2011	33,7	1,9	7,0	22,0	53,7	89,9
2012	35,6	2,0	8,0	26,1	56,1	88,2
2013	34,1	1,9	7,0	24,0	54,0	83,7
2014	34,4	1,8	6,3	23,0	57,1	85,9
2015	34,0	1,7	6,0	21,1	57,9	87,5
2016	30,9	2,0	7,3	18,0	48,0	83,0
2017	32,0	2,0	8,5	19,3	48,0	84,1
2018	32,4	2,0	8,5	20,0	48,8	84,0
2019	32,6	2,0	8,5	19,7	51,0	83,6
2020	27,9	1,4	4,0	18,0	41,1	78,6
2021	31,9	2,1	9,3	19,1	47,6	82,5
2022	32,3	2,0	9,0	19,7	47,9	85,1

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Zuletzt (un)selbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte und ohne Personen mit Wohnsitz im Ausland (vgl. Abschnitt 2.1).

Übersicht A 16: **Erwerbslücken der Frauen nach Pensionsart, Alterspensionen 2010–2022**
Angaben in % der Zugänge

Pensions–zugangsjahr	Keine Lücke	Lücke in Monaten <3	3 bis <12	12 bis <24	24 bis <36	36 bis <48	48 bis <60	60 bis <120	120 bis <240	>240
Normale Alterspensionen										
2010	53,0	2,4	3,9	2,9	2,5	2,5	2,6	9,0	9,6	11,6
2011	53,1	2,3	3,7	3,1	2,6	2,7	2,4	8,6	9,3	12,1
2012	56,2	2,6	3,1	2,8	2,6	3,0	2,7	8,7	8,2	10,2
2013	57,4	2,7	3,8	2,7	2,6	2,8	3,1	7,7	8,0	9,3
2014	57,0	2,8	4,4	2,7	2,4	2,6	2,9	8,1	7,9	9,2
2015	60,9	3,0	4,4	3,4	2,5	2,1	1,9	6,7	7,0	8,2
2016	61,9	2,9	4,3	3,3	2,7	2,3	1,9	6,9	6,4	7,4
2017	61,4	3,2	4,0	3,4	2,7	2,2	1,8	6,2	6,5	8,5
2018	63,3	2,9	4,6	3,6	2,9	2,0	1,8	6,1	5,7	7,2
2019	65,6	2,7	4,6	3,7	2,6	2,1	1,8	6,0	5,0	5,8
2020	66,4	3,4	5,3	4,0	2,6	2,0	1,7	5,1	4,5	5,0
2021	68,6	2,2	5,1	4,7	2,8	1,9	1,5	4,6	4,0	4,6
2022	72,1	2,3	4,0	3,5	2,7	1,9	1,4	4,3	3,7	4,2
Vorzeitige Alterspensionen										
2010	79,6	2,7	4,4	3,7	2,2	1,6	1,1	3,5	0,9	0,3
2011	79,1	2,0	3,9	4,3	3,2	1,9	1,3	2,9	0,9	0,4
2012	79,8	1,9	3,5	3,2	3,2	2,4	1,5	3,2	0,9	0,3
2013	81,8	1,9	3,8	2,8	2,2	2,0	1,6	2,7	0,8	0,4
2014	80,1	2,1	4,9	3,5	2,3	1,5	1,3	2,8	1,2	0,4
2015	77,9	2,9	4,6	3,6	2,8	1,7	1,4	3,4	1,1	0,5
2016	80,2	2,7	4,1	3,5	2,4	1,6	1,1	3,1	1,0	0,3
2017	85,9	2,2	3,2	2,3	1,6	1,0	0,8	2,1	0,7	0,2
2018	94,3	1,8	1,3	0,9	0,6	0,4	0,2	0,4	0,1	0,0
2019	95,9	1,5	1,0	0,6	0,2	0,3	0,1	0,3	0,0	0,0
2020	96,2	1,4	0,7	0,9	0,3	0,2	0,1	0,2	0,0	0,0
2021	96,4	1,2	1,1	0,6	0,2	0,1	0,1	0,2	0,0	0,0
2022	93,2	0,9	2,6	0,5	0,7	0,9	0,0	0,5	0,0	0,7

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Zuletzt (un)selbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte und ohne Personen mit Wohnsitz im Ausland (vgl. Abschnitt 2.1).

Übersicht A 17: **Erwerbslücken der Männer nach Pensionsart, Alterspensionen 2010–2022**
Angaben in % der Zugänge

Pensions–zugangsjahr	Keine Lücke	Lücke in Monaten <3	3 bis <12	12 bis <24	24 bis <36	36 bis <48	48 bis <60	60 bis <120	120 bis <240	>240
Normale Alterspension										
2010	60,2	2,3	2,6	2,1	1,7	1,9	2,3	8,4	10,5	8,0
2011	61,6	1,9	3,2	2,3	2,8	2,4	2,3	6,6	9,2	7,7
2012	67,3	2,5	2,3	2,2	1,9	2,7	2,5	7,6	7,0	4,2
2013	67,4	2,0	3,1	1,8	2,0	2,2	2,9	7,6	6,8	4,2
2014	67,2	2,5	3,0	2,0	2,2	2,6	2,8	7,8	6,9	3,0
2015	65,6	2,8	3,6	2,8	2,5	1,8	1,8	8,8	6,9	3,3
2016	66,5	2,7	3,5	3,5	2,7	2,0	1,8	7,2	6,5	3,6
2017	66,0	2,8	3,9	3,5	2,7	2,1	1,8	7,6	6,7	2,9
2018	65,3	3,1	3,9	3,4	2,4	2,4	1,9	7,3	7,6	2,9
2019	67,7	2,6	3,6	3,6	2,4	1,8	1,8	6,7	7,6	2,3
2020	67,8	3,3	3,9	3,4	2,3	1,6	1,4	6,8	7,3	2,2
2021	66,0	2,6	3,7	4,6	2,5	2,1	1,7	6,5	7,8	2,6
2022	68,1	2,7	3,3	3,3	2,5	1,9	1,5	6,3	7,7	2,7
Vorzeitige Alterspension										
2010	74,2	3,6	6,9	3,7	1,7	1,3	1,1	4,4	2,3	0,8
2011	75,5	3,3	4,8	4,3	2,3	1,3	1,2	4,3	2,3	0,8
2012	76,6	3,1	4,0	3,4	2,7	1,9	1,4	4,0	2,3	0,7
2013	78,1	3,1	4,3	3,0	2,1	1,9	1,6	3,2	2,0	0,6
2014	75,9	3,6	5,4	3,2	1,9	1,5	1,6	4,1	2,1	0,8
2015	71,4	4,1	6,9	4,0	2,3	1,6	1,6	4,8	2,2	1,1
2016	72,7	3,5	5,9	6,1	2,4	1,6	1,4	3,8	1,9	0,7
2017	73,8	3,0	5,4	6,4	2,4	1,7	1,4	3,5	1,8	0,7
2018	73,9	2,9	5,1	6,6	2,5	1,7	1,5	3,6	1,6	0,7
2019	72,7	3,3	5,3	6,6	2,6	1,5	1,5	4,1	1,8	0,6
2020	76,3	4,1	5,6	5,3	1,8	1,2	1,1	2,5	1,4	0,6
2021	76,7	2,6	4,2	6,5	2,1	1,4	1,2	3,1	1,5	0,8
2022	75,4	2,8	4,4	6,6	2,3	1,5	1,2	3,2	1,9	0,7

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Zuletzt (un)selbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte und ohne Personen mit Wohnsitz im Ausland (vgl. Abschnitt 2.1).

Übersicht A 18: **Erwerbslücken der Frauen nach Wirtschaftsabschnitten, Alterspensionen 2022**

Wirtschaftsabschnitt	Anzahl Zugänge	Lücke in Monaten		Lücke in % der Zugänge						
		Arithm. Mittel	Keine Lücke	<1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis <3 Jahre	3 bis <4 Jahre	4 bis <5 Jahre	5 bis <10 Jahre	>10 Jahre
Land– und Forstwirtschaft, Bergbau	452	130,7	41,6	13,6	6,4	4,5	3,8	5,7	11,7	54,2
Herstellung von Waren	4.366	45,2	69,6	16,3	13,5	9,1	5,6	3,2	12,6	39,6
Energieversorgung, Wasserversorgung und Entsorgung	268	33,7	74,3	8,7	17,4	2,9	2,9	7,2	23,2	37,7
Bau	969	26,4	68,3	28,3	11,7	11,1	6,2	6,2	12,4	24,1
Handel, Kfz	8.280	32,9	70,4	20,5	14,0	9,3	6,7	4,0	14,3	31,2
Verkehr und Lagerei	1.036	35,1	67,7	25,7	7,5	7,2	5,4	5,7	16,7	31,9
Beherbergung und Gastronomie	3.227	42,7	49,0	31,9	9,4	10,1	5,8	4,3	13,9	24,5
Information und Kommunikation	566	34,5	68,9	19,3	15,3	8,0	4,5	4,0	15,9	33,0
Finanz– und Versicherungsdienstleistungen	1.766	22,8	80,1	23,4	15,7	4,8	4,8	5,4	15,7	30,2
Grundstücks– und Wohnungswesen	960	38,6	72,6	16,0	4,6	9,9	8,0	5,3	15,2	41,1
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	2.064	30,3	73,1	21,0	11,0	7,7	5,0	4,1	18,0	33,1
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	2.770	36,3	50,4	21,3	13,3	10,8	7,4	6,6	20,1	20,5
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	8.829	13,7	87,5	25,5	12,0	7,6	5,8	4,8	13,3	31,1
Erziehung und Unterricht	1.294	15,5	77,6	29,0	13,4	9,0	6,6	3,8	19,3	19,0
Gesundheits– und Sozialwesen	6.803	18,9	73,4	21,7	15,1	12,9	10,1	7,0	14,6	18,5
Kunst, Unterhaltung und Erholung	465	19,7	69,7	31,9	16,3	7,1	9,2	4,3	10,6	20,6
Sonstige Dienstleistungen, Private Haushalte, Exterr. Org. und Körperschaften	1.847	36,1	70,7	18,7	14,8	10,9	4,6	4,8	11,5	34,8
Zuletzt unselbständig beschäftigt	45.962	29,2	71,7	22,5	12,7	9,6	6,6	4,9	14,8	28,7
Zuletzt selbständig beschäftigt	5.943	18,4	76,5	24,5	10,8	9,6	7,7	5,3	18,5	23,6

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Zuletzt (un)selbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte und ohne Personen mit Wohnsitz im Ausland (vgl. Abschnitt 2.1). Betriebsinformation bezogen auf das letzte Beschäftigungsverhältnis vor Pensionsantritt.

Übersicht A 19: **Erwerbslücken der Männer nach Wirtschaftsabschnitten, Alterspensionen 2022**

Wirtschaftsabschnitt	Anzahl Zugänge	Lücke in Monaten		Lücke in % der Zugänge						
		Arithm. Mittel	Keine Lücke	<1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis <3 Jahre	3 bis <4 Jahre	4 bis <5 Jahre	5 bis <10 Jahre	>10 Jahre
Land– und Forstwirtschaft, Bergbau	422	53,9	57,1	42,9	23,2	9,4	8,3	4,4	4,4	16,0
Herstellung von Waren	7.694	14,5	80,9	19,1	28,3	16,1	8,4	5,8	4,1	15,3
Energieversorgung, Wasserversorgung und Entsorgung	830	6,4	89,8	10,2	21,2	12,9	8,2	9,4	10,6	30,6
Bau	3.764	24,3	45,4	54,6	18,6	51,4	7,4	2,4	2,1	7,8
Handel, Kfz	3.608	20,9	74,2	25,8	25,7	14,2	7,6	7,1	5,5	17,5
Verkehr und Lagerei	2.231	19,2	69,2	30,8	33,5	16,0	8,2	5,1	3,8	14,8
Beherbergung und Gastronomie	1.081	38,9	45,8	54,2	30,9	9,6	11,6	6,7	5,3	13,7
Information und Kommunikation	605	23,2	73,9	26,1	20,9	14,6	5,7	7,6	6,3	22,2
Finanz– und Versicherungsdienstleistungen	1.340	10,4	85,4	14,6	27,7	11,8	6,7	7,2	5,1	25,1
Grundstücks– und Wohnungswesen	469	32,0	67,2	32,8	18,8	17,5	12,3	8,4	4,5	8,4
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	1.009	22,4	74,0	26,0	19,5	12,2	11,5	5,0	4,2	21,0
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	1.784	38,6	42,6	57,4	22,6	13,1	11,5	8,0	6,1	19,0
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	3.266	7,7	87,4	12,6	36,2	16,0	8,5	7,3	3,4	10,7
Erziehung und Unterricht	512	17,4	70,3	29,7	30,9	8,6	9,9	11,8	7,2	15,1
Gesundheits– und Sozialwesen	1.444	29,1	54,8	45,2	15,5	11,2	9,0	10,1	13,6	27,3
Kunst, Unterhaltung und Erholung	368	23,1	66,0	34,0	34,4	8,0	9,6	7,2	4,8	12,0
Sonstige Dienstleistungen, Private Haushalte, Exterr. Org. und Körperschaften	590	19,9	75,9	24,1	21,1	10,6	11,3	8,5	2,8	22,5
Zuletzt unselbständig beschäftigt	31.017	20,1	70,1	29,9	24,5	21,9	8,8	6,0	4,9	15,4
Zuletzt selbständig beschäftigt	6.984	8,7	86,9	13,1	33,9	11,4	7,8	5,3	3,4	17,2

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Zuletzt (un)selbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte und ohne Personen mit Wohnsitz im Ausland (vgl. Abschnitt 2.1). Betriebsinformation bezogen auf das letzte Beschäftigungsverhältnis vor Pensionsantritt.

Übersicht A 20: **Erwerbslücken der Frauen nach Wirtschaftsabschnitten, Alterspensionen 2010**

Wirtschaftsabschnitt	Lücke in Monaten			Lücke in % der Zugänge						
	Anzahl Zugänge	Arithm. Mittel	Keine Lücke	<1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis <3 Jahre	3 bis <4 Jahre	4 bis <5 Jahre	5 bis <10 Jahre	>10 Jahre
Land– und Forstwirtschaft, Bergbau	508	218,4	21,9	78,1	7,1	1,5	1,5	1,8	0,8	9,3
Herstellung von Waren	3.374	60,4	55,5	44,5	17,6	11,3	6,1	4,7	4,7	14,8
Energieversorgung, Wasserversorgung und Entsorgung	150	31,2	71,3	28,7	18,6	9,3	9,3	7,0	9,3	20,9
Bau	661	40,2	60,8	39,2	22,0	12,0	7,3	6,6	5,0	16,6
Handel, Kfz	5.042	46,3	60,6	39,4	17,8	9,3	7,1	6,0	5,2	18,0
Verkehr und Lagerei	687	42,6	53,4	46,6	22,8	11,6	7,8	6,3	7,2	17,8
Beherbergung und Gastronomie	1.823	49,1	39,8	60,2	29,5	9,1	9,1	6,8	5,5	17,0
Information und Kommunikation	331	43,2	59,8	40,2	23,3	8,3	8,3	6,8	3,0	19,5
Finanz– und Versicherungsdienstleistungen	1.313	27,9	77,5	22,5	19,0	12,5	7,1	3,4	4,1	17,6
Grundstücks– und Wohnungswesen	1.193	37,5	72,1	27,9	15,0	8,4	5,1	4,8	7,8	19,5
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	1.298	41,9	63,9	36,1	19,8	12,6	6,2	4,9	4,9	18,3
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	1.328	39,4	44,7	55,3	18,6	11,2	8,6	9,3	8,3	28,8
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	4.740	19,3	86,1	13,9	21,4	6,8	3,3	5,6	4,3	17,5
Erziehung und Unterricht	433	26,3	71,1	28,9	23,2	10,4	9,6	4,0	8,8	17,6
Gesundheits– und Sozialwesen	2.549	22,4	71,4	28,6	18,7	11,5	10,4	8,7	8,0	22,7
Kunst, Unterhaltung und Erholung	232	29,3	64,7	35,3	26,8	9,8	9,8	4,9	3,7	25,6
Sonstige Dienstleistungen, Private Haushalte, Exterr. Org. und Körperschaften	1.180	47,3	61,3	38,7	14,2	9,2	7,9	8,8	3,9	21,7
Zuletzt unselbständig beschäftigt	26.848	41,9	64,2	35,8	19,4	9,8	7,1	6,1	5,4	18,4
Zuletzt selbständig beschäftigt	4.136	14,2	81,5	18,5	27,1	9,3	6,7	6,4	5,8	19,2

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Zuletzt (un)selbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte und ohne Personen mit Wohnsitz im Ausland (vgl. Abschnitt 2.1). Betriebsinformation bezogen auf das letzte Beschäftigungsverhältnis vor Pensionsantritt.

Übersicht A 21: **Erwerbslücken der Männer nach Wirtschaftsabschnitten, Alterspensionen 2010**

	Lücke in Monaten			Lücke in % der Zugänge						
Wirtschaftsabschnitt	Anzahl Zugänge	Arithm. Mittel	Keine Lücke	<1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis <3 Jahre	3 bis <4 Jahre	4 bis <5 Jahre	5 bis <10 Jahre	>10 Jahre
Land– und Forstwirtschaft, Bergbau	388	99,5	38,9	61,1	14,8	0,8	0,8	0,4	5,1	21,1
Herstellung von Waren	5.319	18,2	71,2	28,8	42,0	15,0	3,8	3,7	3,3	13,4
Energieversorgung, Wasserversorgung und Entsorgung	625	8,9	82,2	17,8	22,5	13,5	9,0	11,7	10,8	27,0
Bau	2.089	24,2	62,5	37,5	40,2	11,6	5,9	5,5	3,4	16,2
Handel, Kfz	2.837	20,8	71,7	28,3	32,2	12,9	7,3	5,7	4,2	16,5
Verkehr und Lagerei	1.329	16,1	69,5	30,5	40,2	15,1	6,2	5,2	5,7	15,6
Beherbergung und Gastronomie	532	39,5	41,9	58,1	35,9	10,4	6,8	4,9	3,9	17,8
Information und Kommunikation	445	19,8	67,6	32,4	38,2	10,4	4,2	7,6	4,9	18,8
Finanz– und Versicherungsdienstleistungen	1.057	12,8	79,6	20,4	32,9	12,0	6,0	4,2	3,7	25,5
Grundstücks– und Wohnungswesen	504	24,4	68,5	31,5	28,3	15,1	6,3	6,9	2,5	20,8
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	891	30,3	65,5	34,5	24,1	10,4	10,1	2,9	2,9	25,7
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	753	33,1	42,6	57,4	26,6	16,2	8,8	8,3	9,3	18,8
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	1.946	10,9	89,3	10,7	32,5	5,3	5,3	3,8	4,3	21,1
Erziehung und Unterricht	217	20,3	70,5	29,5	39,1	10,9	7,8	4,7	1,6	18,8
Gesundheits– und Sozialwesen	462	22,3	63,6	36,4	20,2	13,7	8,3	9,5	5,4	33,3
Kunst, Unterhaltung und Erholung	245	23,3	69,0	31,0	34,2	15,8	3,9	6,6	3,9	9,2
Sonstige Dienstleistungen, Private Haushalte, Exterr. Org. und Körperschaften	458	16,1	76,4	23,6	27,8	7,4	9,3	6,5	6,5	30,6
Zuletzt unselbständig beschäftigt	20.098	21,3	69,8	30,2	34,5	12,6	6,0	5,1	4,4	18,0
Zuletzt selbständig beschäftigt	4.129	9,2	84,0	16,0	38,4	12,3	6,7	4,6	5,6	15,8

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Zuletzt (un)selbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte und ohne Personen mit Wohnsitz im Ausland (vgl. Abschnitt 2.1). Betriebsinformation bezogen auf das letzte Beschäftigungsverhältnis vor Pensionsantritt.

Übersicht A 22: **Erwerbslücken der Frauen nach Betriebsgröße, Alterspensionen 2022 und 2010**

	Lücke in Monaten			Lücke in % der Zugänge							
Anzahl Beschäftigter	Arithm. Mittel	Median	3. Quartil	Keine Lücke	<1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis <3 Jahre	3 bis <4 Jahre	4 bis <5 Jahre	5 bis <10 Jahre	>10 Jahre
Alterspensionen 2022											
Unter 10	38,9	0,0	23,8	60,9	24,6	12,1	9,3	6,3	4,7	15,1	27,8
10–24	32,7	0,0	10,0	68,6	23,3	12,2	10,9	5,3	5,1	14,8	28,4
25–49	28,4	0,0	4,0	72,0	23,5	13,6	9,7	5,4	4,8	13,7	29,3
50–99	32,6	0,0	9,1	70,5	19,7	13,2	9,2	8,2	3,6	14,8	31,4
100–249	29,7	0,0	3,0	73,1	20,8	13,1	8,9	7,3	5,1	13,7	31,0
250–999	25,6	0,0	1,8	74,0	19,9	13,5	10,0	7,0	6,0	17,0	26,7
Mindestens 1.000	15,3	0,0	0,0	85,2	23,1	14,0	9,6	7,6	5,1	13,1	27,4
Unbekannt	84,4	26,0	123,7	31,6	19,9	6,4	8,5	7,0	4,4	15,2	38,6
Zuletzt unselbständig beschäftigt	29,2	0,0	5,0	71,7	22,5	12,7	9,6	6,6	4,9	14,8	28,7
Zuletzt selbständig beschäftigt	18,4	0,0	0,0	76,5	24,5	10,8	9,6	7,7	5,3	18,5	23,6
Gesamt	28,0	0,0	3,9	72,2	22,7	12,5	9,6	6,7	5,0	15,2	28,2
Alterspensionen 2010											
Unter 10	50,3	0,0	47,6	54,9	21,0	9,3	7,9	6,5	5,3	17,7	32,3
10–24	43,9	0,0	29,5	63,0	19,1	10,1	7,5	6,9	4,7	16,3	35,4
25–49	44,7	0,0	29,7	62,8	19,0	10,9	5,9	5,7	4,6	19,2	34,7
50–99	46,5	0,0	27,4	62,4	19,9	11,2	5,7	5,1	4,8	17,7	35,6
100–249	43,3	0,0	31,9	63,9	17,1	8,2	7,9	6,2	5,5	20,3	34,8
250–999	38,3	0,0	19,0	66,8	18,3	11,5	6,7	5,8	5,8	20,2	31,7
Mindestens 1.000	23,3	0,0	0,0	81,1	20,8	8,9	5,2	5,4	6,1	17,9	35,6
Unbekannt	82,5	32,5	122,5	32,1	13,7	6,8	7,8	5,5	8,5	20,2	37,5
Zuletzt unselbständig beschäftigt	41,9	0,0	26,0	64,2	19,4	9,8	7,1	6,1	5,4	18,4	33,8
Zuletzt selbständig beschäftigt	14,2	0,0	0,0	81,5	27,1	9,3	6,7	6,4	5,8	19,2	25,5
Gesamt	38,2	0,0	18,6	66,5	20,0	9,7	7,0	6,1	5,4	18,5	33,2

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Zuletzt (un)selbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte und ohne Personen mit Wohnsitz im Ausland (vgl. Abschnitt 2.1). Betriebsinformation bezogen auf das letzte Beschäftigungsverhältnis vor Pensionsantritt. Betriebsgröße ist definiert als Jahresdurchschnitt der unselbständig Beschäftigten über der Geringfügigkeitsgrenze.

Übersicht A 23: **Erwerbslücken der Männer nach Betriebsgröße, Alterspensionen 2022 und 2010**

	Lücke in Monaten				Lücke in % der Zugänge						
Anzahl Beschäftigter	Arithm. Mittel	Median	3. Quartil	Keine Lücke	<1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis <3 Jahre	3 bis <4 Jahre	4 bis <5 Jahre	5 bis <10 Jahre	>10 Jahre
Alterspensionen 2022											
Unter 10	30,3	0,0	21,6	58,4	28,9	14,1	9,3	6,4	5,1	14,8	21,4
10–24	23,8	0,0	15,0	65,0	24,8	21,7	10,8	5,6	4,1	14,1	18,9
25–49	20,6	0,0	11,4	67,7	24,6	25,2	9,3	6,5	4,4	13,5	16,5
50–99	19,9	0,0	7,6	69,6	25,8	25,4	8,5	5,3	4,2	14,2	16,5
100–249	17,7	0,0	5,0	72,5	22,3	26,5	8,2	6,7	4,4	14,9	17,0
250–999	17,5	0,0	4,0	72,7	20,2	25,5	7,2	5,2	6,3	18,6	17,1
Mindestens 1.000	9,7	0,0	0,0	84,1	27,5	23,5	9,6	5,6	5,1	13,1	15,6
Unbekannt	62,3	27,3	102,1	30,4	13,6	12,4	7,6	9,2	3,2	24,4	29,6
Zuletzt unselbständig beschäftigt	20,1	0,0	6,7	70,1	24,5	21,9	8,8	6,0	4,9	15,4	18,4
Zuletzt selbständig beschäftigt	8,7	0,0	0,0	86,9	33,9	11,4	7,8	5,3	3,4	17,2	21,1
Gesamt (USB + SB)	18,0	0,0	1,9	73,2	25,4	21,0	8,7	6,0	4,8	15,5	18,6
Alterspensionen 2010											
Unter 10	32,7	0,0	20,4	58,4	31,1	11,6	7,7	6,3	4,5	17,8	21,0
10–24	24,1	0,0	6,6	66,6	36,5	11,3	6,7	4,8	4,3	16,1	20,2
25–49	20,5	0,0	4,0	69,6	37,5	12,3	7,6	3,6	3,1	17,2	18,6
50–99	22,2	0,0	4,7	69,7	34,3	11,1	5,4	4,2	3,4	19,9	21,6
100–249	18,9	0,0	0,1	74,9	34,2	11,6	5,1	4,8	4,1	17,5	22,6
250–999	16,5	0,0	1,0	73,8	32,8	15,5	4,7	6,1	6,3	17,6	17,0
Mindestens 1.000	14,0	0,0	0,0	77,2	42,7	13,5	3,2	4,3	2,6	18,1	15,7
Unbekannt	38,8	4,8	54,3	43,7	25,7	13,9	8,0	3,7	8,0	26,7	13,9
Zuletzt unselbständig beschäftigt	21,3	0,0	5,0	69,8	34,5	12,6	6,0	5,1	4,4	18,0	19,4
Zuletzt selbständig beschäftigt	9,2	0,0	0,0	84,0	38,4	12,3	6,7	4,6	5,6	15,8	16,7
Gesamt (USB + SB)	19,3	0,0	2,0	72,2	34,9	12,5	6,1	5,1	4,5	17,8	19,1

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Zuletzt (un)selbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte und ohne Personen mit Wohnsitz im Ausland (vgl. Abschnitt 2.1). Betriebsinformation bezogen auf das letzte Beschäftigungsverhältnis vor Pensionsantritt. Betriebsgröße ist definiert als Jahresdurchschnitt der unselbständig Beschäftigten über der Geringfügigkeitsgrenze.

Übersicht A 24: **Durchschnittliche Erwerbslücke der Frauen nach Beschäftigtenzahl im letzten Betrieb und Wirtschaftsabschnitt, Alterspensionen 2022**

Angaben als arithmetisches Mittel in Monaten

Wirtschaftsabschnitt	Betriebsgrößenklasse (Unselbständig Beschäftigte über Geringfügigkeitsgrenze, Jahresdurchschnitt)							
	Unter 10	10–24	25–49	50–99	100–249	250–999	Mind. 1.000	Summe
Land– und Forstwirtschaft, Bergbau	139,0	147,8	126,5	148,0	286,2	477,1	498,6	452
Herstellung von Waren	48,1	44,0	45,8	61,1	51,4	33,9	35,7	4.366
Energieversorgung, Wasserversorgung und Entsorgung	79,5	70,5	65,5	100,9	26,3	66,1	54,2	268
Bau	30,7	19,8	24,9	19,9	31,5	24,6	20,2	969
Handel, Kfz	38,5	33,7	28,5	35,9	30,6	37,0	17,8	8.280
Verkehr und Lagerei	43,2	33,0	21,8	14,7	22,6	58,2	38,1	1.036
Beherbergung und Gastronomie	47,1	37,8	31,7	35,9	25,2	34,1	0,0	3.227
Information und Kommunikation	43,4	46,1	24,6	21,4	19,0	41,6	24,8	566
Finanz– und Versicherungsdienstleistungen	17,0	43,3	45,2	28,5	24,6	22,0	12,8	1.766
Grundstücks– und Wohnungswesen	29,2	35,4	17,0	51,2	49,7	90,3	36,3	960
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	28,6	19,5	20,0	24,8	36,3	36,5	82,7	2.064
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	37,0	40,3	42,2	39,4	34,3	31,6	35,1	2.770
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	19,8	17,7	14,7	12,7	15,0	15,0	11,7	8.829
Erziehung und Unterricht	30,1	22,3	21,3	21,7	15,9	9,1	3,5	1.294
Gesundheits– und Sozialwesen	26,2	30,5	16,1	23,6	18,4	19,9	8,3	6.803
Kunst, Unterhaltung und Erholung	34,0	8,6	9,6	2,4	17,1	9,9	0,0	465
Sonstige Dienstleistungen, Private Haushalte, Exterr. Org. und Körperschaften	127,4	398,5	59,9	40,7	47,4	9,9	98,1	1.847

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Zuletzt (un)selbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte und ohne Personen mit Wohnsitz im Ausland (vgl. Abschnitt 2.1). Betriebsinformation bezogen auf das letzte Beschäftigungsverhältnis vor Pensionsantritt. Betriebsgröße ist definiert als Jahresdurchschnitt der unselbständig Beschäftigten über der Geringfügigkeitsgrenze. Ausgewiesen sind nur Zellen mit mindestens 20 Fällen bzw. Wirtschaftsabschnitte mit mindestens zwei verschiedenen Betriebsgrößenklassen.

Übersicht A 25: **Durchschnittliche Erwerbslücke der Frauen nach Beschäftigtenzahl im letzten Betrieb und Wirtschaftsabschnitt, Alterspensionen 2010**

Angaben als arithmetisches Mittel in Monaten

Wirtschaftsabschnitt	Betriebsgrößenklasse (Unselbständig Beschäftigte über Geringfügigkeitsgrenze, Jahresdurchschnitt)							
	Unter 10	10–24	25–49	50–99	100–249	250–999	Mind. 1.000	Summe
Land– und Forstwirtschaft, Bergbau	331,6	224,6	227,3	235,3	401,4	343,9	357,8	508
Herstellung von Waren	58,7	57,8	56,9	69,7	56,1	59,3	66,5	3.374
Energieversorgung, Wasserversorgung und Entsorgung	89,3	1,9	56,4	198,3	70,3	36,1	45,7	150
Bau	33,8	32,4	39,0	79,7	62,8	38,8	10,8	661
Handel, Kfz	48,3	44,8	51,2	50,7	49,7	38,9	30,8	5.042
Verkehr und Lagerei	39,7	28,8	48,1	48,8	77,7	34,4	39,5	687
Beherbergung und Gastronomie	51,9	40,1	53,4	35,7	37,5	38,6	0,0	1.823
Information und Kommunikation	45,5	64,8	31,3	70,0	15,7	70,1	11,1	331
Finanz– und Versicherungsdienstleistungen	24,2	49,7	41,7	37,7	22,9	38,4	13,3	1.313
Grundstücks– und Wohnungswesen	32,3	29,6	27,9	29,9	58,2	64,0	38,1	1.193
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	32,3	32,5	30,2	37,4	50,4	77,3	149,9	1.298
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	39,2	48,4	35,1	43,5	42,2	33,6	33,1	1.328
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	26,1	22,4	23,3	16,4	16,9	26,8	15,8	4.740
Erziehung und Unterricht	54,3	23,4	40,0	24,3	20,0	23,9	5,2	433
Gesundheits– und Sozialwesen	28,0	22,0	25,4	25,4	27,3	21,1	8,5	2.549
Kunst, Unterhaltung und Erholung	38,3	26,0	16,9	12,8	24,9	24,6	0,0	232
Sonstige Dienstleistungen, Private Haushalte, Exterr. Org. und Körperschaften	187,3	166,2	53,5	117,9	224,7	69,8	5,4	1.180

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Zuletzt (un)selbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte und ohne Personen mit Wohnsitz im Ausland (vgl. Abschnitt 2.1). Betriebsinformation bezogen auf das letzte Beschäftigungsverhältnis vor Pensionsantritt. Betriebsgröße ist definiert als Jahresdurchschnitt der unselbständig Beschäftigten über der Geringfügigkeitsgrenze. Ausgewiesen sind nur Zellen mit mindestens 20 Fällen bzw. Wirtschaftsabschnitte mit mindestens zwei verschiedenen Betriebsgrößenklassen.

Übersicht A 26: **Durchschnittliche Erwerbslücke der Männer nach Beschäftigtenzahl im letzten Betrieb und Wirtschaftsabschnitt, Alterspensionen 2022**

Angaben als arithmetisches Mittel in Monaten

Wirtschaftsabschnitt	Betriebsgrößenklasse (Unselbständig Beschäftigte über Geringfügigkeitsgrenze, Jahresdurchschnitt)							
	Unter 10	10–24	25–49	50–99	100–249	250–999	Mind. 1.000	Summe
Land– und Forstwirtschaft, Bergbau	79,2	102,6	52,7	117,4	96,2	136,5	0,0	422
Herstellung von Waren	23,7	22,3	19,5	14,9	14,2	14,7	6,6	7.694
Energieversorgung, Wasserversorgung und Entsorgung	12,4	18,4	41,6	25,8	8,9	8,0	1,3	830
Bau	36,1	27,7	20,8	23,2	15,5	17,4	15,4	3.764
Handel, Kfz	28,6	22,0	16,2	15,1	18,5	10,4	12,5	3.608
Verkehr und Lagerei	31,3	17,3	18,3	13,8	14,7	17,4	12,3	2.231
Beherbergung und Gastronomie	44,4	38,7	34,5	29,7	28,9	2,2	0,0	1.081
Information und Kommunikation	37,9	23,7	14,6	27,0	16,1	19,2	12,4	605
Finanz– und Versicherungsdienstleistungen	20,6	14,8	12,1	6,0	11,5	9,0	9,0	1.340
Grundstücks– und Wohnungswesen	14,8	17,9	33,8	46,8	48,0	94,6	88,9	469
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	29,5	14,7	14,3	17,6	18,0	23,0	20,0	1.009
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	32,6	42,4	42,4	40,0	32,5	35,8	47,1	1.784
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	4,6	9,3	5,9	4,7	8,9	11,2	7,1	3.266
Erziehung und Unterricht	27,7	32,1	27,3	10,0	16,1	16,9	10,7	512
Gesundheits– und Sozialwesen	31,5	35,9	37,0	38,2	28,8	34,7	12,1	1.444
Kunst, Unterhaltung und Erholung	21,1	23,0	13,2	25,4	28,5	15,9	0,0	368
Sonstige Dienstleistungen, Private Haushalte, Exterr. Org. und Körperschaften	181,8	22,9	21,1	8,8	66,4	2,4	88,0	590

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Zuletzt (un)selbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte und ohne Personen mit Wohnsitz im Ausland (vgl. Abschnitt 2.1). Betriebsinformation bezogen auf das letzte Beschäftigungsverhältnis vor Pensionsantritt. Betriebsgröße ist definiert als Jahresdurchschnitt der unselbständig Beschäftigten über der Geringfügigkeitsgrenze. Ausgewiesen sind nur Zellen mit mindestens 20 Fällen bzw. Wirtschaftsabschnitte mit mindestens zwei verschiedenen Betriebsgrößenklassen.

Übersicht A 27: **Durchschnittliche Erwerbslücke der Männer nach Beschäftigtenzahl im letzten Betrieb und Wirtschaftsabschnitt, Alterspensionen 2010**

Angaben als arithmetisches Mittel in Monaten

Wirtschaftsabschnitt	Betriebsgrößenklasse (Unselbständig Beschäftigte über Geringfügigkeitsgrenze, Jahresdurchschnitt)							
	Unter 10	10–24	25–49	50–99	100–249	250–999	Mind. 1.000	Summe
Land– und Forstwirtschaft, Bergbau	195,0	191,7	92,0	124,6	295,2	405,1	494,8	388
Herstellung von Waren	35,4	29,7	17,7	20,3	16,0	16,0	11,4	5.319
Energieversorgung, Wasserversorgung und Entsorgung	12,0	24,7	12,2	15,4	17,3	3,4	14,2	625
Bau	33,5	24,3	27,4	26,8	20,3	10,9	10,3	2.089
Handel, Kfz	25,8	17,9	18,0	24,6	14,3	15,6	20,7	2.837
Verkehr und Lagerei	29,5	17,7	13,8	12,2	8,1	17,4	8,7	1.329
Beherbergung und Gastronomie	38,7	40,4	43,9	39,2	28,8	28,1	0,0	532
Information und Kommunikation	23,9	27,3	21,3	16,9	13,3	25,0	14,5	445
Finanz– und Versicherungsdienstleistungen	27,7	8,4	8,1	10,7	18,1	10,7	11,8	1.057
Grundstücks– und Wohnungswesen	23,2	21,9	18,8	14,6	27,0	31,6	35,7	504
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	35,6	27,6	31,7	20,6	20,6	21,9	57,1	891
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	39,4	21,9	27,4	35,3	42,0	20,8	31,2	753
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	13,0	3,0	5,4	2,8	15,8	16,1	10,2	1.946
Erziehung und Unterricht	53,5	26,5	11,4	1,0	28,6	4,0	10,0	217
Gesundheits– und Sozialwesen	19,3	71,3	46,4	36,8	18,6	15,5	2,8	462
Kunst, Unterhaltung und Erholung	20,3	42,7	25,8	62,7	7,9	21,2	0,0	245
Sonstige Dienstleistungen, Private Haushalte, Exterr. Org. und Körperschaften	70,0	10,7	2,5	54,5	78,2	111,8	45,4	458

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Zuletzt (un)selbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte und ohne Personen mit Wohnsitz im Ausland (vgl. Abschnitt 2.1). Betriebsinformation bezogen auf das letzte Beschäftigungsverhältnis vor Pensionsantritt. Betriebsgröße ist definiert als Jahresdurchschnitt der unselbständig Beschäftigten über der Geringfügigkeitsgrenze. Ausgewiesen sind nur Zellen mit mindestens 20 Fällen bzw. Wirtschaftsabschnitte mit mindestens zwei verschiedenen Betriebsgrößenklassen.

7.2 Abbildungen

Abbildung A 1: **Erwerbslücken der Frauen nach Wirtschaftsabschnitt, Alterspensionen 2010**
Dauerklassen in Monaten

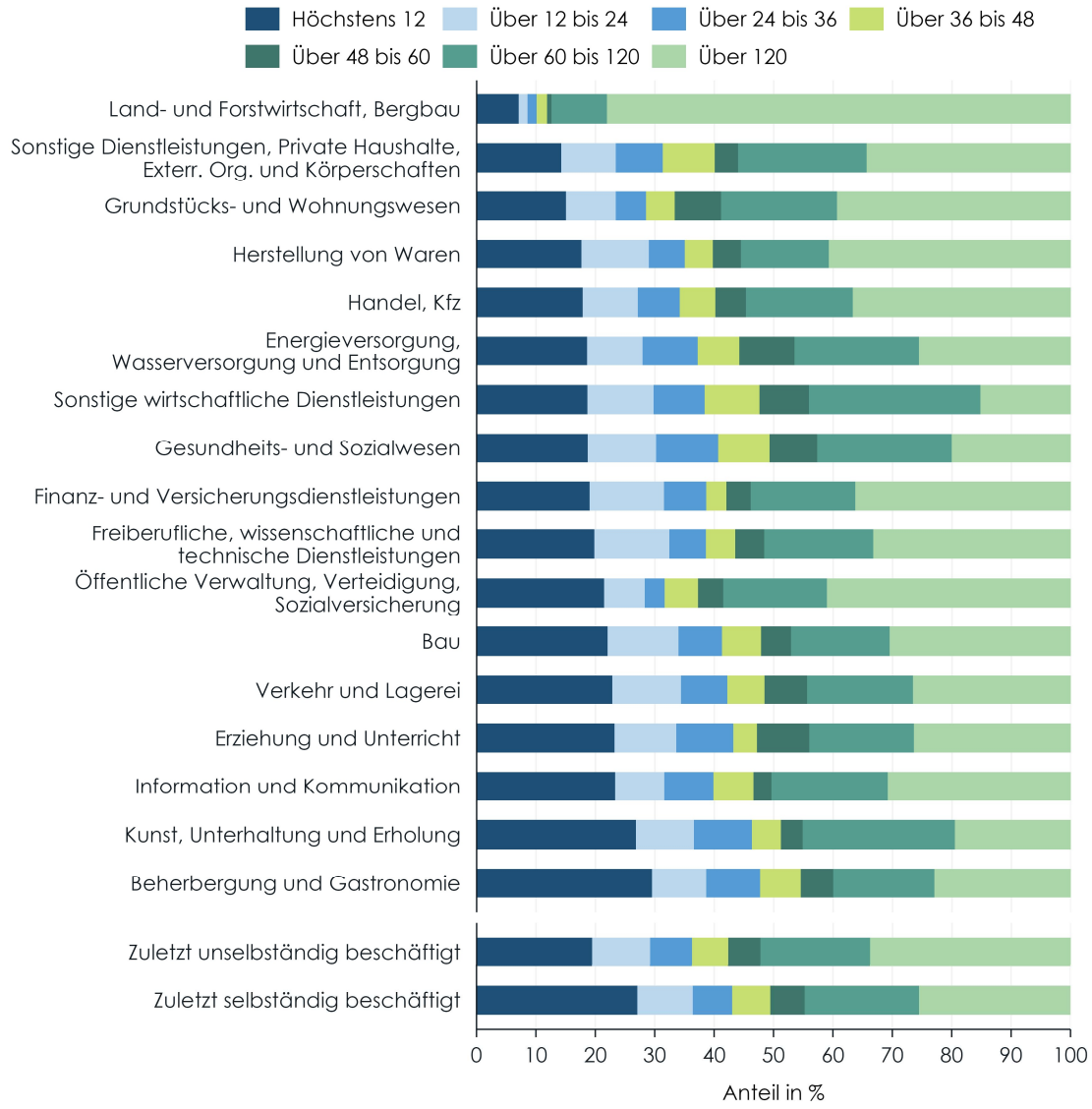

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Zuletzt (un)selbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte und ohne Personen mit Wohnsitz im Ausland (vgl. Abschnitt 2.1). Betriebsinformation bezogen auf das letzte Beschäftigungsverhältnis vor Pensionsantritt. Alle Werte finden sich in Übersicht A 20.

Abbildung A 2: **Erwerbslücken der Männer nach Wirtschaftsabschnitt, Alterspensionen 2010**
Dauerklassen in Monaten

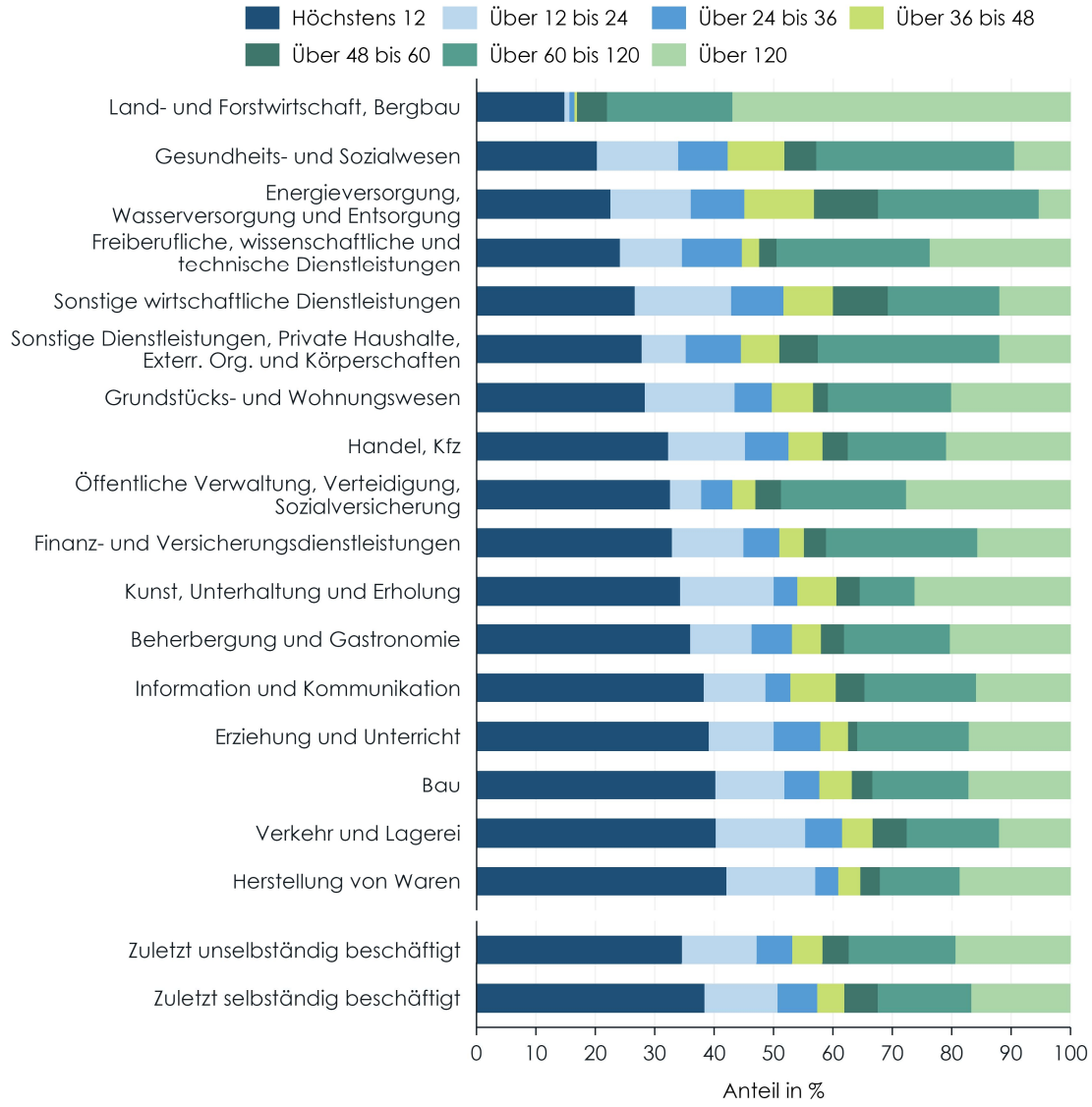

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Zuletzt (un)selbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte und ohne Personen mit Wohnsitz im Ausland (vgl. Abschnitt 2.1). Betriebsinformation bezogen auf das letzte Beschäftigungsverhältnis vor Pensionsantritt. Alle Werte finden sich in Übersicht A 21.

Abbildung A 3: **Struktur der Erwerbslücke über 120 Monate**

Anteil der Tage im jeweiligen Versicherungszustand an allen Tagen der Erwerbslücke nach Jahr des Pensionszugangs

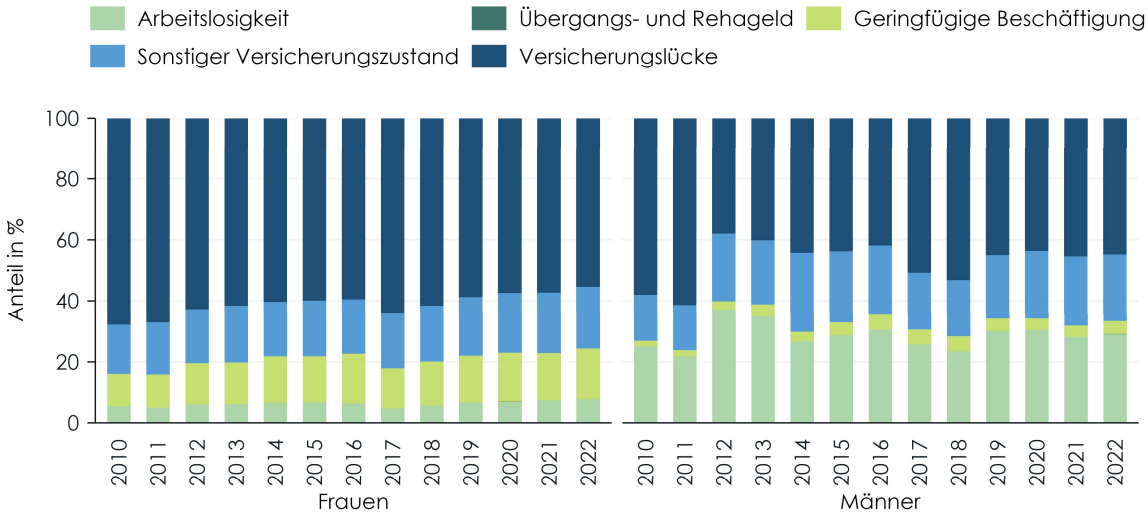

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Anteil der Tage im jeweiligen Versicherungszustand an allen Tagen der Erwerbslücke. Zuletzt (un)selbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte und ohne Personen mit Wohnsitz im Ausland (vgl. Abschnitt 2.1). Zugänge in alters– und krankheitsbedingte Pensionen. Geringfügige Beschäftigung während Arbeitslosigkeit ist der Kategorie Arbeitslosigkeit zugeordnet.

Abbildung A 4: **Struktur der Erwerbslücke – Alterspensionen**

Anteil der Tage im jeweiligen Versicherungszustand an allen Tagen der Erwerbslücke nach Jahr des Pensionszugangs

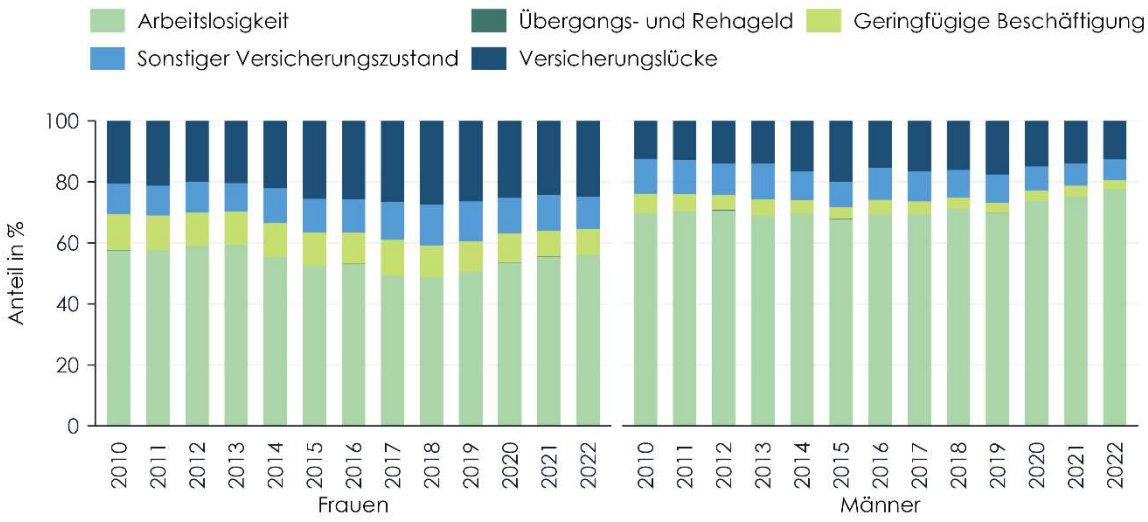

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Zuletzt (un)selbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte und ohne Personen mit Wohnsitz im Ausland (vgl. Abschnitt 2.1). Ausschließlich Zugänge in altersbedingte Pensionen. Ohne Lücken, die länger als 10 Jahre andauern. Geringfügige Beschäftigung während Arbeitslosigkeit ist der Kategorie Arbeitslosigkeit zugeordnet.

Abbildung A 5: **Struktur der Erwerbslücke nach Dauer der Lücke – Alterspensionen, Frauen**

Anteil der Tage im jeweiligen Versicherungszustand an allen Tagen der Erwerbslücke nach Jahr des Pensionszugangs und Dauer der Erwerbslücke in Monaten

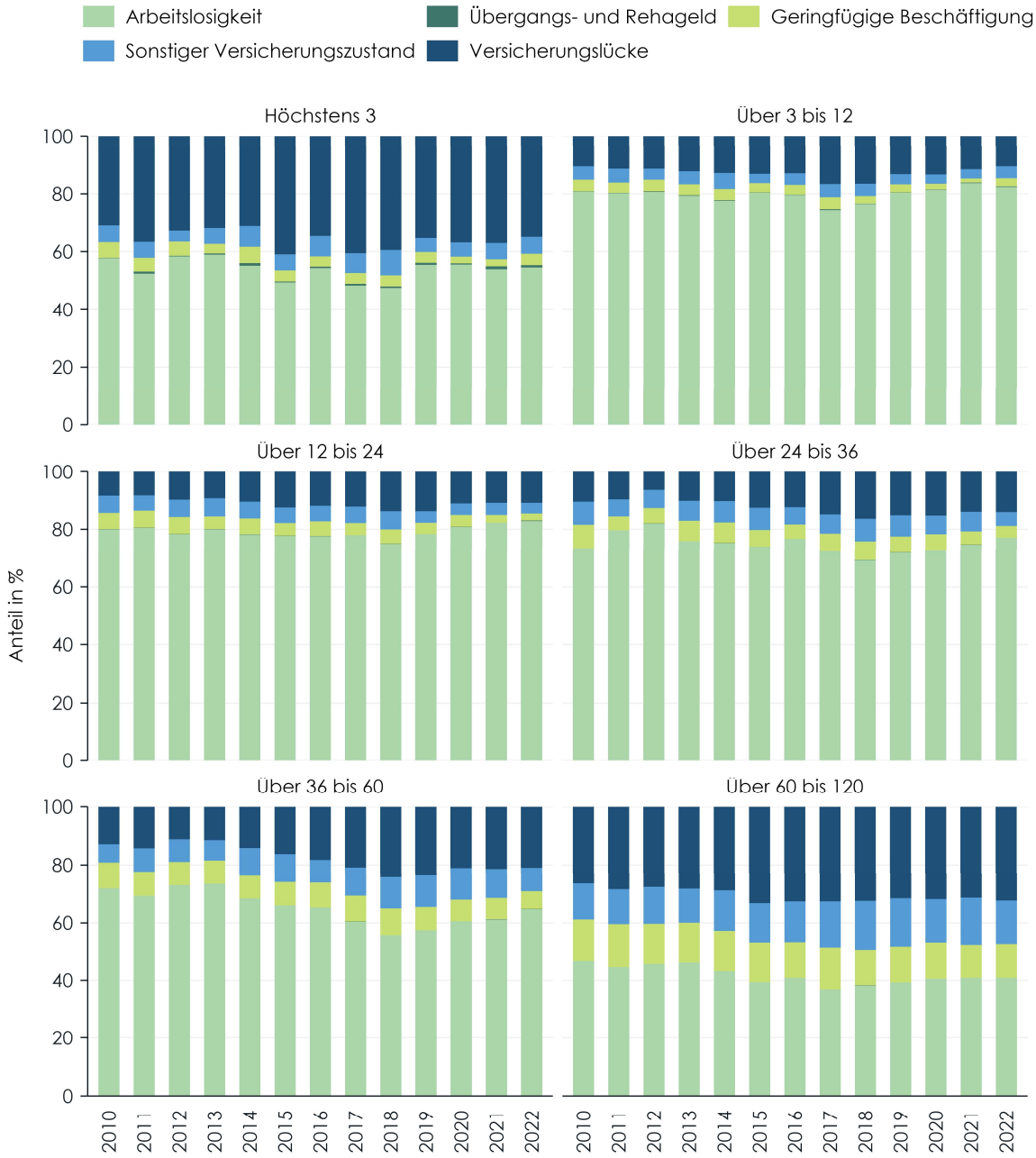

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Zuletzt (un)selbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte und ohne Personen mit Wohnsitz im Ausland (vgl. Abschnitt 2.1). Ausschließlich Zugänge in altersbedingte Pensionen. Ohne Lücken, die länger als 10 Jahre andauern. Geringfügige Beschäftigung während Arbeitslosigkeit ist der Kategorie Arbeitslosigkeit zugeordnet.

Abbildung A 6: **Struktur der Erwerbslücke nach Dauer der Lücke – Alterspensionen, Männer**

Anteil der Tage im jeweiligen Versicherungszustand an allen Tagen der Erwerbslücke nach Jahr des Pensionszugangs und Dauer der Erwerbslücke in Monaten

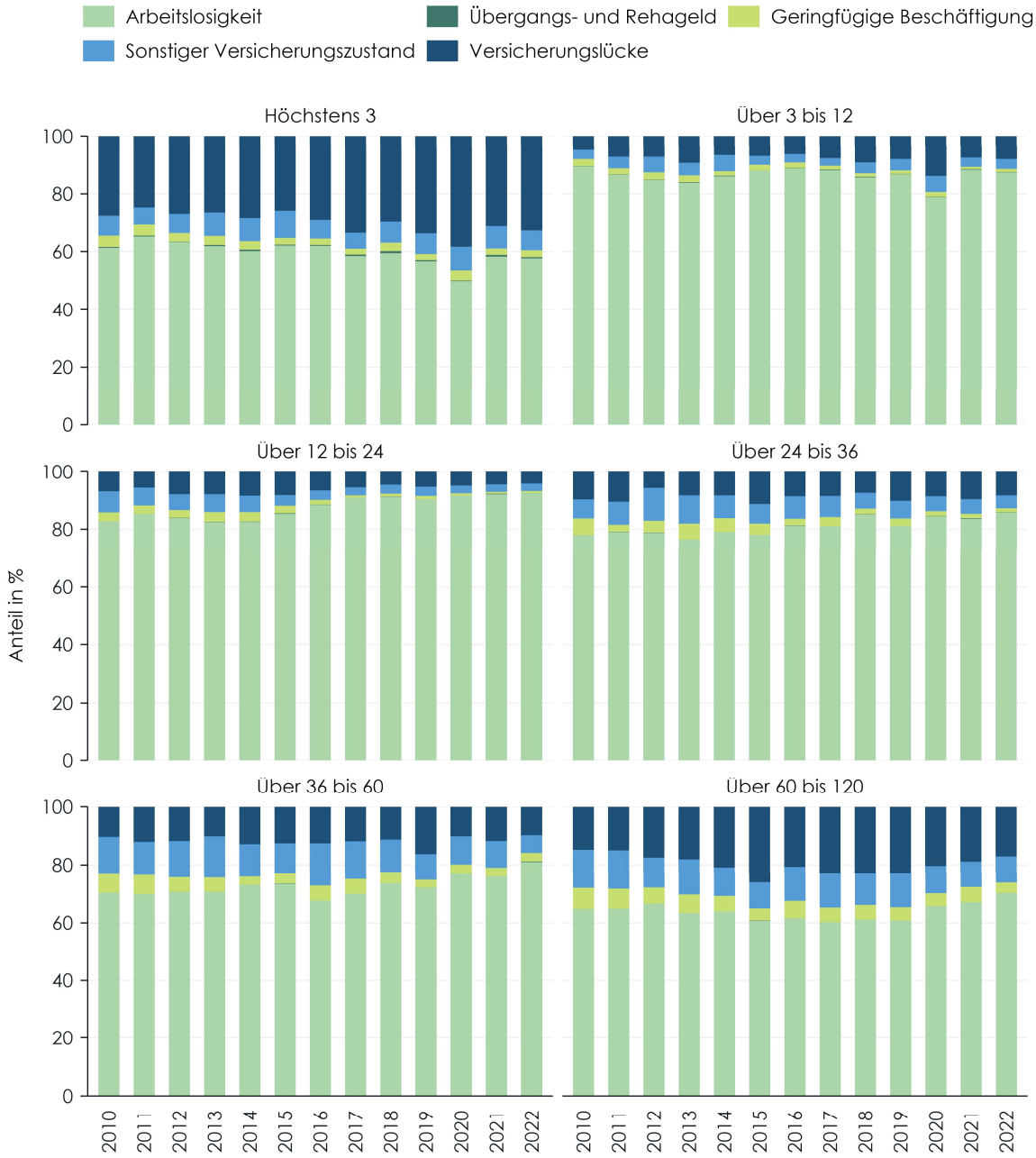

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Zuletzt (un)selbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte und ohne Personen mit Wohnsitz im Ausland (vgl. Abschnitt 2.1). Ausschließlich Zugänge in altersbedingte Pensionen. Ohne Lücken, die länger als 10 Jahre andauern. Geringfügige Beschäftigung während Arbeitslosigkeit ist der Kategorie Arbeitslosigkeit zugeordnet.

Abbildung A 7: **Entwicklung der Struktur der Erwerbslücke der Frauen – 2010**

Anteil der Personen im jeweiligen Zustand an allen Personen am jeweiligen Monatsstichtag (Monatszehnter) nach Dauer der Erwerbslücke in Monaten

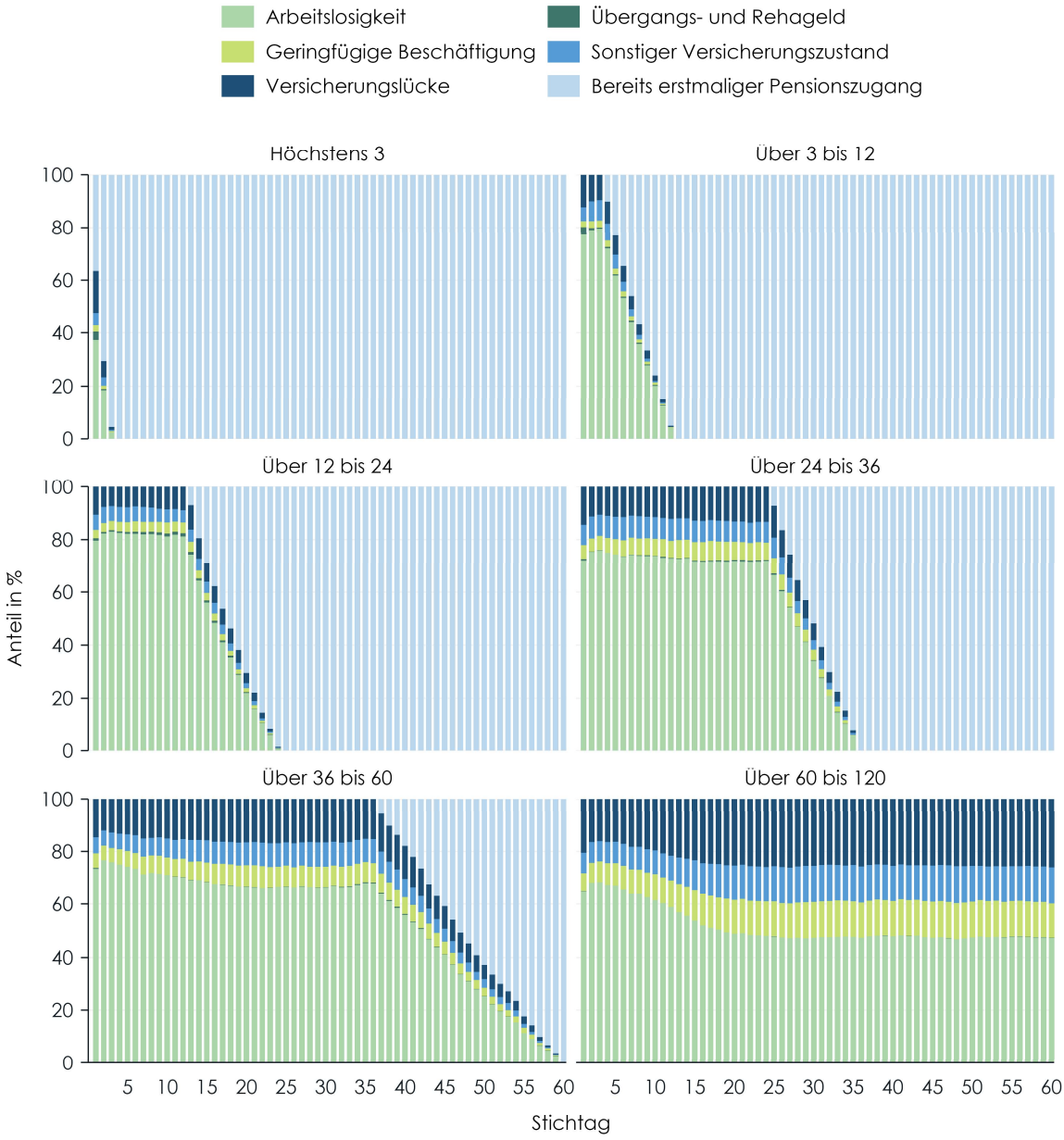

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Anteil der Zustände am jeweiligen Monatsstichtag (Monatszehnter). Stichtage gezählt vom Monatszehnten des auf das Ende der letzten Beschäftigung folgenden Monats. Zuletzt (un)selbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte und ohne Personen mit Wohnsitz im Ausland (vgl. Abschnitt 2.1). Zugänge in alters– und krankheitsbedingte Pensionen. Geringfügige Beschäftigung während Arbeitslosigkeit ist der Kategorie Arbeitslosigkeit zugeordnet.

Abbildung A 8: **Entwicklung der Struktur der Erwerbslücke der Männer – 2010**

Anteil der Personen im jeweiligen Zustand an allen Personen am jeweiligen Monatsstichtag (Monatszehnter) nach Dauer der Erwerbslücke in Monaten

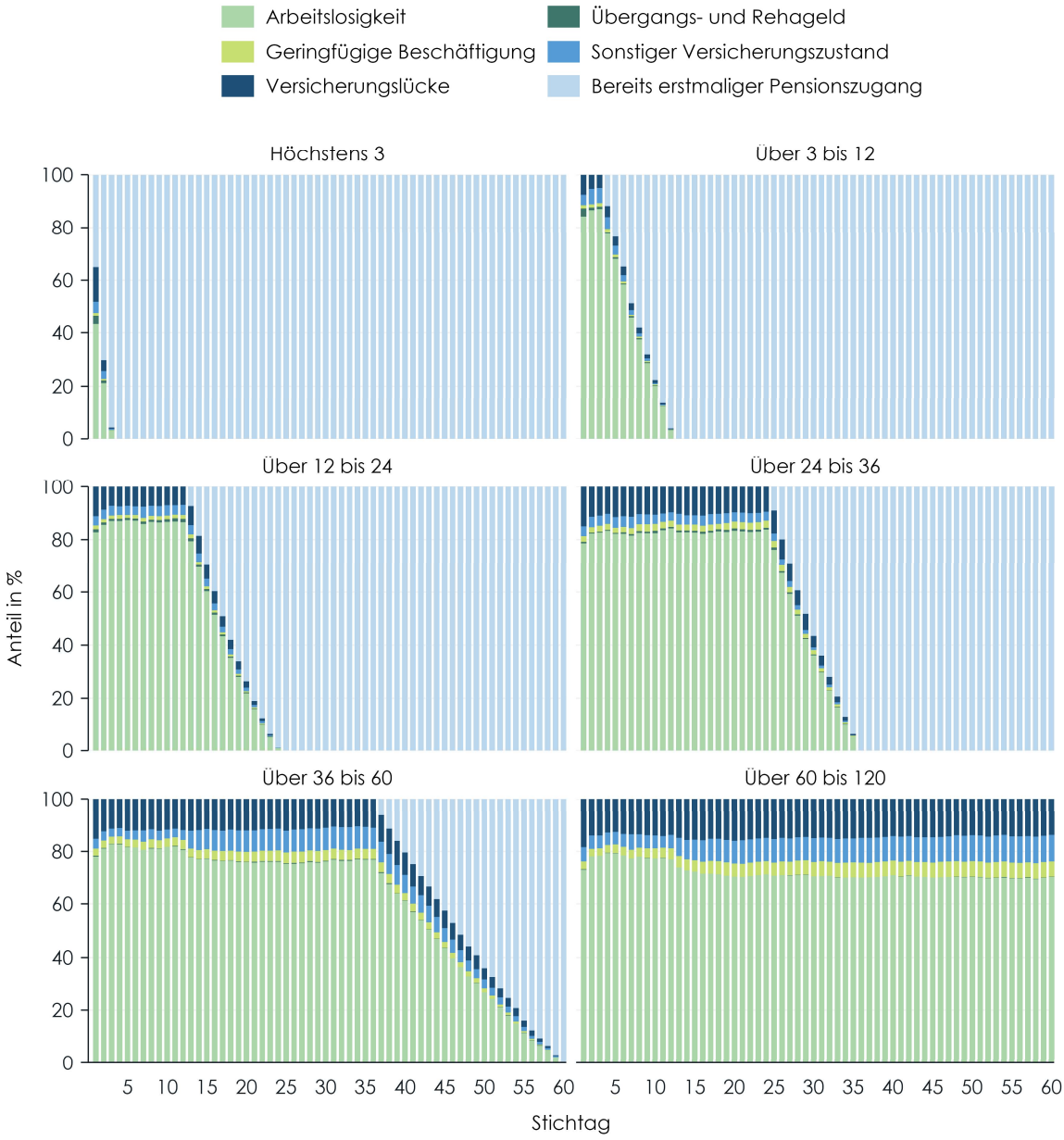

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Anteil der Zustände am jeweiligen Monatsstichtag (Monatszehnter). Stichtage gezählt vom Monatszehnten des auf das Ende der letzten Beschäftigung folgenden Monats. Zuletzt (un)selbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte und ohne Personen mit Wohnsitz im Ausland (vgl. Abschnitt 2.1). Zugänge in alters– und krankheitsbedingte Pensionen. Geringfügige Beschäftigung während Arbeitslosigkeit ist der Kategorie Arbeitslosigkeit zugeordnet.

Abbildung A 9: **Entwicklung der Erwerbskarriere vor Erwerbsaustritt – Frauen, 2010**

Anteil der Personen im jeweiligen Zustand an allen Personen am jeweiligen Monatsstichtag (Monatszehnter) nach Dauer der Erwerbslücke in Monaten

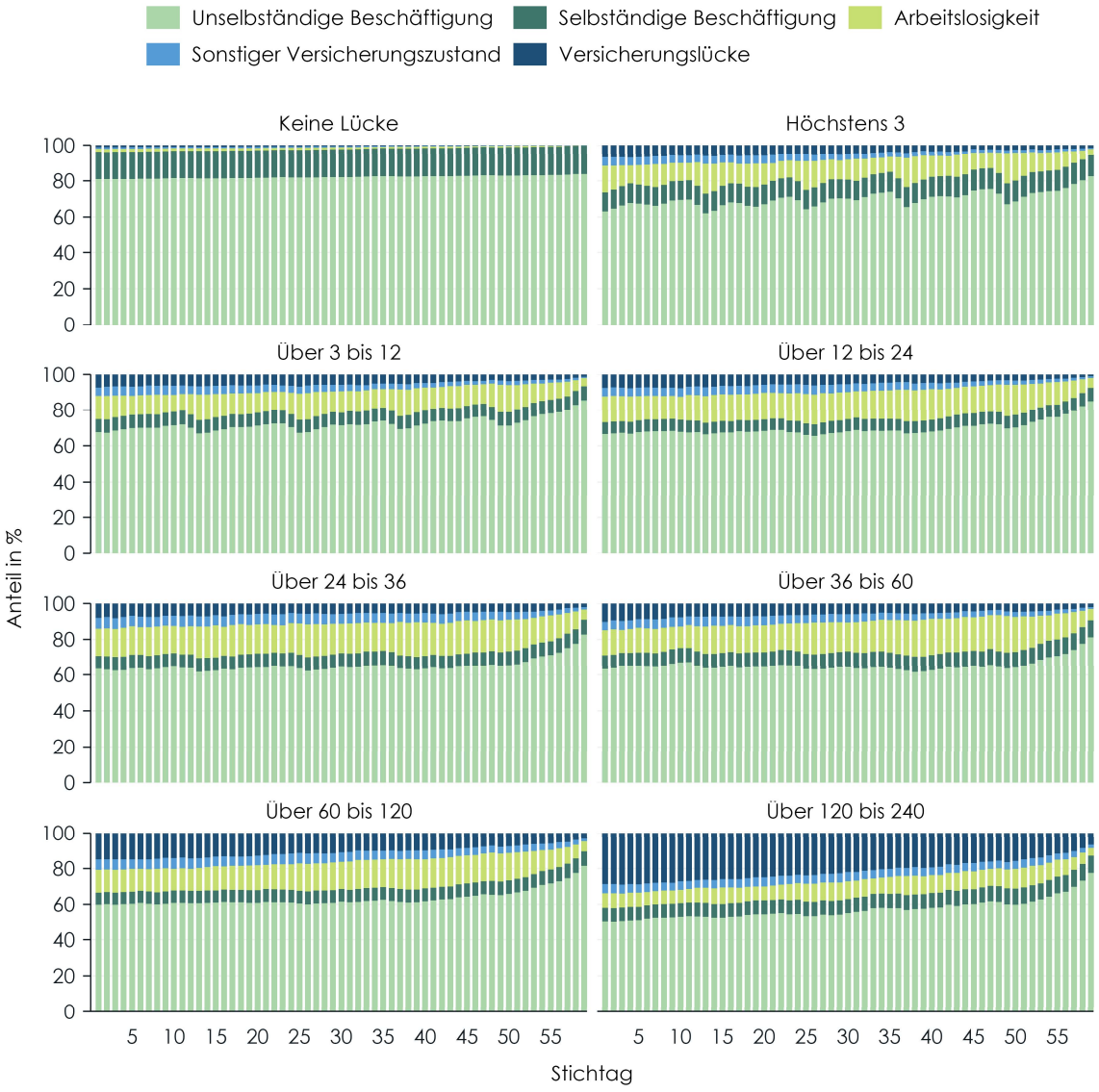

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Stichtage gezählt vom 1. Monatszehnten 5 Jahre vor Ende der letzten Beschäftigung. Zuletzt (un)selbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte und ohne Personen mit Wohnsitz im Ausland (vgl. Abschnitt 2.1). Zugänge in alters– und krankheitsbedingte Pensionen. Geringfügige Beschäftigung während Arbeitslosigkeit ist der Kategorie Arbeitslosigkeit zugeordnet, sonst der Kategorie sonstiger Versicherungszustand.

Abbildung A 10: **Entwicklung der Erwerbskarriere vor Erwerbsaustritt – Männer, 2010**

Anteil der Personen im jeweiligen Zustand an allen Personen am jeweiligen Monatsstichtag (Monatszehnter) nach Dauer der Erwerbslücke in Monaten

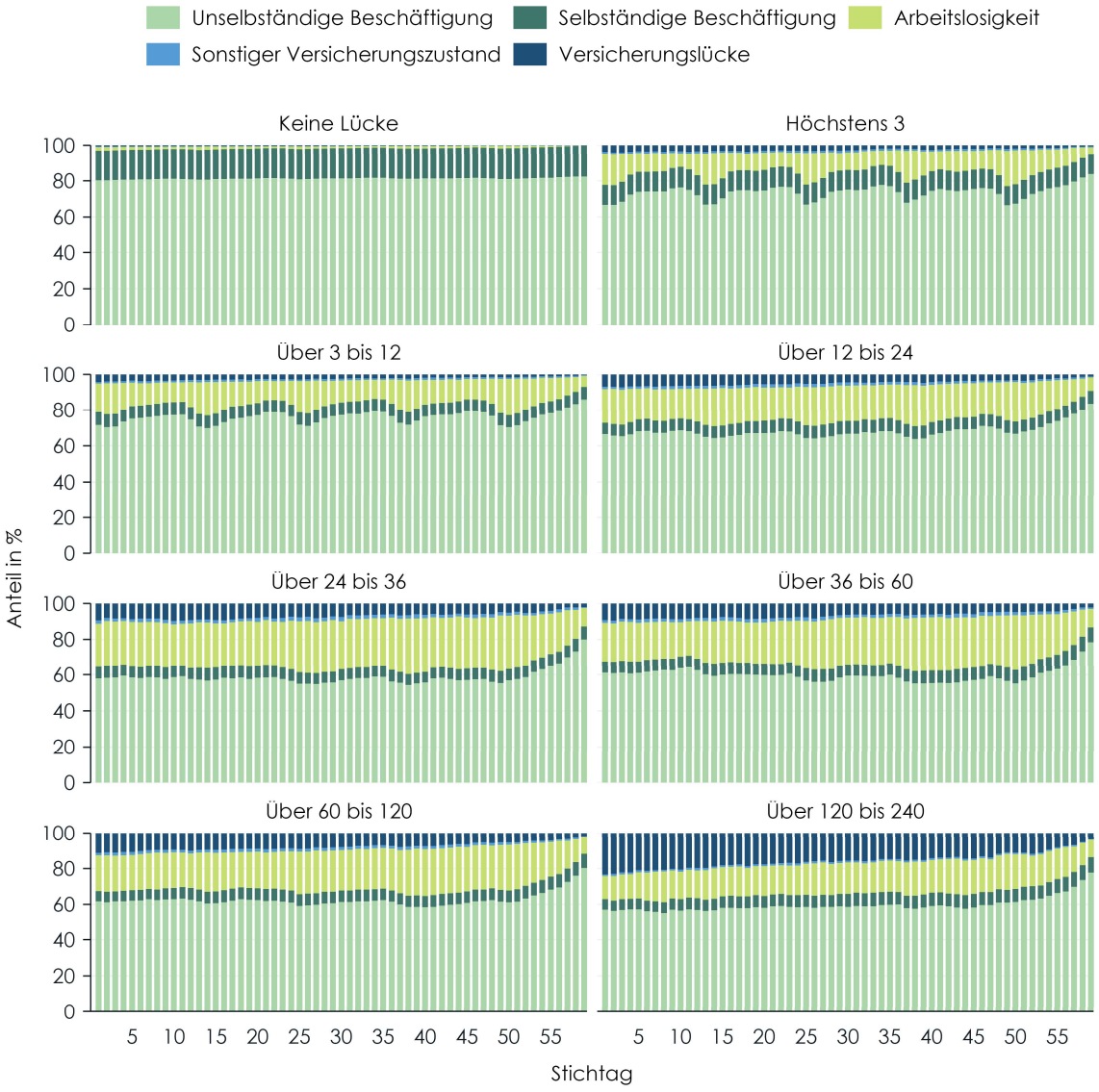

Q: WIFO INDI–DV auf Basis AMDB (2024); Datenstand März 2024. – Stichtage gezählt vom 1. Monatszehnten 5 Jahre vor Ende der letzten Beschäftigung. Zuletzt (un)selbständig Beschäftigte ohne beamtete Beschäftigte und ohne Personen mit Wohnsitz im Ausland (vgl. Abschnitt 2.1). Zugänge in alters– und krankheitsbedingte Pensionen. Geringfügige Beschäftigung während Arbeitslosigkeit ist der Kategorie Arbeitslosigkeit zugeordnet, sonst der Kategorie sonstiger Versicherungszustand.